



# BASISPROSPEKT

vom 24. Oktober 2024

über das Angebotsprogramm

der

Germany Sun AG  
Landstrasse 63, Postfach 261  
9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

HR-Nummer  
FL-0002.704.245-9

(„Emittentin“)

für die Begebung von Schuldverschreibungen in mehreren  
Ausgestaltungsvarianten

(nachfolgend gemeinsam „Teilschuldverschreibungen“)

## EINLEITUNG UND HINWEISE

---

Die Germany Sun AG, Landstrasse 63, Postfach 261, FL-9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, eingetragen im Liechtensteinischen Handelsregister unter der Nummer FL 0002.704.245-9 (nachfolgend auch „**Germany Sun AG**“, „**Gesellschaft**“ oder „**Emittentin**“ genannt), eine nach liechtensteinischem Recht am 17.04.2023 gegründete Aktiengesellschaft, erstellt dieses Dokument (den „**Prospekt**“) zum Zwecke des öffentlichen Angebots von Teilschuldverschreibungen im Rahmen eines Angebotsprogramms. Das Angebot unterliegt liechtensteinischem Recht. Es ist nicht beabsichtigt, einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel zu stellen.

---

**Die Anleger sollten bedenken, dass eine Veranlagung in die Teilschuldverschreibungen diverse Risiken beinhaltet. Wenn gewisse Risiken, insbesondere die in Abschnitt II „Risiken und Warnhinweise“ näher beschriebenen, eintreten, können Anleger Teile oder ihre gesamte Investition verlieren. Jeder Anleger sollte seine Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung unter Berücksichtigung seiner finanziellen und sonstigen Umstände treffen und vor der Anlage eine individuelle und professionelle Investitions-, Rechts- und Steuerberatung im Zusammenhang mit der Zeichnung von Teilschuldverschreibungen der Emittentin in Anspruch nehmen.**

---

Dieser Prospekt ist ein Basisprospekt der Germany Sun AG im Sinne des Art 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**EU-Prospektverordnung**“) und wurde gemäss den Anforderungen dieser Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 („**Delegierte Verordnung (EU) 2019/980**“), der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 der Kommission vom 14. März 2019 („**Delegierte Verordnung (EU) 2019/979**“) sowie dem Gesetz vom 10. Mai 2019 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist („**EWR-Wertpapierprospekt- Durchführungsgesetz**“) erstellt. Er muss im Zusammenhang mit sämtlichen per Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumenten gelesen werden (siehe den Abschnitt VII. „**Durch Verweis aufgenommene Dokumente**“), die ebenfalls Bestandteil dieses Prospektes sind.

Teilschuldverschreibungen, die unter diesem Emissionsprogramm emittiert werden, unterliegen liechtensteinischem Recht.

Gegenständlicher Prospekt enthält sämtliche gemäss den Bestimmungen der EU-Prospektverordnung sowie der Durchführungsverordnungen geforderten (im Falle eines Nachtrags auch die ändernden und ergänzenden) Angaben zur Emittentin und zu den öffentlich anzubietenden Teilschuldverschreibungen. Er besteht aus den folgenden Abschnitten:

- I. Allgemeine Beschreibung des Angebotsprogramms
- II. Risiken und Warnhinweise
- III. Registrierungsformular, Allgemeine Angaben, Angaben zur Emittentin
- IV. Angaben zu den Nichtdividendenwerten - Wertpapierbeschreibung
- V. Formular für die Endgültigen Bedingungen
- VI. Zustimmung der Emittentin zur Prospektverwendung
- VII. Durch Verweis aufgenommene Dokumente

Die im Abschnitt IV. „**Angaben zu den Nichtdividendenwerten – Wertpapierbeschreibung**“ des Prospekts enthaltenen Angaben zu den Teilschuldverschreibungen werden bei Begebung der jeweiligen Emission im entsprechenden Abschnitt des anwendbaren Konditionenblattes einschliesslich der Annexe zum Konditionenblatt (die für Nichtdividendenwerte jeweils vorgesehenen Emissionsbedingungen) vervollständigt und angepasst.

Dieser Prospekt wurde von der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsichtsbehörde („**FMA**“) gebilligt und kann jederzeit an zuständige Behörden in anderen EWR-Mitgliedstaaten notifiziert werden.

---

**Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die FMA. Die FMA prüft den Prospekt entsprechend den Vorgaben der EU-Prospektverordnung sowie der Durchführungsverordnungen nur auf seine Vollständigkeit, Kohärenz (Widerspruchsfreiheit) und Verständlichkeit im Sinne eines Abgleichs mit den europarechtlich vereinheitlichten inhaltlichen Vorgaben. Die FMA übernimmt keine Verantwortung für die Qualität des Geschäftsmodells oder die Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit der Emittentin.**

**Die Anleger sollen daher unbedingt eine eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen und individuelle Beratung in Anspruch nehmen.**

---

Der Prospekt wurde rechtzeitig und damit vor Beginn des öffentlichen Angebots zur Verfügung gestellt. Der Prospekt ist auf der Internetseite der Emittentin, [www.germany-sun.com](http://www.germany-sun.com), für jedermann zugänglich. Auf Verlangen wird jedem potentiellen Anleger von Seiten der Emittentin kostenlos eine Version des Prospekts auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Sollte ein potentieller Anleger ausdrücklich eine gedruckte Fassung des Prospekts verlangen, wird ihm diese ebenso kostenlos zur Verfügung gestellt.

---

**Die Gültigkeit dieses Prospekts ist mit 12 Monaten nach Billigung des Prospekts begrenzt. Nach Ablauf dieser Frist ist der Prospekt daher als ungültig zu betrachten. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags besteht im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten nicht mehr, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.**

---

Die Bereitstellung des Prospekts ist auf jene Rechtsordnungen beschränkt, in denen das öffentliche Angebot von Wertpapieren unter Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Anforderungen unterbreitet wird.

Überdies wird ein Verweis auf den gebilligten Prospekt auf der Internetseite der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht ([register.fma-li.li](http://register.fma-li.li)) veröffentlicht.

Der Prospekt wurde zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Teilschuldverschreibungen in Liechtenstein, Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Italien, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, den Niederlanden und der Schweiz erstellt. Die Emittentin plant den Antrag an die FMA zu stellen, den zuständigen Behörden von Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Italien, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn und den Niederlanden eine Kopie des Prospekts und eine Bescheinigung der Billigung dieses Prospekts zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Prospekt gemäss und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EU-Prospektverordnung sowie der Durchführungsverordnungen erstellt wurde. Der Prospekt wird ebenfalls in der Schweiz bei einer Prüfstelle für Prospekte hinterlegt. Die Emittentin kann die FMA auch jederzeit ersuchen, Bescheinigungen über die Billigung dieses Prospekts den zuständigen Behörden anderer Mitgliedstaaten zu übermitteln. In allen Staaten dürfen die Teilschuldverschreibungen nur im Einklang mit den jeweils anwendbaren nationalen und internationalen Bestimmungen angeboten und/oder veräussert werden.

**DIE VERBREITUNG DES GEGENSTÄNDLICHEN PROSPEKTES SOWIE DER VERTRIEB DER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN KÖNNEN IN ANDEREN RECHTSORDNUNGEN BESCHRÄNKT ODER GÄNZLICH VERBOTEN SEIN. Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Teilschuldverschreibungen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung rechtswidrig ist. Personen, die einer solchen Rechtsordnung unterliegen und die in Besitz dieses Prospektes oder von Nichtdividendenwerten der Emittentin gelangen, haben sich über solche Beschränkungen und Verbote eigenverantwortlich zu informieren und diese einzuhalten.**

**DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN SIND NICHT UND WERDEN NICHT IM RAHMEN DIESES ANGEBOTS GEMÄSS DEM UNITED STATES SECURITIES ACT VON 1933 IN DER JEWELNS GELTENDEN FASSUNG (DER „US SECURITIES ACT“) ODER GEMÄSS ANDERWEITIGEN VORSCHRIFTEN ZUR ZULASSUNG ODER ZUM VERTRIEB VON WERTPAPIEREN IN DEN USA REGISTRIERT. SIE DÜRFEN INNERHALB DER USA ODER AN ODER FÜR DIE RECHNUNG ODER ZUGUNSTEN EINER U.S.-PERSON (WIE IN REGULATION S UNTER DEM US SECURITIES ACT DEFINIERT) WEDER ANGEBOTEN, NOCH VERKAUFT WERDEN.**

## VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS UND ALLGEMEINE HINWEISE

---

Die Germany Sun AG mit Sitz in Liechtenstein, unter der Adresse Landstrasse 63, Postfach 261, FL-9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, eingetragen im Liechtensteinischen Handelsregister unter der Registernummer FL-0002.704.245-9, übernimmt die Verantwortung für die in diesem Prospekt gemachten Angaben. Ausschliesslich die Emittentin ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Prospekt enthaltenen Informationen verantwortlich.

Die Germany Sun AG erklärt, dass die Angaben in diesem Prospekt nach ihrem Wissen richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospektes wahrscheinlich verändern oder verzerrten könnten, sowie dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind.

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen oder Aussagen, die als solche gedeutet werden können. Diese Aussagen enthalten bestimmte Ziele, die die Emittentin zu erreichen beabsichtigt, stellen jedoch keine Vorhersagen dar. Sie umfassen bekannte und unbekannte Risiken sowie Unsicherheiten, die sich auf Ereignisse und Umstände beziehen, die in der Zukunft eintreten oder nicht eintreten können. Zukunftsgerichtete Aussagen sind keine Zusicherungen einer künftigen (Wert)Entwicklung. Potentielle Anleger sollten daher kein Vertrauen in diese zukunftsgerichteten Aussagen legen. Sollte eines oder mehrere der in diesem Prospekt beschriebenen Risiken eintreten oder sollte sich eine der zugrundeliegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, können die tatsächlichen Erträge wesentlich von den in diesem Prospekt als erwartet, vermutet oder geschätzt beschriebenen, abweichen oder zur Gänze ausfallen. Die Emittentin beabsichtigt keine Aktualisierung der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen nach dem Ende des Angebots.

Sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, insbesondere in Bezug auf die Emittentin und in Bezug auf die mit den Nichtdividendenwerten verbundenen Rechte, beziehen sich auf das Datum der Billigung dieses Prospekts. Die Übergabe des Prospekts bzw. das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung der Teilschuldverschreibungen bedeutet unter keinen Umständen, dass die im Prospekt enthaltenen Informationen auch zu jenem Datum zutreffend sind, an dem der Prospekt veröffentlicht bzw. zuletzt geändert oder ergänzt worden ist oder dass keine Verschlechterung der Finanzlage der Emittentin seit dem Datum des Prospekts bzw. seit dem Datum der letzten Änderung oder Ergänzung des Prospekts eingetreten ist und, dass sonstige im Zusammenhang mit dem Emissionsprogramm zur Verfügung gestellte Informationen auch nach dem Datum ihrer Bereitstellung bzw. (sofern es sich um ein anderes Datum handelt) dem Datum auf dem Dokument, das die Informationen enthält, die zum jeweiligen Zeitpunkt zutreffend sind. Die Gültigkeit dieses Prospekts ist jedenfalls mit zwölf Monaten nach Billigung des Prospekts begrenzt.

Eine möglichst vollständige Information über die Emittentin und das Angebot der Teilschuldverschreibungen der Emittentin ist nur dann gegeben, wenn dieser Prospekt, ergänzt um allfällige Nachträge, in Verbindung mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen eines Nichtdividendenwerts gelesen wird.

In diesem Prospekt sind sämtliche Erklärungen und Informationen enthalten, die von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot von Teilschuldverschreibungen gemacht werden. Ein Angebot von Teilschuldverschreibungen erfolgt ausschliesslich auf der Grundlage dieses Prospekts.

Die Emittentin hat keiner anderen Person gestattet, Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen zu machen, die nicht in diesem Prospekt oder in sonstigen Angaben, die die Emittentin gemacht hat oder die in öffentlich zugänglichen Informationen enthalten sind bzw. die nicht mit deren Inhalt übereinstimmen. Sofern Auskünfte erteilt oder Zusicherungen gemacht wurden, sind sie als nicht von der Emittentin genehmigt anzusehen. Niemand ist ermächtigt, Angaben zu machen oder Erklärungen abzugeben, die nicht im vorliegenden Prospekt enthalten sind. Auf derartige Erklärungen darf keinesfalls vertraut werden.

# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>Einleitung und Hinweise .....</b>	<b>2</b>
<b>Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts und allgemeine Hinweise .....</b>	<b>5</b>
<b>I. Allgemeine Beschreibung des Angebotsprogramms .....</b>	<b>13</b>
<b>II. Risiken und Warnhinweise .....</b>	<b>14</b>
1. Allgemeine Risikoerwägungen.....	14
2. Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind.....	15
2.1. Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin.....	15
2.2. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin.....	18
2.3. Rechtliche und regulatorische Risiken.....	28
2.4. Risiken in Bezug auf die interne Kontrolle.....	29
3. Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind .....	32
3.1. Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere.....	32
<b>III. Registrierungsformular, allgemeine Angaben, Angaben zur Emittentin .....</b>	<b>36</b>
1. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde.....	36
1.1. Verantwortlichkeit für die im Prospekt gemachten Angaben.....	36
1.2. Erklärung der Emittentin.....	36
1.3. Billigung dieses Prospekts .....	36
2. Abschlussprüfer.....	36
2.1. Name und Anschrift der Revisionsstelle der Emittentin.....	36
3. Risikofaktoren .....	36
4. Angaben zur Emittentin .....	36
4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin .....	36
5. Überblick über die Geschäftstätigkeit .....	37
5.1. Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin.....	37
5.2. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition.....	38
6. Organisationsstruktur .....	38
6.1. Stellung der Emittentin in einer Gruppe.....	38
7. Trendinformationen .....	39
7.1. Erklärung zu wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten der Emittentin seit dem Datum ihrer Gründung .....	39
7.2. Angaben über Trends u.a. .....	39
8. Gewinnprognosen oder -schätzungen.....	39
9. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane .....	39
9.1. Angaben über Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgans.....	39
9.2. Interessenkonflikte von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen.....	40
10. Hauptaktionäre .....	41
10.1. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse sowie Massnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer solchen Beherrschung.....	41
11. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.....	41
11.1. Historische Finanzinformationen.....	41
11.2. Prüfung der historischen Finanzinformationen .....	44
11.3. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren.....	44
11.4. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten.....	44

# INHALTSVERZEICHNIS

---

12.	Weitere Angaben .....	45
12.1.	Aktienkapital.....	45
12.2.	Satzung und Statuten der Gesellschaft.....	45
13.	Wesentliche Verträge .....	45
13.1.	Zahlstellenvertrag.....	45
13.2.	Emission von Teilschuldverschreibungen.....	46
13.3.	Vertrag mit der Largamus Financial GmbH.....	46
14.	Verfügbare Dokumente.....	47
<b>IV.</b>	<b>Angaben zu den Nichtdividendenwerten – Wertpapierbeschreibung .....</b>	<b>48</b>
1.	Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde.....	48
1.1.	Verantwortung für die im Prospekt gemachten Angaben .....	48
1.2.	Erklärung der für die Wertpapierbeschreibung verantwortlichen Person.....	48
1.3.	Billigung des Prospekts.....	48
2.	Risikofaktoren .....	48
3.	Grundlegende Angaben.....	48
3.1.	Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission/ dem Angebot beteiligt sind.....	48
3.2.	Gründe für das Angebot sowie die Verwendung der Erträge.....	49
4.	Angaben über die anzubietenden Wertpapiere .....	49
4.1.	Beschreibung der Art und der Gattung der Wertpapiere .....	49
4.2.	Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden .....	50
4.3.	Verbriefung und Stückelung.....	50
4.4.	Gesamtemissionsvolumen der anzubietenden Wertpapiere.....	50
4.5.	Währung der Wertpapieremission.....	50
4.6.	Rang der Wertpapiere.....	50
4.7.	Beschreibung der Rechte, die an Wertpapiere gebunden sind einschliesslich etwaiger Beschränkungen und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte .....	50
4.8.	Zinssatz und Zinsschuld .....	51
4.9.	Fälligkeitstag und Tilgungsmodalitäten.....	52
4.10.	Rendite .....	52
4.11.	Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen .....	52
4.12.	Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund derer die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden sollen.....	52
4.13.	Angabe des zu erwartenden Emissionstermins .....	53
4.14.	Beschreibung allfälliger Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere .....	53
4.15.	Warnhinweis zur Wirkung der Steuergesetzgebung auf die Erträge aus dem Wertpapier .....	53
5.	Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren .....	54
5.1.	Konditionen, Angebotsstatistik, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung .....	54
5.2.	Verteilungs- und Zuteilungsplan .....	55
5.3.	Preisfestsetzung .....	56
5.4.	Platzierung und Übernahme (Underwriting) und Vermittlung .....	56
6.	Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten.....	56
7.	Weitere Angaben .....	57
7.1.	In der Wertpapierbeschreibung genannte, an der Emission beteiligten Berater .....	57
7.2.	Geprüfte Angaben .....	57
7.3.	Ratings .....	57

## INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>V. Formular für die Endgültigen Bedingungen</b>	<b>58</b>
1. Musterkonditionenblatt .....	58
2. Musteranleihebedingungen .....	61
§ 1 Form und Nennbetrag .....	61
§ 2 Status und Rang .....	62
§ 3 Verzinsung .....	62
§ 4 Laufzeit .....	63
§ 5 Rückzahlung/Rückkauf .....	63
§ 6 Kündigung .....	63
§ 7 Zahlstelle und Zahlungen .....	64
§ 8 Verjährung .....	64
§ 9 Steuern .....	64
§ 10 Bekanntmachungen und Mitteilungen .....	64
§ 11 Änderungen der Anleihebedingungen .....	64
§ 12 Begebung weiterer Schuldverschreibungen .....	65
§ 13 Haftung .....	65
§ 14 Gerichtsstand und Rechtswahl .....	65
§ 15 Salvatorische Klausel .....	65
<b>VI. Zustimmung der Emittentin zur Prospektverwendung</b>	<b>66</b>
1. Angaben zur Zustimmung der Emittentin oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person .....	66
1.1. Ausdrückliche Zustimmung und Erklärung .....	66
1.2. Angabe des Zeitraums, für den die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird .....	66
1.3. Angabe der Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre erfolgen kann .....	66
1.4. Angabe der Mitgliedstaaten, in denen die Finanzintermediäre den Prospekt für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere verwenden dürfen .....	66
1.5. Alle sonstigen Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist .....	66
1.6. Hinweis für die Anleger, dass für den Fall, dass ein Finanzintermediär diesen ein Angebot macht, er sie über die Angebotsbedingungen zum Zeitpunkt der Vorlage zu unterrichten hat .....	67
2. Zusätzliche Informationen .....	67
2.1. Hinweis für die Anleger .....	67
<b>VII. Durch Verweis aufgenommene Dokumente</b>	<b>68</b>

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>"Abschlussprüfer"</b>	Jene natürlichen oder juristischen Personen, die die Jahresabschlüsse eines Unternehmens im Hinblick auf die formelle Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung sowie die sachliche Richtigkeit und die Vollständigkeit der Geschäftsberichte prüfen. In Liechtenstein: die Revisionsstelle.
<b>"Actual/Actual-ICMA"</b>	Zinsberechnungsmethode: Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres nach näherer Massgabe der Bestimmungen der ICMA-Regel 251 (Actual/Actual).
<b>"Anlageobjekt"</b>	Jene Vermögensgegenstände, Photovoltaikanlagen, Gesellschaften aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, sonstige Zielgesellschaften und Immobilien, die die Emittentin erwerben wird bzw. in die sie zu investieren beabsichtigt.
<b>"Anleger"</b>	Die Inhaber der gegenständlichen Teilschuldverschreibungen, siehe Begriff „Wertpapierinhaber“.
<b>"Anleihe"</b>	Sämtliche Teilschuldverschreibungen zusammen.
<b>"Anleihegläubiger"</b>	Siehe Begriff „Wertpapierinhaber“.
<b>"Bankarbeitstag"</b>	Jeder Tag, mit Ausnahme von Samstagen, Sonn- oder Feiertagen, an dem deutsche Banken Zahlungsverkehr abwickeln.
<b>"Bewertungsgutachten"</b>	Ein durch einen Sachverständigen erstelltes professionelles Gutachten, in dem unter Anwendung verschiedener Verfahren und unter Bedachtnahme auf die gegenwärtige Marktsituation der aktuelle Verkehrswert eines Anlageobjekts ermittelt wird.
<b>"bzw."</b>	beziehungsweise
<b>"Delegierte Verordnung (EU) 2019/979"</b>	Delegierte Verordnung (EU) 2019/979 der Kommission vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für wesentliche Finanzinformationen in der Zusammenfassung des Prospekts, die Veröffentlichung und Klassifizierung von Prospekt, die Werbung für Wertpapiere, Nachträge zum Prospekt und das Notifizierungsportal und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 382/2014 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2016/301 der Kommission.
<b>"Delegierte Verordnung (EU) 2019/980"</b>	Delegierte Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aufmachung, des Inhalts, der Prüfung und der Billigung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission.
<b>"d.h."</b>	das heisst.
<b>"Durchführungsverordnungen"</b>	Die Delegierte Verordnung (EU) 2019/979 und die Delegierte Verordnung (EU) 2019/980.
<b>"Emittentin"</b>	Die Germany Sun AG, Landstrasse 63, Postfach 261, FL-9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, eingetragen im Liechtensteinischen Handelsregister unter der Registernummer FL-0002.704.245-9.
<b>"Endgültige Bedingungen"</b>	Das für die jeweilige Emission ausgefüllte Konditionenblatt inklusive seiner Anhänge.

<b>"EU-Prospektverordnung"</b>	Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie (EG) 2003/71.
<b>"EWR"</b>	Mitgliedstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Zum Zeitpunkt des Prospektdatums sind dies alle EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.
<b>"EWR-WPPDG"</b>	Gesetz vom 10.05.2019 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist.
<b>"Fälligkeitstag"</b>	Der Tag, an dem die Emittentin die Teilschuldverschreibungen zu 100 % des Nennbetrages, soweit die Teilschuldverschreibungen nicht zuvor ganz oder teilweise zurückgezahlt wurden, zurückzuzahlen hat.
<b>"FMA"</b>	Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Landstrasse 109, FL-9490 Vaduz, Liechtenstein.
<b>"Fortbestehensprognose"</b>	Eine Prognose im Hinblick auf die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft, die aufzeigt, ob die Gesellschaft im laufenden und folgenden Geschäftsjahr ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen bedienen kann oder ob eine Zahlungsunfähigkeit droht. Im Fall einer negativen Fortbestehensprognose ist der Konkurs/das Insolvenzverfahren über die Gesellschaft zu eröffnen.
<b>"Fremdfinanzierung"</b>	Die Beschaffung von Fremdkapital, oftmals durch Aufnahme eines Darlehens oder die Ausgabe von Schuldverschreibungen.
<b>"Germany Sun AG"</b>	Die Emittentin. Siehe Begriff „Emittentin“.
<b>"Gesellschaft"</b>	Die Emittentin. Siehe Begriff "Emittentin".
<b>"ggf."</b>	gegebenenfalls.
<b>"Gruppe"</b>	Die Emittentin zusammen mit möglichen zukünftigen Tochtergesellschaften.
<b>"Insolvenz"</b>	Die Situation eines Schuldners, seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber seinen Gläubigern nicht mehr nachkommen zu können. Eine Insolvenz ist daher gekennzeichnet durch eine akute oder drohende Zahlungsunfähigkeit.
<b>"Investitionsprojekte"</b>	Projekte, durch die die Emittentin unmittelbar oder mittelbar in Anlageobjekte investiert.
<b>"Investitionssumme"</b>	Derjenige Betrag, in dessen Höhe der Anleger in die angebotenen Teilschuldverschreibungen investiert. Die Höhe der Investitionssumme ist für jeden Anleger grundsätzlich frei wählbar, sie muss jedoch durch den Nennbetrag der Anleihe teilbar sein. Dabei dürfen Anleger die jeweilige Mindestzeichnungssumme nicht unterschreiten.
<b>"ISIN"</b>	Internationales Nummerierungssystem zur Wertpapieridentifikation (International Securities Identification Number).
<b>"Konkurs"</b>	Siehe Begriff „Insolvenz“.
<b>"Laufzeitbeginn"</b>	Der in den Endgültigen Bedingungen angegebene Kalendertag.
<b>"Laufzeitende"</b>	Der in den Endgültigen Bedingungen angegebene Kalendertag, der auch den letzten Tag der Verzinsung der Teilschuldverschreibungen darstellt.

<b>"LEI"</b>	Global eindeutige Kennung für Rechtsträger im Finanzmarkt (Legal Entity Identifier).
<b>"Liquidation"</b>	Ziel einer Liquidation ist die Beendigung einer Gesellschaft. Diese erfolgt im Regelfall durch den Verkauf aller Vermögensgegenstände, die Gleichung aller Verbindlichkeiten und die Verteilung der verbleibenden Geldmittel an die Gesellschafter.
<b>"Nennbetrag"</b>	Siehe Begriff „Nominal“.
<b>"Nominal"</b>	Betrag, den die Emittentin am Fälligkeitstag an den Wertpapierinhaber zurückzahlen muss.
<b>"PGR"</b>	Liechtensteinisches Personen- und Gesellschaftsrecht, LGBI. 1926 Nr. 4.
<b>"Politisch exponierte Person"</b>	Eine nach den jeweiligen anwendbaren geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung als politisch exponierte Person zu klassifizierende Person (PEP).
<b>"Prospekt"</b>	Dieser Basisprospekt einschliesslich etwaiger Nachträge, einschliesslich der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen und als Anhang diesem Basisprospekt angeschlossen sind.
<b>"Prospektverordnung"</b>	Die EU-Prospektverordnung. Siehe Begriff „EU-Prospektverordnung“.
<b>"Revisionsstelle"</b>	Der/Die Abschlussprüfer. Siehe Begriff „Abschlussprüfer“.
<b>"Rückzahlungsrisiko"</b>	Das Risiko, dass dem Anleger die Investitionssumme zum Zeitpunkt der Fälligkeit oder im Falle einer ausserordentlichen Kündigung nicht, nur teilweise oder nur verspätet zurückgezahlt werden kann.
<b>"Semi-Blind Pool"</b>	Stehen zum Zeitpunkt der Prospekaufstellung zwar die Gruppen von Anlageobjekten fest, in die die Emittentin im Rahmen der angebotenen Teilschuldverschreibungen plant zu investieren, nicht jedoch die konkreten Anlageobjekte, die sie tatsächlich erwerben wird, so liegt ein sogenannter „Semi-Blind Pool“ vor. Daher sind insbesondere die Art, die Beschaffenheit und die konkreten Wertentwicklungsmöglichkeiten von Anlageobjekten, die für eine Anlageentscheidung eine grosse Rolle spielen, intransparent.
<b>"Substanzbesteuerung"</b>	Darunter versteht man jede Form der Besteuerung, die an den Wert eines bestimmten, bestehenden Vermögens, und nicht an dessen Erträge anknüpft.
<b>"Teilschuldverschreibung"</b>	Die auf Grundlage dieses Prospektes ausgegebenen Wertpapiere.
<b>"u.U."</b>	unter Umständen.
<b>"US-Person"</b>	Personen, die gemäss Regulation S des US Securities Act als US Personen gelten und die die gegenständlichen Teilschuldverschreibungen daher weder erwerben noch halten dürfen und Personen, die in den USA steuerpflichtig sind.
<b>"US Securities Act"</b>	United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung.
<b>"Verwahrstelle"</b>	Verwahrstelle ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, DE-65760 Eschborn, Deutschland.
<b>"Verwaltungsrat"</b>	Das Exekutivorgan einer Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht. Ihm obliegen sämtliche Aufgaben, die durch das Gesetz oder die Statuten nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.
<b>"Vorstand"</b>	Exekutivorgan einer Aktiengesellschaft nach deutschem Aktienrecht. Siehe Begriff „Verwaltungsrat“.

<b>"vorzeitiger Rückzahlungsbetrag"</b>	Das Nominal zuzüglich etwaiger bis zum Tag vor der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen. Dieser Betrag ist im Fall einer ausserordentlichen Kündigung seitens des Anlegers an den Anleger auszuzahlen.
<b>"Wertpapierinhaber"</b>	Person, die die Teilschuldverschreibungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung hält.
<b>"Zahlstelle"</b>	Zahlstelle ist die Baader Bank AG, Weihenstephaner Strasse 4, DE-85716 Unterschleissheim, Deutschland
<b>"z.B."</b>	zum Beispiel.
<b>"Zielgesellschaften"</b>	Gesellschaften mit Sitz oder Ort der Geschäftsleitung im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in welche die Emittentin in Form des Erwerbs von Schuldtiteln und/oder Unternehmensbeteiligungen zu investieren beabsichtigt. Dabei kann es sich um (i) Tochtergesellschaften der Emittentin; (ii) andere Konzerngesellschaften, die mit der Emittentin unter derselben Konzernleitung stehen; oder (iii) um Drittgesellschaften handeln.
<b>"Zinsertragsrisiko"</b>	Das Risiko, dass der Anleger die bedingungsgemäß vereinbarte Zinszahlung aufgrund der Realisierung eines jedweden Risikos nicht, nur teilweise oder verspätet erhält.

## I. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS

Der von der Emittentin veröffentlichte Basisprospekt enthält Informationen zu Wertpapieren, die unter dem Programm angeboten werden können. Dabei handelt es sich um Teilschuldverschreibungen. Der Basisprospekt beinhaltet nicht alle für eine Anlageentscheidung erforderlichen Informationen, da die Ausgestaltung der entsprechenden Wertpapiere bei Veröffentlichung des Basisprospekts noch nicht feststeht, sondern erst in den geltenden Endgültigen Bedingungen beschrieben wird.

Eine Anlageentscheidung kann daher erst dann getroffen werden, wenn der Anleger die Endgültigen Bedingungen für die entsprechenden Wertpapiere sowie den Basisprospekt und die etwaigen Nachträge in Zusammenhang miteinander sorgfältig gelesen und bewertet hat. Die Endgültigen Bedingungen werden auf der Homepage der Emittentin, [www.germany-sun.com](http://www.germany-sun.com), veröffentlicht.

Die folgende allgemeine Beschreibung des Programms erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

<b>Emittentin:</b>	Germany Sun AG, Landstrasse 63, Postfach 261, FL-9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, HR-Nummer: FL-0002.704.245-9, Telefonnummer: +423 232 03 51.
<b>Beschreibung:</b>	Angebotsprogramm für Teilschuldverschreibungen.
<b>Emissionsvolumen:</b>	Die Gesamtsumme der jeweiligen Emissionen von Teilschuldverschreibungen unter diesem Programm wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.
<b>Arten und Form der Wertpapiere:</b>	Unter dem Programm kann die Emittentin unmittelbare, nicht nachrangige, unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen emittieren.  Die Inhaberschuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit der Anleihe in eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde verbrieft, die bei der Verwahrstelle hinterlegt wird. Die physische Lieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden.  Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere dem deutschen Depotgesetz) sowie den Regelungen der Verwahrstelle übertragen werden können. Eine Zulassung zum Handel besteht nicht.
<b>Währung:</b>	Die Wertpapiere lauten auf CHF oder EUR, die endgültige Währung wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.
<b>Zahlstelle:</b>	Zahlstelle ist die Baader Bank AG, Weihenstephaner Strasse 4, DE-85716 Unterschleißheim, Deutschland.
<b>Verwahrstelle:</b>	Verwahrstelle ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, DE-65760 Eschborn, Deutschland.
<b>Handelszulassung:</b>	Die unter diesem Programm emittierten Wertpapiere werden nicht zum Handel zugelassen.
<b>Anwendbares Recht:</b>	Vorbehaltlich etwaiger zwingender verbraucherschutzrechtlicher Bestimmungen unterliegen die Teilschuldverschreibungen liechtensteinischem Recht, dies unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechtes, soweit dies die Anwendung fremden Rechts zur Folge hätte.
<b>Gerichtsstand:</b>	Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Klagen gegen die Emittentin ist Vaduz im Fürstentum Liechtenstein, dies jedoch vorbehaltlich etwaiger entgegenstehender zwingender verbraucherschutzrechtlicher Bestimmungen.

## **II. RISIKEN UND WARNHINWEISE**

---

### **1. Allgemeine Risikoerwägungen**

In den Anleihebedingungen oder an anderer Stelle in diesem Prospekt definierte Begriffe haben in diesem Abschnitt dieselbe Bedeutung. Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen emittentenbezogenen sowie wertpapierbezogenen Risiken ausgesetzt. Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen der Emittentin die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die sonstigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

Nachfolgend werden die nach Auffassung der Emittentin wesentlichen Risiken dargestellt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich die nachfolgend aufgeführten Risiken rückwirkend betrachtet als nicht abschliessend herausstellen, dies insbesondere, weil Risiken, die die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospekterstellung als nicht wesentlich erachtet hat, wesentlich werden, und die Emittentin aus anderen als den hier dargestellten Gründen nicht imstande ist, Zins- und/oder Kapitalzahlungen auf die oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen zu leisten. Solche anderen Gründe können zum Zeitpunkt der Prospekterstellung nicht vorhergesehen werden und können von der Emittentin deshalb derzeit nicht als wesentliche Risiken beurteilt werden.

**Die Realisierung eines oder mehrerer Risiken kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben und im Extremfall zu einem Totalverlust der an die Anleger zu zahlenden Zinsen und/oder zu einem Totalverlust der Investitionssumme führen. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und wirtschaftlich verkraften können.**

Anleger sollten Erfahrung im Hinblick auf Wertpapiergeschäfte der vorliegenden Art mitbringen. Jedenfalls sollten sie die in diesem Prospekt ausführlich dargelegten Risiken genau lesen und entsprechend würdigen, um das Risiko der hier angebotenen Teilschuldverschreibungen einzuschätzen zu können. Aus Sicht der Emittentin ist eine individuelle Beratung durch einen sachkundigen Experten vor der Kaufentscheidung jedenfalls unerlässlich.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt eine Aussage über deren Eintrittswahrscheinlichkeit und über die Bedeutung bzw. Schwere des jeweiligen Risikos oder des Ausmasses der potentiellen Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin dar. Die Emittentin ist auf Grundlage des geltenden Rechts dazu berechtigt, die Risiken nach den Kategorien „gering“, „mittel“ sowie „hoch“ zu ordnen und entsprechend darzustellen. Insoweit ist die Beschreibung der Risiken im nachfolgenden Abschnitt unter der jeweiligen Risikokategorie als „Risikoklasse hoch“, „Risikoklasse mittel“ und „Risikoklasse gering“ gegliedert. Soweit eine Risikoklasse nicht genannt ist bzw. mit „Entfällt“ versehen ist, liegt eine Risikoklasse nach derzeitiger Einschätzung der Emittentin für die jeweilige Risikokategorie nicht vor. Auch innerhalb der Risikokategorien ist die gewählte Reihenfolge als Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit und über die Bedeutung bzw. Schwere des jeweiligen Risikos oder des Ausmasses der potentiellen Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin zu verstehen.

**Die Verwirklichung einzelner nachstehender Risiken für sich alleine oder in Kombination kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben, die im schlimmsten Fall sogar zur Insolvenz der Emittentin führen kann. Es besteht bezüglich aller Risiken die Gefahr für die Anleger, dass Zinszahlungen ausfallen oder sie Teile und/oder die gesamte Investitionssumme verlieren (Totalverlustrisiko).**

## **2. Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind**

### **2.1. Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin**

#### **2.1.1. Risikoklasse hoch**

##### **Insolvenzrisiko und Risiko eines Zugriffs anderer Gläubiger der Emittentin**

Sollte sich das Geschäftsmodell der Emittentin aus wie auch immer gearteten Gründen als nicht tragfähig erweisen, oder sollte die Emittentin in nicht blass geringfügige, andauernde finanzielle Schwierigkeiten geraten, wäre die Emittentin in ihrem Fortbestand gefährdet. Stehen der Emittentin nicht genügend Mittel zur Verfügung, um Rück- und/oder Zinszahlungen an die Anleger vornehmen zu können oder um andere Verbindlichkeiten decken zu können, kann dies für die Emittentin zur Insolvenz führen. In der Folge wird es bei den Anlegern zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme kommen.

Ist das aufgenommene Fremdkapital vom Umlauf- und Anlagevermögen nicht mehr gedeckt, so liegt eine rechnerische Überschuldung vor. Da die Emittentin die Aufnahme ihrer Tätigkeit fast ausschliesslich durch Fremdkapital finanziert, kann bei Emission von Teilschuldverschreibungen rasch eine rechnerische Überschuldung eintreten. Nach liechtensteinischem Recht reicht die rechnerische Überschuldung selbst nicht aus, damit ein Konkursöffnungstatbestand erfüllt ist. Damit Konkurs über die Emittentin eröffnet werden kann, muss zur rechnerischen Überschuldung noch eine negative Fortbestehensprognose hinzutreten. Bei der Erstellung einer Fortbestehensprognose sind auch künftige Forderungen miteinzubeziehen und ist auf die Gefahr zukünftiger Illiquidität abzustellen. Sobald eine negative Fortbestehensprognose vorliegt, ist der Konkurs über das Vermögen der Emittentin zu eröffnen. In einem solchen Fall besteht für die Anleger das unmittelbare Risiko ausbleibender Zinszahlungen sowie des teilweisen oder gänzlichen Verlusts der Investitionssumme.

Jede negative Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin, die sich negativ auf ihre Liquiditätslage auswirkt, kann das Risiko der Insolvenz und der daraus folgenden Risiken für die Anleger, bestehend in dem Ausbleiben von Zinszahlungen und des teilweisen oder gänzlichen Verlustes der Investitionssumme, erhöhen oder verwirklichen.

Das haftende Stammkapital der Emittentin beträgt lediglich CHF 50'000.00. Dem Stammkapital stehen deutlich höhere Verbindlichkeiten gegenüber den Anlegern und anderen Vertragspartnern sowie nur ein geringes Mass an operativer Tätigkeit gegenüber. Daher sind die Anleger beim Kauf der Schuldverschreibungen einem deutlich höheren Kreditrisiko ausgesetzt als bei einer Emittentin mit einer deutlich höheren Kapitalausstattung.

Die Ansprüche der Gläubiger aus den Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert. Dementsprechend stehen die Vermögenswerte, in welche die Emittentin investiert bzw. welche im Eigentum der Emittentin stehen, den Anleihegläubigern nicht vorrangig zu. Vielmehr können andere Gläubiger der Emittentin auf diese Vermögenswerte zur Befriedigung ihrer Forderungen gegen die Emittentin im Wege der Zwangsvollstreckung zugreifen.

Im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin wären die Forderungen dieser anderen unbesicherten Gläubiger gegen die Emittentin mit den Ansprüchen aus den Teilschuldverschreibungen gleichrangig. Im Ergebnis stehen somit andere Gläubiger der Emittentin mit den Schuldverschreibungsgläubigern in Bezug auf die Vermögenswerte der Emittentin in einem Konkurrenzverhältnis. Reichen die Vermögenswerte der Emittentin nicht zur Befriedigung der Forderungen sämtlicher Gläubiger aus, besteht somit das Risiko, dass die Anleihegläubiger mit ihren Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen teilweise oder vollständig ausfallen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Emittentin während der Laufzeit der gegenständlichen Teilschuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen emittiert, die gegenüber den Anlegern der gegenständlichen Anleihe gleich- oder höherrangig sein können. Daher ist zu erwarten, dass weitere Gläubiger mit substantiellen Forderungen hinzutreten werden.

Besicherte Gläubiger können sich aus dem Vermögen der Emittentin vorrangig befriedigen und ihre Forderungen gehen jenen der Anleger der gegenständlichen Anleihe vor. Die Vorrangigkeit besicherter

Forderungen führt dazu, dass diese vor den Anlegern zu befriedigen sind und in weiterer Folge das für die Befriedigung der Anleger zur Verfügung stehende Vermögen der Emittentin schmälern. Dies kann dazu führen, dass die Anleger mit ihren Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen ganz oder teilweise ausfallen.

### **Liquiditätsrisiko**

Liquidität ist die Fähigkeit, seinen bestehenden Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht nachkommen zu können. Das Vorliegen von Liquidität setzt mithin voraus, dass ausreichend liquide Mittel vorhanden sind. Die liquiden Mittel der Emittentin stammen aus der Emission von Wertpapieren, inklusive der gegenständlichen Emission sowie der Verwertung und Bewirtschaftung bestehender bzw. noch anzuschaffender Anlageobjekte bzw. auch aus laufenden Einnahmen, die aus Beteiligungen gewonnen werden. Gelingt es der Emittentin nicht, ihre Ertragserwartungen zu erfüllen, die entsprechenden Finanzmittel abzurufen und hinreichend liquide Mittel zu erlangen, verschlechtert sich die Liquiditätslage der Emittentin und besteht folglich die Gefahr, dass die Emittentin fällige Verbindlichkeiten nicht fristgerecht oder gar nicht befriedigen kann.

Da die Emittentin nur eingeschränkt unmittelbar operativ tätig wird, ist die Emittentin massgeblich vom Geschäftserfolg der Zielgesellschaften und bestehenden sowie zukünftigen Investitionsprojekten abhängig. Das Liquiditätsrisiko kann sich daher insbesondere realisieren, wenn die Gewinne aus der Investitionstätigkeit der Emittentin nicht wie erwartet eintreten oder, wenn die Emittentin nicht dazu in der Lage ist, die erforderlichen Finanzmittel von ihren Investoren abzurufen. Möglich ist auch, dass es der Emittentin selbst nach Vereinnahmung des Emissionserlöses der Teilschuldverschreibungen an liquiden Mitteln mangelt und daher nicht gelingt, geeignete Anlageobjekte zu akquirieren bzw. zu erwerben. Vorstellbar ist dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Erlös der Wertpapieremissionen auch zur Deckung der Emissionskosten verwendet wird. Entspricht der Emissionserlös daher nicht den Ertragserwartungen der Emittentin, besteht das Risiko, dass der Erlös gänzlich oder teilweise dafür verwendet werden muss, die Emissionskosten zu decken und für Investitionen keine liquiden Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Das Risiko, dass nicht genügend verfügbare Zahlungsmittel zur Verfügung stehen, um Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen, kann sich auch dann verwirklichen, wenn die Einnahmen niedriger als prognostiziert ausfallen oder gar keine Einnahmen erzielt werden, wenn Zahlungsmittel zweckwidrig verwendet werden, wenn unerwartete Ausgaben entstehen oder wesentliche Vertragsparteien gänzlich oder teilweise ausfallen und ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Emittentin nicht oder nicht mehr fristgerecht erfüllen.

### **Risiko eines Ausbleibens der Gewinne**

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht in der Planung, Entwicklung, Finanzierung und Vermarktung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien – insbesondere Photovoltaikanlagen, einschliesslich des Kaufs und Verkaufs, der Pacht und Vermietung von Grundstücken, dem Bau, Erwerb, der Renovierung, dem Verkauf, Kauf und der Vermietung von Gebäuden, der Finanzierung, dem Bau und der Beteiligung sowie dem Betrieb von Anlagen im Bereich erneuerbare Energien, dem Kauf, Verkauf und Leasing technischer Komponenten für den Betrieb solcher Anlagen, sowie jeglicher Art der Nutzung und des Verkaufs der daraus erzeugten erneuerbaren Energien. Die Emittentin kann ihre Tätigkeit unmittelbar oder mittelbar entfalten. Das haftende Stammkapital der Emittentin beträgt lediglich CHF 50'000.00. Dem Stammkapital stehen in weiterer Folge deutlich höhere Verbindlichkeiten gegenüber den Anlegern und weiteren Vertragspartnern gegenüber. Die Anleger sind daher bei einem Kauf der Teilschuldverschreibungen im Vergleich zu einer Emittentin mit einer deutlich höheren Kapitalausstattung einem wesentlich grösseren Bonitätsrisiko ausgesetzt.

Die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verbindlichkeiten zu bedienen, ist damit fundamental vom Erfolg der getätigten Investitionen und Projekte abhängig. Die Emittentin ist auf Gewinne aus den Projekten angewiesen, um die Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern, darunter auch die Anleihegläubiger, bedienen zu können. Im Falle von mittelbaren Investitionen ist der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin in fundamentaler Weise vom Geschäftserfolg sowie von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zielgesellschaften abhängig. Nur falls die Zielgesellschaften ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen bzw. nachhaltig Gewinne ausschütten können, kann es zu einem nennenswerten Mittelzufluss bei der

Emittentin kommen.

Werden durch die Projekte der Emittentin keine Erlöse erzielt bzw. fallen diese geringer aus als erwartet, fehlt es der Emittentin an Liquidität. Des Weiteren besteht das Risiko einer eventuellen Wertberichtigung des Beteiligungsansatzes, von Forderungswertberichtigungen und von fehlenden Erträgen aus Darlehensvereinbarungen. Dies kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen und für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

### **Risiko der nicht ausreichenden Zeichnungen durch die Anleger**

Die konkreten Anleger stehen derzeit noch nicht fest, vielmehr müssen sie erst noch geworben werden. Das Unternehmenskonzept der Emittentin beruht darauf, dass der Gesamtbetrag der Wertpapiere zumindest zum Grossteil gezeichnet und eingezahlt wird. Es besteht ein hohes Risiko für den Erfolg der Anlage, wenn der geplante Teilbetrag nicht binnen eines Jahres ab Billigung des vorliegenden Verkaufsprospekts gezeichnet wird. Nur wenn das einzusetzende Kapital der Anleger der Emittentin auch tatsächlich zur Verfügung steht, können die beabsichtigten Anlageobjekte erworben werden und die wirtschaftlichen Ziele der Emittentin erreicht werden.

Ferner ist dieser Umstand davon abhängig, dass die Emittentin selbst beim Vertrieb erfolgreich ist und allfällige Vertriebspartner in ausreichendem Umfang den Erwerb von Teilschuldverschreibungen vermitteln können. Die Vermittlungsleistung Dritter für die Emittentin kann dadurch negativ beeinflusst werden, dass diese keine Ausschliesslichkeitsvereinbarung mit der Emittentin treffen. Das heisst, dass diese auch für andere, konkurrierende Produktgeber, beispielsweise für andere Emittentinnen von Teilschuldverschreibungen Vermittlungsleistungen erbringen.

Wird der Gesamtbetrag der Wertpapiere nicht zumindest zum Grossteil wie prognostiziert gezeichnet, so gibt es dennoch feste Vergütungsverpflichtungen der Emittentin, die erfüllt werden müssen, sodass z.B. die Emissionskosten prozentual – bezogen auf die tatsächlich gezeichneten Summen der Anleger – deutlich höher als prognostiziert wären. Dies kann zur Folge haben, dass der Emittentin nicht genügend Nettoeinnahmen zur Verfügung stehen, um wie beabsichtigt Anlageobjekte zu erwerben und sie damit auch nicht genügend Einnahmen aus der Verwertung der Anlageobjekte erzielen kann, um ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachkommen zu können.

Die Verwirklichung der vorstehend beschriebenen Risiken kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken, was für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen kann.

#### **2.1.2. Risikoklasse mittel**

##### **Fremdfinanzierung durch die Emittentin**

Es steht der Emittentin frei, weiteres Fremdkapital in jeder denkbaren Form und in unbeschränkter Höhe im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit aufzunehmen. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals führt zum Hinzutreten weiterer Gläubiger, die im Fall von unbesicherten Forderungen gleichrangig mit den Anlegern sind und im Fall von besicherten Forderungen diesen vorgehen.

Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung geht die Emittentin davon aus, dass die Nettoeinnahmen ausreichen, um das Anlageziel der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen zu erreichen, wobei auch die mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen als Fremdkapital der Emittentin ausgewiesen werden. Dennoch ist es möglich, dass aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen oder unvorhergesehenen Ereignissen oder aufgrund dessen, dass Anleger weniger Kapital im Rahmen der hier angebotenen Teilschuldverschreibungen einsetzen als geplant, Verluste bei der Emittentin eintreten, die dazu führen können, dass die Nettoeinnahmen zukünftig nicht zur Verwirklichung des Anlageziels der mit diesem Prospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen ausreichen und die Aufnahme weiteren Fremdkapitals notwendig wird.

In einem solchen Fall ist es vor allem von der Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin abhängig, ob und inwieweit es der Emittentin gelingt, eine Fremdfinanzierung zu erhalten. Es ist nicht

gesichert, dass die notwendigen Finanzierungsmittel in allen Fällen zeitgerecht, im erforderlichen Umfang und/oder zu den gewünschten Konditionen erhalten werden können. Dies kann dazu führen, dass weitere Investitionen nicht getätigt werden können oder sonstige Verbindlichkeiten nicht erfüllt werden können, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bis hin zur Insolvenz der Emittentin haben kann.

Aber auch wenn zeitgerecht das notwendige Fremdkapital beschafft werden kann, führt dies dazu, dass die Emittentin zur Bedienung und Rückführung des Fremdkapitals zusätzliche Mittel aufbringen muss. Kommt sie ihren diesbezüglichen Verpflichtungen, insbesondere ihrer Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen, nicht nach, wirkt sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin aus und kann dies zu ihrer Insolvenz und damit für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

### **Wechselkurs- und Währungsrisiko**

Es besteht stets das Risiko von sich ungünstig entwickelnden Wechselkursen (Währungsrisiko). Das Währungsrisiko setzt sich aus Wertschwankungen von Bilanzposten (z.B. Forderungen und Verbindlichkeiten) und/oder Zahlungsströmen infolge von Wechselkursschwankungen zusammen. Dieses Risiko besteht insbesondere dort, wo Geschäftsvorfälle in einer anderen als der lokalen Währung (Fremdwährung) vorliegen bzw. bei planmässigem Geschäftsverlauf entstehen können.

Dieses Risiko ist für die Emittentin bedeutsam, da sie Teilschuldverschreibungen sowohl in Schweizer Franken (CHF) als auch in Euro (EUR) ausgibt. Dies bedeutet, dass ein grosser Teil ihrer Verpflichtungen in einer Fremdwährung besteht. Zudem ist die Emittentin international tätig. Sie generiert einen nicht unerheblichen Teil der Einnahmen und schafft einen nicht unerheblichen Teil der Aufwendungen in einer anderen Währung als dem CHF, insbesondere in EUR. Darüber hinaus finanziert die Emittentin ein beträchtliches Volumen an Investitionen in EUR. Falls sich ein Währungsrisiko, insbesondere aufgrund der EUR/CHF- bzw. CHF/EUR- Wechselkurse, realisiert, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

#### **2.1.3. Risikoklasse gering**

Entfällt.

### **2.2. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin**

#### **2.2.1. Risikoklasse hoch**

##### **Risiko der Investition der Emittentin in selbst betriebene Photovoltaikanlagen**

Die geplanten Investitionen der Emittentin in selbst betriebene Photovoltaikanlagen sind mit erheblichen Risiken behaftet. Dazu gehört neben anderen Risiken auch das Risiko, dass die Anlagen in der Herstellung, im Betrieb und in der Wartung erheblich teurer werden als von der Emittentin kalkuliert. Dazu gehört auch das Risiko baulicher und/oder technischer Defekte, die zu einer deutlich geringeren Stromproduktion führen als von der Emittentin prognostiziert. Dazu gehört auch das Risiko einer erheblichen Beschädigung und/oder Zerstörung der Anlagen oder wesentlicher Teile davon und damit verbundener längerer Ausfallzeiten aufgrund höherer Gewalt, Umwelteinflüssen oder rechtswidriger Eingriffe durch Dritte. Stehen die zur Wiederherstellung der Anlage erforderlichen Ersatzteile und/oder Fachkräfte nicht zur Verfügung und/oder sind die Schäden und Ausfallzeiten nicht ausreichend durch Versicherungen abgedeckt, kann dies zu erheblichen Ertragseinbussen oder Verlusten für die Emittentin führen.

Solche unvorhersehbaren Entwicklungen können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage Emittentin auswirken. Für die Anleger kann dies zu einem Ausfall der Zinszahlungen und zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des Anlagebetrages führen.

## **Risiko der Investition der Emittentin in andere Gesellschaften**

Die von der Emittentin beabsichtigten Beteiligungen an bzw. Investitionen in andere Gesellschaften sind mit erheblichen Risiken verbunden. Hierzu gehört unter anderem die Gefahr, dass sich die Schlüsselpersonen dieser Zielgesellschaften ändern oder notwendige Geschäftsbeziehungen dieser Zielgesellschaften nicht aufrechterhalten werden. Die angestrebten Ziele, Synergieeffekte oder Kosteneinsparungen können sich eventuell nicht verwirklichen und es kann zu Unstimmigkeiten mit Partnern oder zu strategischen Fehlentwicklungen kommen. Fehleinschätzungen von Risiken und/oder Marktvoraussetzungen bzw. nicht absehbare Entwicklungen können die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage dieser Zielgesellschaften negativ beeinflussen. Weitere solcher Faktoren können u.a. darin bestehen, dass sich die wirtschaftliche Konzeption einer Zielgesellschaft nicht wie von dieser geplant, realisieren lässt, dies etwa aufgrund hoher Kostenapparate, oder aber weil falsche Anlageentscheidungen getroffen werden oder Rechtsstreitigkeiten geführt werden. Zudem können insbesondere Zahlungsstockungen oder Zahlungsunfähigkeiten das Insolvenzrisiko dieser Zielgesellschaften erhöhen.

Führt die Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage einer Zielgesellschaft dazu, dass diese ihren vertraglichen Pflichten gegenüber der Emittentin nicht oder nur teilweise nachkommen kann, wirkt sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin aus. Selbst wenn die Zielgesellschaften ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Emittentin nachkommen, basiert die Finanzierungszusage der Emittentin letztlich immer auf ihren erzielbaren Erlösen. Verringern sich diese Erlöse, z.B. durch unerwartete Kosten, wirkt sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin aus, da diese weniger Ertrag als erwartet generieren kann. Die Realisierung dieser Risiken kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage bzw. im Extremfall eine Insolvenz eines Beteiligungsunternehmens würde sich direkt auf die Emittentin auswirken. Eventueller Wertberichtigungsbedarf der Beteiligungsansätze, Forderungsabschreibungen sowie fehlende Erträge aus Ergebnisübernahmen, Gewinnbeteiligungen, Zinsvereinbarungen oder Veräusserungsgewinnen würden sich negativ auf das Ergebnis der Emittentin auswirken und könnten unter Umständen den Unternehmensfortbestand gefährden. Die Realisierung der vorgenannten Risiken könnte sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin auswirken. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

## **Semi-Blind-Pool-Charakter**

Die Emittentin beabsichtigt in Anlageobjekte zu investieren, die zum Zeitpunkt der Prospekaufstellung teilweise noch nicht feststehen. (Zu bestehenden Anlageobjekten vgl. die Ausführungen in III./11.1. Historische Finanzinformationen.) Die Anleger sind nicht an der Auswahl der Anlageobjekte beteiligt und erhalten zum Zeitpunkt ihrer Anlageentscheidung lediglich Informationen über die Gruppen von Anlageobjekten, in die die Emittentin zu investieren beabsichtigt, nicht jedoch die konkreten Anlageobjekte, die sie tatsächlich erwerben wird. Die konkreten zukünftigen Vertragspartner, sowie konkrete Vertragsabschlüsse der Emittentin stehen zum Zeitpunkt der Prospekaufstellung noch nicht fest. Da vor diesem Hintergrund weitgehend offen ist, wie die einzelnen Anlageobjekte und Projekte der Emittentin beschaffen sein werden und wer die einzelnen Vertragspartner im Rahmen der Anschaffung der konkreten Anlageobjekte sein werden, liegt ein sog. „Semi-Blind Pool“ vor.

Der hinter den Investitionen in Anlageobjekte stehende zeitliche und finanzielle Aufwand sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Anlageobjekte ist nicht abschliessend bestimmbar und prognostizierbar. Es muss daher damit gerechnet werden, dass geplante Projekte im Ganzen oder teilweise bzw. zu den geplanten Bedingungen nicht realisiert werden können und durch andere Projekte ersetzt werden müssen. In diesem Zusammenhang sind Entwicklungen möglich, die sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin auswirken können.

Insbesondere Art, Beschaffenheit und konkrete Wertentwicklungsmöglichkeiten der Anlageobjekte, die für eine Anlageentscheidung eine grosse Rolle spielen, sind intransparent. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass – für den Anleger – nicht nachvollziehbare geschäftliche Entscheidungen

getroffen werden, die dazu führen, dass die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst wird. Die Verwirklichung auch bloss einzelner in diesem Abschnitt genannter Risiken kann für die Anleger zum Ausbleiben der Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

### **Klumpenrisiko**

Des Weiteren ist das sogenannte Klumpenrisiko zu beachten. Das bedeutet, dass eine mangelnde Diversifikation bei der Investition der Anlegergelder und auch der Diversifikationsgrad der einzelnen Zielgesellschaften die Fähigkeit der Emittentin, Krisen abzufangen beeinträchtigen kann.

Je geringer die Aktivitätsfelder der Emittentin und der Zielgesellschaften diversifiziert sind (je weniger sich diese voneinander hinsichtlich des Ausfallsrisikos unterscheiden), desto gebündelter ist das Risiko bei Krisen an Wert zu verlieren. Der Fokus sämtlicher Investitionen der Emittentin liegt im Bereich von erneuerbaren Energien und hier wiederum auf Photovoltaikanlagen. Aufgrund dieser Konzentration können Risiken, die sich im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere in Bezug auf Photovoltaikanlagen, verwirklichen, möglicherweise nicht ausgeglichen werden.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass es der Emittentin zukünftig gelingen wird, die mit Ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken durch eine entsprechende Auswahl von Anlageobjekten zu diversifizieren. Die anfängliche geringe Risikodiversifikation könnte zu einer Kumulation negativer wirtschaftlicher Entwicklungen im Investitionsportfolio innerhalb kurzer Zeiträume führen. Die Verwirklichung der genannten Risiken kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

Die Verwirklichung des Klumpenrisikos sowohl auf Ebene der Emittentin selbst als auch auf Ebene der Zielgesellschaften kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

### **Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Schuldtiteln und beschränkte Realisierbarkeit von Ansprüchen gegen Zielgesellschaften**

Die mittelbaren Investitionen der Emittentin in Zielgesellschaften kann durch den Erwerb von Schuldtiteln, insbesondere qualifiziert nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen, die von den Zielgesellschaften begeben werden, erfolgen. Diesbezüglich ist die Emittentin dem Bonitätsrisiko dieser Gesellschaften ausgesetzt. Hierunter ist die Gefahr zu verstehen, dass die jeweilige Zielgesellschaft als Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig und/oder nicht zur Gänze nachkommen kann. Im äußersten Fall einer Insolvenz der jeweiligen Zielgesellschaft können womöglich überhaupt keine Zahlungen mehr geleistet werden.

Erwirbt die Emittentin Inhaberschuldverschreibungen von Zielgesellschaften, hat sie einen qualifiziert nachrangigen Rückzahlungsanspruch gegenüber den Zielgesellschaften zum Ende der Laufzeit der bei den Zielgesellschaften beabsichtigten Investitionen sowie ggf. einen qualifiziert nachrangigen Anspruch auf eine allfällig vereinbarten Erlösbeteiligung, soweit ein Reinertrag aus dem Investitionsprojekt erzielt werden kann, jedoch keine Entscheidungsbefugnisse oder Mitspracherechte gegenüber der betreffenden Zielgesellschaft.

Haben andere Gläubiger ebenfalls den Nachrang ihrer Forderungen vereinbart, besteht damit ein Gläubigergleichrang. Sinn und Zweck des qualifizierten Nachrangs ist es, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der jeweiligen Zielgesellschaft zu verhindern. Zahlungsforderungen kann die Emittentin der jeweiligen Zielgesellschaft gegenüber daher solange und soweit nicht geltend machen, als dies zur Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der jeweiligen Zielgesellschaft führen würde. Damit ist die Realisierbarkeit der Ansprüche der Emittentin gegenüber den Zielgesellschaften beschränkt. Es kann zu Verzögerungen und/oder dem Ausbleiben jeglicher Zahlung an die Emittentin kommen. Im Falle von Verzögerungen hängt die Dauer der Nichtzahlung von der wirtschaftlichen Situation der Schuldnerin ab. Diese ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret vorhersehbar.

Bleibt die Zahlung ganz aus, verliert die Emittentin die insoweit investierten Nettoeinnahmen. Damit

kann sich ihre Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage erheblich verschlechtern. Da die Emittentin aufgrund eines qualifizierten Nachrangs auch in einer Liquidation oder Insolvenz der Zielgesellschaft erst nach den nicht nachrangigen anderen Gläubigern der Zielgesellschaft befriedigt werden dürfte, besteht die Gefahr, dass die Emittentin auch für den Fall, dass eine etwaige Liquidations- oder Insolvenzmasse der jeweiligen Zielgesellschaft vorhanden wäre, die von ihr investierten Nettoeinnahmen teilweise oder vollständig verliert. Auch dies würde die Vermögens-, Finanz- und/ oder Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

### **Fremdfinanzierung durch Zielgesellschaften**

Weitestgehend ausserhalb des Einflussbereichs der Emittentin liegt es, ob Zielgesellschaften Fremdkapital aufnehmen. Können diese aufgrund vorrangig zu bedienender Darlehen nur geringere Zinsen als erwartet oder gar keine Zinsen und/oder daneben eine nur teilweise oder gar keine Rückzahlung des von der Emittentin investierten Kapitals an diese vornehmen, hätte die Emittentin geringere Einnahmen als erwartet, und ihr würden Verluste entstehen. Zudem kann sich auch die Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen (z.B. Erhöhung der Zinsen) bezüglich anderer Fremdfinanzierungen der Zielgesellschaften negativ auf deren Zahlungsfähigkeit auswirken. In beiden Fällen wäre die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin erheblich negativ beeinträchtigt. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

### **Abhängigkeit vom europäischen Markt für erneuerbare Energien**

Der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist massgeblich von der Entwicklung des europäischen Markts für erneuerbare Energien abhängig. Dieser unterliegt vielfältigen Schwankungen und ist – neben den grundlegenden marktwirtschaftlichen Auswirkungen von Angebot und Nachfrage – auch wesentlich von einer Vielzahl anderer externer Faktoren abhängig, die von der Emittentin nicht beeinflussbar und auch nicht immer vorhersehbar sind. Dies sind z.B. volkswirtschaftliche Faktoren oder die Entwicklung der Geld-, Kapital- und Finanzmärkte, die Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen und die Aktivitäten und/oder Anzahl anderer Marktteilnehmer (Konkurrenten).

Sollten sich die Marktbedingungen ändern, kann dies zur Folge haben, dass die Emittentin und/oder die Zielgesellschaften, in welchen die Emittentin unmittelbar oder mittelbar Investitionen getätigt hat, nicht in der Lage sind, den Geschäftsbetrieb in der geplanten Art und Weise aufrecht zu erhalten, oder dass Aufwendungen vergeblich getätigten werden. Sofern die Emittentin bzw. die Zielgesellschaften auf diese Entwicklungen nicht, nicht zeitnah oder nicht adäquat reagieren können, hat dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin bis hin zu deren Insolvenz. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

### **Keine bzw. nur eingeschränkte Einflussmöglichkeiten auf Zielgesellschaften**

Tätigt die Emittentin mittelbar Investitionen in Anlageobjekte über Zielgesellschaften, so kann es sein, dass die Emittentin keine Mitspracherechte oder Einflussmöglichkeiten auf die Geschäfte der Zielgesellschaft hat. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin wirtschaftlich nachteilige, vertragswidrige und/oder missbräuchliche Verwendungen des investierten Kapitals durch die Zielgesellschaft als Empfängerin des investierten Kapitals nicht beeinflussen und/oder verhindern kann. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin geringere oder keine Rückflüsse (Dividenden bzw. Zins und Tilgung) aus der jeweiligen Investition erhält. Dies wiederum kann die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen und für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

### **Risiken im Zusammenhang mit der Bewertung von Zielgesellschaften und Vermögensgegenständen**

Spezifische Risiken ergeben sich im Wesentlichen aus der Beschaffenheit des einzelnen Anlageobjektes zum Investitionszeitpunkt. Bei der Bewertung von Photovoltaikanlagen bzw. Zielgesellschaften spielen eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle, die im Einzelfall teilweise subjektiv eingeschätzt werden

müssen und deren zukünftige Entwicklung aufgrund unterschiedlicher Faktoren nicht zweifelsfrei prognostizierbar ist. Die bei der Investition von der Emittentin aufgestellten Annahmen und Prämissen könnten sich daher im Nachhinein ganz oder teilweise als unrichtig oder unzutreffend herausstellen. Die Emittentin plant, vor jeder Investition in Zielgesellschaften eine sogenannte Due Diligence (eine mit „gebotener Sorgfalt“ durchgeführte Risikoprüfung) durchzuführen, um den Wert der Anlageobjekte und die wirtschaftlichen Aussichten der Zielgesellschaften bestmöglich ermitteln zu können. Hierbei kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer Due Diligence einzelne wertbildende Faktoren falsch eingeschätzt werden. Wenn möglich, sollen für sämtliche Anlageobjekte Wertgutachten vorliegen. Nichtsdestotrotz besteht das Insolvenzrisiko der Zielgesellschaften, das nicht immer im Vorhinein kalkulierbar ist und ist es möglich, dass dieses Risiko bei einer Due Diligence falsch eingeschätzt wird.

Im Zuge dieser Due Diligence kann die Emittentin Bewertungsgutachten für die Anlageobjekte erstellen lassen, um auf dieser Grundlage eine Entscheidung über die Investition zu treffen. Es ist möglich, dass diese Bewertungsgutachten aus verschiedensten Gründen zu einem fehlerhaften Ergebnis führen und der Emittentin dadurch eine unzutreffende Anlageentscheidung nahegelegt wird. Es besteht beispielsweise das Risiko, dass solche Bewertungsgutachten fehlerhaft und/oder unvollständig sind. Ein derartiges Bewertungsgutachten nimmt nicht unbedingt auf eine zu einem späteren Zeitpunkt ggf. veränderte Marktsituation Bezug und ist darüber hinaus kein Garant, den dargestellten Wert für ein Objekt tatsächlich zu erhalten. Problematisch können vor allem Gutachten mit zu hoher Bewertung sein. Denn sie könnten dazu Veranlassung geben, dass das betreffende Anlageobjekt zu teuer angekauft und/oder nicht zu dem erwarteten Betrag veräußert werden kann und somit Ergebniseinbussen hingenommen werden müssen. Solche fehlerhaften Anlageentscheidungen können – auch wenn diese auf Basis einer unrichtigen Auskunft Dritter getroffen wurden – negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zum ganzen oder teilweisen Verlust der Investitionssumme führen.

Die Emittentin kann überdies grundsätzlich nur im Rahmen ggf. bestehender Verhandlungsspielräume, die je nach Marktlage gering oder gar nicht zu Gunsten der Emittentin vorhanden sein können, den Vertragsinhalt bestimmen. Daraus folgt, dass auf der Ebene der Emittentin Verluste entstehen können, sodass dies die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen kann. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

Risiken im Verkauf ergeben sich, wenn das prognostizierte Wertsteigerungspotential der Anlageobjekte infolge eines Preisverfalls nicht oder nur teilweise realisiert werden kann. Zudem kann der Abverkauf der Anlageobjekte eine längere Zeitspanne in Anspruch nehmen als geplant oder die Veräußerung könnte nicht oder nur zu schlechteren Konditionen als prognostiziert erfolgen. Die Realisierung der vorgenannten Risiken würde die Rentabilität der Geschäftstätigkeit der Emittentin erheblich beeinträchtigen und sich negativ auf deren Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage auswirken. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

### **Zinsänderungsrisiko**

Derzeit herrscht ein verhältnismässig hohes Zinsniveau. Sollte sich dieses weiter erhöhen, so kann dies den Markt negativ beeinflussen, da Kaufinteressenten aufgrund sodann steigender Finanzierungskosten weniger Anlageobjekte nachfragen bzw. Anlageobjekte nur zu weniger günstigen Konditionen nachgefragt werden. Zudem werden die Zielgesellschaften in welche die Emittentin investiert, oder die Emittentin selbst, ihre Investitionen unter Umständen zur Gänze oder zumindest teilweise mit Fremdkapital finanzieren. Die Veränderung der Zinssätze, insbesondere eine weitere Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus, kann einerseits einen negativen Einfluss auf den Wert von Anlagegegenständen, anderseits auf das aus den Anlagegegenständen resultierende Zinsergebnis haben, und sich daher auch negativ auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Zielgesellschaften und der Emittentin auswirken. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

## **Inflationsrisiko und Risiko einer erheblichen Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen**

Das Risiko einer Inflation besteht darin, dass Kosten inflationsbedingt steigen, so dass sich die Überschüsse sowohl bei der Emittentin selbst wie auch auf Ebene der Zielgesellschaften verringern und somit die Erträge der Emittentin negativ beeinflusst werden. Die Folge wäre, dass sich die Liquiditätslage der Emittentin verschlechtern würde. Dies könnte dazu führen, dass die Emittentin ihren Zahlungspflichten aus den Teilschuldverschreibungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann und kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

Die Emittentin ist in ihrer Geschäftstätigkeit nicht nur dem Risiko einer Inflation, sondern auch sonstigen Risiken der Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und stetigen konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt. Etwaige bei der Bevölkerung eintretenden Einkommensverluste oder der Anstieg von Arbeitslosigkeit sind im Regelfall mit zurückgehenden Investitionen und/oder einem geringeren Investitionsvolumen verbunden. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin auswirken und kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

## **Risiken im Zusammenhang mit der Übertragung von Aufgaben an Dritte**

Die Emittentin verfügt im Wesentlichen über keine eigenen personellen und sachlichen Mittel. Alle wesentlichen Verwaltungsaufgaben, etwa Kundenverwaltung und -betreuung, Vermittlerverwaltung und -betreuung, Provisionsabrechnung und -auszahlung, Marketing und Konzeption, werden im Auftrag der Emittentin durch dritte Personen erbracht, mit denen die Emittentin entsprechende Verträge abgeschlossen hat bzw. abschliesst. Sämtliche dieser Verträge sind – mit jeweils unterschiedlichen Fristen – kündbar. Wird ein solcher Vertrag durch einen Vertragspartner oder durch die Emittentin gekündigt, wird die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen von der Fähigkeit der Emittentin abhängig sein, innerhalb angemessener Dauer andere Personen zu finden, die anstelle des bisherigen Vertragspartners die vorgenannten Verwaltungsaufgaben zu erbringen bereit sind und mit ihnen gleichwertige Verträge abzuschliessen. Es ist auch möglich, dass im Zuge der Übertragung der Verwaltungsaufgaben Know-how über die verwalteten Anlageobjekte und Verwaltungsprozesse verloren geht, und die Emittentin ausserstande ist, geeignete, verlässliche Dienstleister im erforderlichen Zeitrahmen zu finden und vertraglich zu binden. Dies kann einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin, der Gruppe oder einzelner Gruppengesellschaften und damit auf die Fähigkeit der Emittentin haben, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen.

Das Auslagerungsrisiko (Outsourcing-Risiko) besteht in der Gefahr, dass durch ausgelagerte Prozesse die internen Geschäftsabläufe der Emittentin negativ beeinflusst werden und höhere Kosten oder operative Verluste entstehen oder es zum Entgang von Gewinn kommt. Dies kann beispielsweise aufgrund durch Auslagerungsmängel nicht zustande gekommener Verträge geschehen. Weiterhin besteht das Outsourcing-Risiko in der Gefahr, dass die vertraglichen Auslagerungsvereinbarungen unpräzise Leistungen und nicht angemessene Service-Level enthalten.

### **2.2.2. Risikoklasse mittel**

#### **Risiko, dass keine ausreichenden Erwerbsmöglichkeiten bestehen**

Es besteht das Risiko, dass keine ausreichenden Erwerbsmöglichkeiten, das heisst nicht genügend Anlageobjekte, vorhanden sind oder die entsprechenden Inhaber von Anlageobjekten nicht oder nur zu aus Sicht der Emittentin ungünstigen Konditionen an Veräußerungen interessiert sind. Sind zwischenzeitlich oder dauerhaft keine passenden Anlageobjekte verfügbar oder können sie nur über Wert erworben werden, kann dies die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin negativ beeinträchtigen. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

## **Risiko einer Fehlinvestition der Nettoeinnahmen und fehlerhafte Entscheidungen**

Die Emittentin ist in ihrer Entscheidung, in welche Anlageobjekte und Zielgesellschaften sie investiert und in welcher rechtlichen Ausgestaltung dies geschieht ebenso frei wie Zielgesellschaften in deren Investitionsentscheidungen oder andere potentielle Vertragspartner in deren geschäftlichen Entscheidungen. Die Anleger haben darauf keinen Einfluss. Fehlinvestitionen der Nettoeinnahmen durch die Emittentin sind daher durchaus möglich. Genauso ist es möglich, dass die Emittentin im Rahmen ihres Spielraumes Entscheidungen trifft, die dazu führen, dass die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst wird. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

## **Risiko durch die Abhängigkeit von regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlicher Förderung**

Als Betreiber von Photovoltaikanlagen sind Emittentin und die Zielgesellschaften von wirtschaftlichen Entwicklungen des Marktes abhängig. Das rasante Wachstum im Bereich der Photovoltaik in Deutschland und anderen Ländern in den letzten Jahren beruht im Wesentlichen auf den derzeitigen regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Förderungen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist somit auch von der Fortführung der staatlichen Förderung der Photovoltaik abhängig.

Im Hinblick auf diesen Aspekt der Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht das Risiko, dass sich die Rahmenbedingungen für die staatliche Förderung schnell und unkalkulierbar ändern und die Förderung für zukünftige Projekte reduziert oder ganz verweigert werden könnten. Dies könnte zur Aufgabe von in der Entwicklung befindlichen Projekten aufgrund fehlender Rentabilitätsprognosen führen.

Dies kann dazu führen, dass die Emittentin oder Zielgesellschaft geringere Ergebnisse als erwartet erzielt und sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin auswirkt. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

## **Risiko der Abhängigkeit von der Preisentwicklung auf dem Absatz- und Beschaffungsmarkt für Photovoltaikanlagen**

Die wachsende Nachfrage nach Strom aus erneuerbaren Energien ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Die Energienachfrage steigt aufgrund des weltweiten technischen Fortschritts rasant an. Konventionelle, fossile Energieträger stossen auf immer grösseren Widerstand und werden zunehmend als inakzeptabel angesehen.

Die alternative Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen wird weltweit zunehmend gefördert. Angebot und Nachfrage nach Strom und deren Preisentwicklung sind eng miteinander verknüpft und bestimmen sowohl die Verkaufs- als auch die Einkaufspreise auf dem Photovoltaikmarkt. Aufgrund der hohen globalen Nachfrage nach Rohstoffen wie Solarmodulen, Aluminium oder Stahl und den dazugehörigen elektronischen Komponenten, kann sich der derzeitige Aufwärtstrend bei den Komponentenpreisen fortsetzen, weiter steigen oder nur leicht abschwächen.

Aus den vorgenannten Abhängigkeiten könnten sich Risiken einer sinkenden Rentabilität beim Betrieb von Photovoltaikanlagen für die Emittentin führen.

Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben. Für die Anleger kann dies zu einem Ausfall der Zinszahlungen und zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

## **Gefahr einer Nichterfüllung der Verträge bzw. einer Verzögerung**

Die Zielgesellschaften und die Emittentin sind davon abhängig, dass die mit ihren Vertragspartnern abgeschlossenen Verträge erfüllt werden. Es besteht insofern ein Vertragserfüllungsrisiko. Bei den geplanten Investitionsprojekten sind typischerweise mehrere Unternehmen in die Durchführung von Arbeiten eingebunden, deren Leistungen idealerweise zeitlich und handwerklich lückenlos ineinander greifen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass einer oder mehrere Vertragspartner schlecht,

verzögert oder gar nicht leisten, sodass nicht nur die von diesem bzw. diesen Unternehmen zu erbringenden Leistungen mangelbehaftet sind oder fehlen, sondern zudem oftmals auch die sich anschliessenden Leistungen anderer Unternehmen ebenfalls verzögern oder ausbleiben.

Die Emittentin bezieht alle Komponenten für den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen oder anderer Anlageobjekte von externen Herstellern. Es besteht das Risiko von Lieferengpässen seitens dieser externen Hersteller für Anlagen, die sich bereits in der Planung befinden oder in Zukunft für Anlagen, die erneuert werden müssen. Es besteht auch das Risiko steigender Preise für diese Komponenten. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin gezwungen ist, (erheblich) teurer einzukaufen als kalkuliert. Es besteht auch das Risiko des Ausfalls von Lieferanten. Die Realisierung der Investitionsprojekte der Emittentin ist aufgrund des Zeit- und Kostendrucks in hohem Masse von der zuverlässigen Verfügbarkeit der Lieferanten abhängig. Weitere Einschränkungen können sich für die Emittentin auch ergeben, wenn Komponenten aus dem Ausland bezogen werden und es zu erheblichen Lieferverzögerungen, z.B. aufgrund einer Pandemie oder von bewaffneten Konflikten, kommt.

Auch eventuelle rechtliche Mängel in den Vertragsgestaltungen, Betrugs- und Unterschlagungshandlungen und der Bestand von Forderungen gegenüber den Vertragspartnern, können sich negativ auf die Emittentin auswirken. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

### **Risiken bei Planung, Genehmigung und Bau von Photovoltaikanlagen**

Weitere Verzögerungen oder eine gänzlich mangelnde Realisierung von Investitionsprojekten sind denkbar, wenn hierfür erforderliche Genehmigungen entweder zu spät oder gar nicht beantragt oder erteilt werden. Auch eine Wetterlage, die die Fortsetzung von Bauarbeiten verhindert bzw. die die Erzeugung von erneuerbaren Energien beeinträchtigt oder Auseinandersetzungen mit Anwohnern, einzelnen Vertragspartnern oder Subunternehmern oder Planungsfehler, Bauausführungsfehler oder unrichtige Kostenkalkulationen können die Realisierung der Investitionsprojekte verzögern oder verhindern. Kostensteigerungen und/oder Zahlungsausfälle können hier die Folge sein. Jeder dieser Umstände würde dazu führen, dass die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Zielgesellschaften und der Emittentin negativ beeinflusst werden könnte. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

### **Risiko aufgrund eines Auslandsbezugs**

Es ist geplant, dass die Emittentin in Investitionsprojekte und in Zielgesellschaften im EWR investiert. Die Anlageobjekte befinden sich daher aus der Perspektive der Gesellschaft primär im Ausland.

Abgesehen von der Möglichkeit der Verwirklichung von Risiken, die sich aus Währungsschwankungen ergeben, ist es möglich, dass der freie Kapitalverkehr aufgrund des Auslandsbezugs Beschränkungen unterworfen wird oder die rechtliche und/oder politische Lage Investitionen erschwert oder verunmöglich. Das ausländische Rechtssystem kann vom liechtensteinischen abweichen, dies gilt insbesondere auch für das ausländische Steuerrecht. Auch können sich die zwischenstaatlichen Beziehungen verändern oder verschlechtern, wodurch möglicherweise der Geschäfts- und/oder Rechtsverkehr zwischen in den jeweiligen Staaten ansässigen Geschäftspartnern negativ beeinflusst wird.

Zudem kann sich die Verwertung und/oder Durchsetzung von Forderungen bei einem Auslandsbezug in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht erschweren, oder sie kann aufgrund dessen sogar vollständig scheitern. All diese Konstellationen bergen das Risiko, dass der Erwerb und die Veräußerung von Anlageobjekten nicht oder nur zu erschwertem Konditionen oder unter Inkaufnahme von Verlusten möglich sind. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin auswirken und für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

### **Risiken die sich durch externe Ereignisse ergeben**

Der Eintritt eines erheblichen aussergewöhnlichen externen Ereignisses (Naturkatastrophen, Terroranschläge oder andere Ereignisse ähnlichen Ausmasses) kann die Vermögens-, Finanz- und/oder

Ertragslage der Zielgesellschaften und/oder der Emittentin und/oder den Wert der Anlageobjekte negativ beeinflussen.

Dies kann sich alleine oder in Kombination mit anderen Risiken negativ auf die gesamte Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin auswirken und für die Anleger dadurch zu einem Ausbleiben von Zinszahlungen sowie einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

### **Risiken aus Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatzforderungen und Rechtsstreitigkeiten**

Da die Emittentin die Komponenten für die zu errichtenden Photovoltaikanlagen von externen Herstellern bezieht und diese auch montieren lässt, besteht das Risiko, dass Anlagen oder Komponenten in der Planung, Genehmigung und/oder Errichtung mangelhaft oder sonst nicht vertragsgemäß sind und die Emittentin Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche geltend machen muss. Allfällige Gewährleistungsverpflichtungen eines Herstellers hängen in hohem Masse von dessen Mängelannahme, den vertraglich vereinbarten Herstellergarantien und seiner zukünftigen Kreditwürdigkeit, die Mängel auch beheben zu können, ab. Wenn Garantien oder Leistungsversprechen nicht eingehalten oder Mängel nicht beseitigt werden, kann es zu Rechtsstreitigkeiten um Schadenersatzforderungen gegen die Hersteller oder Dritte, aber auch gegen die Emittentin selbst, kommen, die die Rentabilität der Projekte der Emittentin erheblich beeinträchtigen.

Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben. Für die Anleger kann dies zu einem Ausfall der Zinszahlungen und zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

### **Lücken im Versicherungsschutz**

Die Emittentin kann im Hinblick auf den Versicherungsschutz, auch bezüglich der Zielgesellschaften bzw. ihrer Tochtergesellschaften, nicht garantieren, dass eventuell eintretende Schäden volumnfänglich kompensiert werden.

Treten Schadenfälle ein, die nicht oder nicht ausreichend durch den bestehenden Versicherungsschutz gedeckt sind, so kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

### **Marktpreisrisiko**

Marktpreise unterliegen einer stetigen Veränderung. Faktoren hierfür sind z.B. veränderte Marktverhältnisse betreffend Angebot und Nachfrage, aber auch die Inflation. Da der Markt- und Verkehrswert der Anlageobjekte stetigen Schwankungen unterliegt, kann einzeln das Risiko eintreten oder hinzukommen, Anlageobjekte nur zu einem hohen Preis ankaufen zu können, sodass entweder nur ein geringer oder gar kein Mehrerlös durch An- und Verkauf des Anlageobjekts erzielt werden kann oder der Verkauf des Anlageobjekts sogar nur unter Inkaufnahme eines Verlustes im Vergleich zu den Anschaffungskosten für die Emittentin möglich ist. Dasselbe gilt auch für Investitionen in Zielgesellschaften.

Die vorbeschriebenen Schwankungen oder unzutreffende Annahmen in Bezug auf die erläuterten Faktoren können zu Verlusten, dem Ausbleiben der erwarteten Absicherungseffekte und/oder zu zusätzlichen Kosten bei der Emittentin führen und die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

Darüber hinaus ist der Energiemarkt aus verschiedensten Gründen einem hohen Preisschwankungsrisiko ausgesetzt. Wie die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt haben, können sowohl internationale Krisen und bewaffnete Konflikte, aber auch politische Einflüsse zu starken Preisschwankungen auf dem Energiemarkt führen. Der Fokus auf Investitionen in Photovoltaikanlagen birgt zusätzlich das Risiko, dass unterschiedliche Wetterlagen zu unterschiedlichen Produktionsleistungen und somit Erlösen führen können. Die zukünftigen Entwicklungen in diesen Bereichen sind schwierig bis gar nicht einschätzbar. Ein Preisverfall bzw. eine verringerte oder ausgebliebene Produktionsleistung können

negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zum ganzen oder teilweisen Verlust der Investitionssumme führen.

### **Strategische Risiken**

Der Verwaltungsrat, das Management, die Mitarbeiter und sonstige Schlüsselpersonen der Emittentin oder der Zielgesellschaften können strategische bzw. geschäftspolitische Fehlentscheidungen treffen. Hierzu gehören Investitions- und Ereignisrisiken, die sich auf fehlerhafte strategische Entscheidungen beziehen. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

#### **2.2.3. Risikoklasse gering**

##### **Risiken im nationalen und internationalen Wettbewerb auf dem Photovoltaikmarkt**

Da der Photovoltaikmarkt gegenwärtig und in den kommenden Jahren voraussichtlich wirtschaftlich attraktiv sein wird, steht die Emittentin im Wettbewerb mit anderen Unternehmen bei der Akquisition von Projekten. Bei Baugenehmigungsverfahren, bei vertraglichen und technischen Netzanschlüssen, aber auch Versicherungen, etc., steigen die Anforderungen und Bearbeitungszeiten für alle Marktteilnehmer aufgrund der steigenden Anzahl von Photovoltaikprojekten. Dies kann zu Verzögerungen bei der Projektrealisierung führen. Kostensteigerungen und/oder Zahlungsausfälle können die Folge sein und dazu führen, dass die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Zielgesellschaften und der Emittentin negativ beeinflusst werden könnte. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

##### **Risiken im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Immobilien**

Es besteht das Risiko, dass die Zielgesellschaften oder die Emittentin selbst Grundstücke mit Alt- oder Kriegslasten oder anderweitigen Bodenverunreinigungen erwerben oder in ihrem Bestand haben. Dies kann kosten- und zeitintensive Erfüllung öffentlich-rechtlicher Pflichten nach sich ziehen. Im Falle eines Verkaufs eines derartig belasteten Grundstücks können zudem zu Lasten der Zielgesellschaften oder der Emittentin selbst Gewährleistungs- oder sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers entstehen.

Auch aufgrund von anderen, zum Zeitpunkt der Prospekterstellung nicht näher beschreibbaren Mängeln von Grundstücken und/oder Immobilien oder aufgrund von zugesicherten Eigenschaften von Grundstücken und/oder Immobilien sind Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüche eines Käufers gegen die verkaufenden Zielgesellschaften oder die Emittentin denkbar. Umgekehrt ist denkbar, dass die Zielgesellschaften oder die Emittentin selbst Grundstücke und/oder Immobilien erwirbt und aufgrund der Beschaffenheit des Grundstücks und/oder der Immobilie zwar Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer hat, diese Ansprüche aber nur verbunden mit weiteren Kosten, gar nicht oder nur teilweise realisierbar sind.

Je nach Dauer vorzunehmender Beseitigungsarbeiten können sich Projekte verzögern und damit weitere Kosten verursacht werden, oder aber der Beseitigungsaufwand ist tatsächlich oder wirtschaftlich unmöglich und verhindert damit dauerhaft die Durchführung des geplanten Projekts. Jeder dieser Umstände könnte dazu führen, dass die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Zielgesellschaften und der Emittentin negativ beeinflusst werden. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

### **Reputationsrisiken**

Es besteht das Risiko, dass negative Publizität über das Geschäftsgebaren und die Geschäftsverbindungen der Emittentin, unabhängig davon, ob diese zutreffend ist oder nicht, das Vertrauen in die Integrität der Emittentin wesentlich beeinträchtigt. Zum Reputationsrisiko zählt vor allem ein Imageverlust der Emittentin in der Öffentlichkeit, bei Geschäftspartnern und Kunden der Emittentin. Reputationsrisiken wirken sich damit auf konkrete Handlungen und Reaktionen der Anspruchsgruppen der Emittentin

aus und können zu Marktwertverlusten führen. Die Verwirklichung der Reputationsrisiken würde dazu führen, dass die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin negativ beeinflusst werden könnte. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

## **2.3. Rechtliche und regulatorische Risiken**

### **2.3.1. Risikoklasse hoch**

#### **Rechtsrisiken**

Rechtsrisiken beinhalten die Gefahren einer mangelnden Durchsetzbarkeit vertraglicher oder gesetzlicher Ansprüche und die mit Rechtsstreitigkeiten verbundenen Kosten sowie Rechtsänderungsrisiken. Dieses Risiko kann sich in allen Bereichen der Anlagetätigkeit durch Veränderungen der Rechtslage durch Gesetzgebung oder Rechtsprechung verwirklichen, dies insbesondere, wenn diese sich auf bereits abgeschlossene Verträge auswirken.

Durch die grenzüberschreitende Anlagetätigkeit der Emittentin beschränken sich die Rechtsrisiken nicht nur auf Änderungen des liechtensteinischen Rechts, sondern auch auf Änderungen desjenigen Rechts, in dessen Geltungsgebiet die Anlageobjekte oder Anleger belegen sind. Demnach können etwaige Rechtsänderungen oder Rechtsprechungsänderungen, sowie Änderungen der Verwaltungspraxis negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin oder die Geschäftstätigkeit und/oder die wirtschaftliche Situation der Zielgesellschaften haben, die sich aufgrund der Abhängigkeit der Emittentin vom Erfolg dieser, auch auf die Emittentin auswirken können.

Zudem kann eine Änderung der Rechtsprechung, der Gesetzgebung oder der Verwaltungspraxis dazu führen, dass der Emittentin ihre Geschäftstätigkeit einstellen muss oder unvorhergesehene Kosten entstehen, dies mit der Folge für den Anleger, dass dieser nur geringe oder gar keine Zinszahlungen und/oder seinen investierten Betrag nur teilweise oder gar nicht zurückhält. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass sich sowohl auf europäischer Ebene als auch in den wichtigsten Zielmärkten die Rechtslage auf unterschiedlichen Gebieten fortlaufend ändert. Nicht nur nationale Rechtsänderungen, sondern auch europäische Rechtsakte und deren Umsetzung in das nationale Recht, können zu einer für die Emittentin massgeblichen Änderung der Rechtslage führen.

Auch können aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche oder steuerrechtliche Gesetzes- und Verordnungsänderungen eintreten, die kurzfristig umzusetzen sind und deren Umsetzung einen hohen, zusätzlichen Kosten- und Personalaufwand für die Emittentin bedingen oder Folgen für die Anleger persönlich haben. Es besteht insbesondere auch das Risiko einer Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen in Liechtenstein und/oder in jenem Staat, dessen Steuerpflicht der Anleger unterliegt. Zudem besteht das Risiko einer Veränderung der steuerlichen Situation im Verhältnis zwischen massgeblichen Staaten untereinander, sowie das Risiko einer Veränderung aufgrund der Modifikation des völkerrechtlichen Verhältnisses zwischen den massgeblichen Staaten. All diese Faktoren können zu nachteiligen Veränderungen zu Lasten der Anleger führen. Diese Risiken tragen ausschliesslich die Anleger.

### **2.3.2. Risikoklasse mittel**

#### **Risiko der Änderung der Vertrags- oder Anlagebedingungen oder der Tätigkeit der Emittentin**

Es ist denkbar, dass entweder die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder dass sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein bewilligungspflichtiges Geschäft betreibt. Diesfalls kann die FMA aufsichtsrechtliche Massnahmen, etwa nach Art. 157 AIFMG oder Art. 35 BankG anordnen, wobei der FMA diesbezüglich die Befugnis zukommt, sämtliche zur Herstellung des ordnungsgemässen Zustandes und zur Beseitigung der Missstände notwendigen Verfügungen zu treffen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Teilschuldverschreibungen anzuordnen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin die entgegengenommenen Investitionssummen an die Anleger zurückzahlen muss, oder dass die Anleger unter Umständen

ihrerseits von der Emittentin an sie ausgezahlte Zinsen an die Emittentin zurückzahlen müssen. Da in diesem Fall grundsätzlich sofort alle geleisteten Beträge von der Emittentin zurückzuzahlen wären, kann dies zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin und damit zu deren Insolvenz führen. Womöglich kann sogar jener Fall eintreten, dass Anleger im Insolvenzverfahren entweder gar keinen oder nur einen geringen Teil der von ihnen geleisteten Beträge zurückerhalten, aber etwaige bereits an sie ausgezahlte Zinsen volumnfänglich an den Insolvenzverwalter zurückzahlen müssten. Dies kann für Anleger zur Insolvenz führen. Auch Aufsichtsbehörden in den Vertriebsstaaten können ähnliche Massnahmen setzen.

### **Keine staatliche Aufsicht oder Kontrolle**

Die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit unterliegen keiner staatlichen Aufsicht oder Kontrolle.

### **Risiken bei der Notifizierung und/oder Platzierung**

Damit der Emittentin das einzuwerbende Kapital auch tatsächlich zur Verfügung steht, muss unter anderem das Angebot wie geplant auch im Ausland erfolgen können. Die Voraussetzungen hierfür, insbesondere in aufsichtsrechtlicher Hinsicht sind nach dem jeweils im Ausland anwendbaren Recht zu beurteilen und müssen erst noch geschaffen werden. Sowohl im Inland wie auch im Ausland können jederzeit (Rechts-) Änderungen eintreten, die das Angebot erschweren können, einen unvorhergesehenen Kosten- und/oder Personalaufwand für die Emittentin bedingen und/oder Folgen für die Anleger persönlich haben.

#### **2.3.3. Risikoklasse gering**

Entfällt.

#### **2.4. Risiken in Bezug auf die interne Kontrolle**

##### **2.4.1. Risikoklasse hoch**

#### **Operationelle Risiken**

Unter einem operationellen Risiko versteht man das Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und/oder sonstige Katastrophen, Technologieversagen oder Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Auswirkungen kommen kann. Die Emittentin, ihre Geschäftstätigkeit und ihre interne Organisation unterliegen keiner staatlichen Aufsicht oder Kontrolle.

Die internen Verfahrensabläufe bei der Emittentin und bei beauftragten Dritten beinhalten eine Vielzahl von operationellen Risiken. Dies beinhaltet etwa Risiken im Zusammenhang mit dem ungesetzlichen Verhalten einzelner Mitarbeiter oder Geschäftspartner, zum Beispiel im Zusammenhang mit Korruption. Organisation und Controlling der Emittentin oder beauftragter Dritter könnten versagen. Operationelle Risiken, die sich auf die gesamte Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin negativ auswirken, können sowohl in der Organisation der Emittentin selbst als auch bei den beauftragten Dritten erwachsen.

Mangelhafte Geschäftsprozesse der Emittentin, von Zielgesellschaften oder beauftragten Dritten stellen ein Risiko dar und sind vornehmlich in der Ineffizienz und dem Fehlenschlagen von Prozessen zu erkennen. Sie beeinträchtigen die fehlerfreie, fristgerechte und kostenoptimale Leistungserstellung. Daneben können sich operationelle Risiken im Zusammenhang mit Arbeitnehmern, der Sicherheit des Arbeitsumfeldes, sozialer und kultureller Verschiedenheit und Diskriminierung ergeben. Außerdem kann es zu Straftaten wie Diebstahl, Betrug oder sonstigen Beeinträchtigungen der Systemsicherheit durch Mitarbeiter oder unternehmensfremde Personen zu Lasten der Emittentin kommen. Unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug von Mitarbeitern der Emittentin, der Zielgesellschaften bzw. beauftragter Dritter können sich auf die gesamte Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin negativ auswirken.

Zu den Risiken aus dem Einsatz von Betriebsmitteln zählen neben denjenigen im Zusammenhang mit Grundstücken und Objekten auch Risiken, die die Informations- und Kommunikationssysteme

sowie die Infrastruktur der Emittentin betreffen. Die Emittentin, Zielgesellschaften und beauftragte Dritte sind von Technologiesystemen abhängig und verlassen sich auf informationstechnologische Systeme, die versagen, Störungen erleiden oder illegalen Angriffen oder betrügerischen Aktivitäten unterliegen können. Eine verminderte Qualität der Netzwerke und sonstiger Infrastruktur führt zu einer eingeschränkten Nutzung der Netze und Infrastruktur. Dazu zählen unter anderem fehlende, redundante Netzwerkverbindungen in einem IT-System, alte oder defekte Netze (Strom, Telefon und Wasser sowie sonstige Leitungsnetze). Auch Kapazitätsrisiken können auftreten. Sie entstehen, wenn aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Infrastrukturkapazitäten, wie Büroflächen, IT-Netzwerken, Strom- oder Telefonnetzen, Schäden entstehen oder Ergebnisse nicht im geplanten Umfang erzielt werden können.

Die Verwirklichung eines jeden dieser Risiken für sich alleine oder in Kombination mit anderen Risiken kann sich negativ auf die gesamte Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin auswirken und für die Anleger zu einem Ausbleiben von Zinszahlungen sowie einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

#### **2.4.2. Risikoklasse mittel**

##### **Risiko von Interessenskonflikten**

Hardy Chandra Pönisch, alleiniger Aktionär der Emittentin und Mitglied des Verwaltungsrates der Emittentin mit Einzelzeichnungsrecht, ist gleichermassen alleiniger Gesellschafter und alleiniger Geschäftsführer der MR Sun GmbH, alleiniger Anteilsinhaber und Verwaltungsratsmitglied der MT Performa Anstalt, alleiniger Anteilsinhaber und Verwaltungsratsmitglied der MT Performa II Anstalt, alleiniger Anteilsinhaber und Verwaltungsratsmitglied der MT Performa III Anstalt, alleiniger Anteilsinhaber und Mitglied der Geschäftsführung der Ranzow Verwaltungs UG und alleiniger Aktionär und Geschäftsführer der Germany SolarINVEST GmbH.

Hardy Chandra Pönisch ist ausserdem Mitglied der Geschäftsführung der Multitalent Investment GmbH, der Multitalent Investment II GmbH, der Lindenkern GmbH, der MR Projektentwicklungsgesellschaft mbH, der Golf Apartment GmbH & Co KG, der Maritime Residence GmbH & Co. KG, und der NPL Verwaltungs GmbH. Ausserdem ist er Mitglied des Aufsichtsrates der VIVAT Multitalent AG.

Diese Gesellschaften emittieren teilweise ebenfalls Teilschuldverschreibungen oder Nachrangdarlehen mit anderen Konditionen als die Emittentin und beabsichtigen teilweise die Anschaffung von Anlageobjekten derselben oder ähnlicher Kategorien wie die Emittentin. Insbesondere ist die MR Sun GmbH selbst Emittentin von Anleihen und investiert in den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen. Es sind Situationen denkbar, wie z.B. bei einer Knappheit an Anlageobjekten, in denen Hardy Chandra Pönisch als Mitglied des Verwaltungsrates der Emittentin für diese Entscheidungen treffen könnte, die zum überwiegenden Wohl einer, mehrerer oder aller der anderen genannten Gesellschaften bzw. im eigenen Interesse erfolgen und die damit gegen das Wohl der Emittentin verstossen könnten.

Darüber hinaus können sich in Bezug auf die CSC' Company Structure Consulting AG, Vaduz, deren Alleinaktionär und einziger Verwaltungsrat/Geschäftsführer Mag. iur. Gerd Hermann Jelenik ist, aufgrund der gleichzeitigen Stellung von Mag. iur. Gerd Hermann Jelenik als Verwaltungsratsmitglied der Multitalent AG, der Multitalent II AG, der Multitalent III AG, der Multitalent IV AG, der VIVAT AG, der VIVAT II AG, der MT Performa Anstalt, der MT Performa II Anstalt sowie der MT Performa III Anstalt Interessenskonflikte ergeben. Diese Gesellschaften emittieren ebenfalls Teilschuldverschreibungen oder Nachrangdarlehen mit anderen Konditionen als die Emittentin und beabsichtigen teilweise die Anschaffung von Anlageobjekten derselben oder ähnlicher Kategorien wie die Emittentin. Ebenso wie bei Hardy Chandra Pönisch können sich aus dieser Stellung Konflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und den Interessen oder sonstigen Verpflichtungen von Mag. iur. Gerd Hermann Jelenik ergeben. Weiters ist Mag. iur. Gerd Hermann Jelenik Geschäftsführer bei Jelenik & Partner AG, Liechtenstein.

Allfällig entstehende Interessenskonflikte und daraus resultierende Entscheidungen gegen das Wohl der Emittentin können dazu führen, dass sich die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin negativ entwickelt. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des Investitionsbetrages führen.

Die Emittentin hat keine spezifischen Massnahmen oder Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten und deren Folgen getroffen.

### **Risiken, die sich aus der Eigentümerstruktur der Emittentin ergeben**

Hardy Chandra Pönisch hält 100 % der Aktien der Emittentin und ist damit ihr alleiniger Gesellschafter. Die Stellung als alleiniger Gesellschafter vermittelt Hardy Chandra Pönisch kontrollierenden Einfluss auf die Emittentin. Hardy Chandra Pönisch ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats der Emittentin.

Alle Entscheidungen, die eines Gesellschafterbeschlusses bedürfen, werden daher ausschliesslich von Hardy Chandra Pönisch getroffen. Zu diesen Entscheidungen gehören insbesondere die Wahl, Abberufung und Entlastung von Verwaltungsräten der Emittentin und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Zeitpunkt und die Höhe von Ausschüttungen, Entscheidungen über das Jahresbudget, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses, Regelungen über die Höhe der Zeichnung von Geschäftsanteilen, Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Emittentin, Beschlüsse über die Auflösung der Gesellschaft sowie Beschlüsse über die Verlegung des Sitzes oder Umwandlungen.

Die Interessen Hardy Chandra Pönisch' könnten jenen der Emittentin im Einzelfall widersprechen, was zu Interessenskonflikten führen kann. Anlageentscheidungen könnten etwa auch dadurch beeinflusst werden, dass Hardy Chandra Pönisch zugleich Mehrheitseigentümer anderer Emittentinnen mit ähnlichem Portfolio ist. Sollte Hardy Chandra Pönisch seinen kontrollierenden Einfluss nicht zum Wohle der Emittentin ausüben, so kann dies für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zum gänzlichen oder teilweisen Verlust der Investitionssumme führen.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle gesetzt

### **Schlüsselpersonenrisiko**

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin ist von ihrem Management, von Schlüsselmitarbeitern und von qualifizierten Vertragspartnern abhängig. Das spezifische Wissen („Know-how“) der Emittentin und dessen Schutz sind massgebliche Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin. Das vorhandene geistige Eigentum einschliesslich der Firmenbezeichnung ist aber nur in begrenztem Umfang geschützt bzw. überhaupt schutzfähig. Das Ausscheiden wichtiger Know-how-Träger aus dem Unternehmen sowie Versäumnisse bei der Ergreifung der erforderlichen Massnahmen zum Schutze der Rechte am geistigen Eigentum können die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin verschlechtern oder gefährden.

Es besteht des Weiteren das Risiko, dass die Emittentin keine qualifizierten Vertragspartner vertraglich binden kann. Die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin hängt u.a. davon ab, dass es gelingt, qualifizierte und erfahrene Vertragspartner im Immobilien- und Photovoltaiksektor zu finden, sowie Vertragspartner zu binden.

Aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs um qualifiziertes Personal bzw. Dienstleister kann auch der Verlust von Entscheidungsträgern und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen einen nachteiligen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben.

Gelingt es der Emittentin in Zukunft nicht, qualifiziertes Personal und qualifizierte Vertragspartner zu binden und zu halten, weiteres qualifiziertes Personal und qualifizierte Vertragspartner zu gewinnen und bestehendes Personal weiter zu entwickeln, oder treffen Schlüsselpersonen personelle Fehlentscheidungen, kann sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin auswirken. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

#### **2.4.3. Risikoklasse gering**

Entfällt.

### **3. Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind**

#### **3.1. Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere**

##### **3.1.1. Risikoklasse hoch**

###### **Totalverlust des einbezahnten Kapitals sowie der Zinsansprüche**

Die Emittentin kann den Anlegern weder garantieren noch eine Gewähr dafür geben, dass sie ihre wirtschaftlichen Ziele erreichen kann und sich ihre Erwartungen erfüllen. Sollten die gegenständlichen Teilschuldverschreibungen innerhalb der Zeichnungsfrist nicht vollständig gezeichnet werden, könnte dies negative Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft haben, da diese im Rahmen des Geschäftsbetriebs oder durch Refinanzierungsmassnahmen ausreichend liquide Mittel generieren muss. Misslingt ihr dies oder entstehen anlässlich der Geschäftstätigkeit erhebliche Verluste, kann dies dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, sämtliche ihrer Verbindlichkeiten zu erfüllen und/oder es ihr untersagt ist, den Anlagebetrag ganz oder teilweise an die Anleger zurückzuzahlen und, dass gemäß den anwendbaren Gesetzen ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet wird.

Die in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen unterliegen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Somit kann die Insolvenz der Emittentin Höhe und Zeitpunkt von Zahlungen an die Anleger beeinträchtigen. Auch kann es im Falle einer Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust für die Anleger kommen.

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Massgabe der geltenden Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Im Insolvenzverfahren wird das Vermögen verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt. Es besteht für die Anleger das Risiko, dass sie die Investitionssumme sowie etwaige Zinsansprüche teilweise oder sogar ganz verlieren. Es ist denkbar, dass über die Emittentin ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird oder aber sonstige Massnahmen gesetzt werden, die den Zeitpunkt bzw. die Höhe der Zahlungen an die Anleger beeinträchtigen könnten.

Da ein Totalverlust des Investitionsbetrages eintreten kann, sollte jeder Anleger der angebotenen Teilschuldverschreibungen in der Lage sein, einen solchen wirtschaftlich verkraften zu können. Dies gilt ebenso für ggf. zu erfüllende Steuerlasten aus Anlass des Erwerbs der angebotenen Teilschuldverschreibungen und/oder für einen Fremdfinanzierungsaufwand. Daher sollten die Teilschuldverschreibungen nur als Bestandteil eines diversifizierten Portfolios erworben werden.

###### **Mit einer Fremdfinanzierung verbundene Risiken**

Wenn Anleger das einzusetzende Kapital mit Kreditmitteln finanzieren, besteht das Risiko, dass sie bei negativer wirtschaftlicher Entwicklung der Teilschuldverschreibungen nicht nur den Verlust der Investitionssumme und Zinsen hinnehmen müssen, sondern sie zudem aus eigenen Mitteln den Kredit verzinsen und zurückzahlen müssen und daneben weitere Finanzierungskosten zu zahlen haben. Dies kann zur Insolvenz des Anlegers führen.

Vor diesem Hintergrund wird den Anlegern ausdrücklich davon abgeraten, das einzusetzende Kapital durch Fremdfinanzierung aufzubringen.

###### **Risiko des Ausschlusses der ordentlichen Kündigung**

Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleger ist während der Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Es besteht daher das Risiko, dass Anleger an ihre Anlageentscheidung gebunden bleiben, auch wenn sich ihr Kapitalbedarf während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen ändert. Sie können dann nicht auf ihr investiertes Geld zurückgreifen und sind möglicherweise gezwungen, einen Kredit aufzunehmen, um ihren Kapitalbedarf anderweitig zu decken. Wenn es nicht möglich ist Kredite aufzunehmen, kann dies auch zur persönlichen Insolvenz des Anlegers führen.

## **Risiko weiterer und/oder vorrangiger Gläubiger**

Bei den anhand dieses Prospekts angebotenen Teilschuldverschreibungen handelt es sich um fix verzinsliche, unbesicherte Wertpapiere. Es steht der Emittentin frei, weitere Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere desselben Ranges in beliebiger Höhe zu emittieren. Dabei steht es der Emittentin insbesondere auch frei, eine Erhöhung des Emissionsvolumens der unter diesem Basisprospekt begebenen Teilschuldverschreibungen durch einseitige Änderung der Endgültigen Bedingungen durchzuführen. Die Emittentin ist insbesondere auch zur Ausgabe besicherter Wertpapiere und zur Aufnahme höherrangiger Verpflichtungen berechtigt. Solche besicherten Gläubiger der Emittentin können sich aus deren Vermögen im Verhältnis zu den Anleihegläubigern dieser Teilschuldverschreibung, vorranging befriedigen.

Für die Anleger besteht folglich das Risiko, dass eine Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital der Emittentin mit einer Reduktion oder gar dem Verlust des Rückzahlungs- und/oder Zinszahlungsanspruches im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin einhergeht.

Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Emittentin unter den Vertriebsinformationen vom 01.11.2023 bereits in der Schweiz Teilschuldverschreibungen emittiert hat. Das Gesamtemissionsvolumen dieser Emission beträgt bis zu CHF 7'000'000.00. Diese Emission ist gemäss Art. 36 Abs 1 lit e Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz bzw. Art 3 lit. b EWR-WPPDG von der Prospektpflicht befreit.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Emittentin während der Laufzeit der gegenständlichen Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen unter einem separaten Wertpapierprospekt emittiert. Daher existieren bereits Gläubiger, deren substantielle Forderungen aus der vorangegangenen Emission mit jenen der Anleger der gegenständlichen Teilschuldverschreibungen gleichrangig sind und wird voraussichtlich eine Vielzahl von Gläubigern mit weiteren substantiellen Forderungen hinzutreten.

## **Risiko der Kapitalbindung und der mangelnden Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen**

Den Teilschuldverschreibungen kommt eine in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Laufzeit zu. Den Anlegern steht die Investitionssumme während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen grundsätzlich nicht zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die angebotenen Teilschuldverschreibungen nicht zum Handel zugelassen sein werden. Damit ist eine Übertragung der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen in tatsächlicher Hinsicht davon abhängig, ob die jeweiligen Anleger Interessenten für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen finden und, ob diese auch bereit sind, einen aus Sicht des jeweiligen Anlegers angemessenen Preis zu zahlen. Wird ein Interessent für eine Übertragung der Teilschuldverschreibung gefunden, ist dieser aber nicht bereit, einen angemessenen Preis zu zahlen, ist Folge für den jeweiligen Anleger, dass er einen Preis von dem Interessenten erhält, der hinter seiner ursprünglichen Investitionssumme zurückbleibt. Gelingt es Anlegern überhaupt nicht, einen Interessenten für eine Übertragung der Teilschuldverschreibung zu finden, bleiben die Anleger weiterhin zu den vertraglichen Konditionen an die Teilschuldverschreibungen gebunden.

## **Inflationsrisiko**

Die Rückzahlung der Kapitalsumme an die Anleger erfolgt zum Nennbetrag. Der Wert der Rückzahlung kann jedoch durch Inflation gemindert werden, so dass es in Folge von Geldentwertung zu einer Minderung des realen Wertes der begebenen Teilschuldverschreibungen kommen kann.

Insbesondere bei hohen Inflationsraten besteht das Risiko, dass die inflationsbereinigte Rendite erheblich von der nominalen Rendite abweicht. Wenn die Inflationsrate höher ist als die nominale Rendite abzüglich Steuern, ist die inflationsbereinigte Rendite negativ. Der Zinssatz einer Anleihe gibt die nominale Rendite an, bei der auch die Steuerabzüge wirtschaftlich berücksichtigt werden müssen. Dies kann dazu führen, dass der Anleger deutlich geringere Rückzahlungen und Zinszahlungen erhält als prognostiziert.

Darüber hinaus kann die hohe Inflationsrate zum Zeitpunkt der Prospekteinstellung dazu führen, dass

die Kalkulationen der Emittentin für laufende und zukünftige Projekte revidiert werden müssen und der Liquiditätsverbrauch (deutlich) höher ausfällt als ursprünglich angenommen.

Dies kann sich negativ auf die gesamte Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin auswirken und für die Anleger zu einem Ausfall der Zinszahlungen und einem teilweisen oder vollständigen Verlust des Anlagebetrages führen.

### **3.1.2. Risikoklasse mittel**

#### **Keine Einflussnahme der Anleger auf die Entscheidungen der Emittentin**

Die Teilschuldverschreibungen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Anleger erwerben keine Stimmrechte, keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte. Anleihegläubiger sind auch nicht berechtigt, von der Emittentin Einsicht in Unterlagen, insbesondere zu den von der Emittentin erworbenen, zu erwerbenden oder veräusserten Anlageobjekten, zu verlangen. Auf die Entscheidungen der Emittentin können Anleger daher keinen Einfluss nehmen.

Sie können sohin auch keine Fehlentscheidungen verhindern. Dies kann dazu führen, dass sich die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin negativ entwickelt. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen.

#### **Mit der gesetzlichen Normierung einer Gläubigergemeinschaft verbundene Risiken**

Gemäss § 123 SchIA PGR bilden die Gläubiger derselben Anleihe ohne weiteres eine Gläubigergemeinschaft, sobald sich der Anleihebetrag auf mindestens CHF 20'000.00 beläuft und die Zahl der ausgestellten Teilschuldverschreibungen zumindest zehn beträgt. Beide Voraussetzungen sind im gegenständlichen Fall erfüllt. Die §§ 123 ff SchIA PGR sehen vor, dass die Gläubiger derselben Anleihe durch Mehrheitsbeschlüsse Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter bestimmen können. Dies bedeutet, dass ein Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt ist, von der Gläubigerversammlung überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters kann darüber hinaus dazu führen, dass ein Anleihegläubiger ganz oder teilweise die Möglichkeit verliert, seine Rechte gegenüber der Emittentin unabhängig von anderen Gläubigern geltend zu machen und durchzusetzen. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der zu einem Rechtsverlust der Anleihegläubiger führt, kann erhebliche Auswirkungen auf den Wert der Teilschuldverschreibungen und dessen Realisierbarkeit haben und im Extremfall zum Totalausfall beim Anleger führen.

### **3.1.3. Risikoklasse gering**

#### **Steuerliche Risiken und Risiken betreffend eine Verminderung von Versorgungszahlungen und Sozialleistungen**

Die sich aus einer Investition in die Anleihe für den einzelnen Anleger individuell ergebenden steuerlichen Konsequenzen und Risiken hängen im Wesentlichen davon ab, in welchem Staat der Anleger steuerpflichtig ist. Aus diesem Grund wird jedem Anleger empfohlen, eine umfassende steuerliche Beratung durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe in Anspruch zu nehmen, bevor er eine geplante Investition in die Anleihe realisiert. Jeder der Anleger hat seine persönliche Steuerbelastung aus seinem eigenen sonstigen Vermögen zu tragen. Die Emittentin trägt dafür keine Verantwortung und die Anleger haben ihr gegenüber keine Regressansprüche.

Das Steuerrecht wird stetig fortentwickelt, weshalb es fortlaufend zu Änderungen der Rechtslage kommt. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehenden steuerlichen Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit dem vorliegenden Angebot zukünftig durch Änderung geltender Steuergesetze, Durchführungsverordnungen, Rechtsprechung sowie der Richtlinien und Verwaltungsanweisungen der Finanzverwaltung in Liechtenstein oder im jeweiligen Herkunftsland des Anlegers zum Nachteil des Anlegers oder der Emittentin verändern oder, dass durch solche Änderungen zusätzlicher Beratungsaufwand und damit verbundene Kosten

notwendig werden.

Dies kann zur Folge haben, dass die zu erwartende Rendite geschmälerd wird oder es sogar zu einer Substanzbesteuerung kommt. Steuerliche Nachteile können sich auch aufgrund von Änderungen etwaiger Doppelbesteuerungsabkommen ergeben. Änderungen der steuerlichen Gesetzgebung können bei der Emittentin zu einer höheren Steuerlast führen. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen. Von Seiten der Emittentin wird für Änderungen der geltenden Steuergesetze und -verordnungen sowie der Finanzrechtsprechung und Verwaltungspraxis keine Gewähr oder Haftung übernommen. Das Risiko der Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen tragen ausschliesslich die jeweiligen Anleger.

Die Erträge der Anleger aus dem durch die Anleger eingesetzten Kapital sind beim Anleger steuerpflichtige Erträge. Eine steuerliche Zurechnung der Erträge an die Anleger, ohne dass diese Erträge tatsächlich an die Anleger ausgezahlt werden, kann dazu führen, dass die Anleger ihre persönliche Steuerlast auf diese zugerechneten, aber nicht ausgezahlten Erträge aus eigenem weiterem Vermögen erfüllen müssen. Dies kann zu finanziellen Nachteilen oder sogar zur Insolvenz der Anleger führen.

Der Erwerb der Teilschuldverschreibungen kann im Einzelfall Wechselwirkungen mit anderen Rechtsgebieten hervorrufen. Soweit Anleger natürliche Personen sind und Versorgungszahlungen oder Sozialleistungen erhalten, ist zu beachten, dass Anleger bei Überschreiten bestimmter Hinzuverdienstgrenzen eine Kürzung ihrer Versorgungszahlungen oder Sozialleistungen befürchten müssen. Rückforderungen infolge der Kürzungen müssten Anleger aus ihrem eigenen Vermögen bedienen. Dies und/oder die Kürzungen für die Zukunft können zu finanziellen Schwierigkeiten oder sogar zur Insolvenz des jeweiligen Anlegers führen.

### **III. REGISTRIERUNGSFORMULAR, ALLGEMEINE ANGABEN, ANGABEN ZUR EMITTENTIN**

---

#### **1. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde**

##### **1.1. Verantwortlichkeit für die im Prospekt gemachten Angaben**

Für die in diesem Abschnitt (Registrierungsformular) gemachten Angaben ist die Emittentin, somit die Germany Sun AG mit Sitz in FL-9490 Vaduz, Landstrasse 63, Postfach 261, Fürstentum Liechtenstein verantwortlich. Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin sind Hardy Chandra Pönisch, Mag. iur. Günter Ruppert und die CSC' Company Structure Consulting AG, Vaduz.

##### **1.2. Erklärung der Emittentin**

Die Emittentin erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Abschnitt gemachten Angaben ihres Wissens vollständig und richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage dieses Abschnittes verändern oder verzerrern können.

##### **1.3. Billigung dieses Prospekts**

Dieser Prospekt wurde durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein („FMA“) als zuständige Behörde gemäss der EU-Prospektverordnung gebilligt, wobei die FMA den Prospekt ausschliesslich im Hinblick auf seine Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäss der EU-Prospektverordnung billigt. Eine solche Billigung darf daher ausdrücklich nicht als Befürwortung der Emittentin, oder der von dieser begebenen Schuldverschreibung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, betrachtet werden.

### **2. Abschlussprüfer**

#### **2.1. Name und Anschrift der Revisionsstelle der Emittentin**

Die Revisionsstelle der Emittentin ist die CONGENIA AUDIT ANSTALT, Güggelhalde 10, FL-9492 Eschen. Die CONGENIA AUDIT ANSTALT ist Mitglied der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfungsvereinigung.

### **3. Risikofaktoren**

Im Hinblick auf die Risikofaktoren, die geeignet sind, die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere gegenüber den Anlegern nachzukommen, zu beeinflussen, siehe Kapitel II, dabei insbesondere Unterkapitel 2. „Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind“.

### **4. Angaben zur Emittentin**

#### **4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin**

##### **4.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin**

Die Firma der Emittentin lautet Germany Sun AG. Die Emittentin tritt unter der mit der Firma identen Geschäftsbezeichnung „Germany Sun AG“ auf. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden von der Emittentin nicht verwendet.

##### **4.1.2. Ort der Registrierung und Registrierungsnummer, Rechtsträgerkennung (LEI)**

Die Emittentin ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein zur Registernummer FL-0002.704.245-9 eingetragen. Die LEI lautet 529900S5Y37ITS5BNU02.

##### **4.1.3. Gründungsdatum und Existenzdauer der Emittentin**

Die Emittentin wurde auf unbeschränkte Dauer gegründet und am 17.04.2023 unter der

Registernummer FL-0002.704.245-9 in das Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen.  
Der Handelsregisterauszug ist diesem Prospekt als Anhang beigefügt.

**4.1.4. Sitz und Rechtsform der Emittentin, Rechtsordnung, Gründungsland, Anschrift und Telefonnummer des eingetragenen Sitzes**

Bei der Emittentin handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, die nach liechtensteinischem Recht im Fürstentum Liechtenstein gegründet wurde und nach diesem Recht besteht. Die Geschäftsanschrift der Emittentin bzw. ihrer Repräsentanz lautet Landstrasse 63, Postfach 261, FL-9490 Vaduz, Liechtenstein, ihre Telefonnummer lautet +423 232 03 51.

Die Website der Emittentin ist abrufbar unter [www.germany-sun.com](http://www.germany-sun.com). Die Angaben auf der Website der Emittentin sind nur dann Teil des Prospekts, wenn sie mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

**4.1.5. Ereignisse aus jüngster Zeit, die in erheblichem Masse für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind**

Seit dem Zwischenabschluss per 30.06.2024 bis zum Zeitpunkt der Prospekterstellung haben sich keine Ereignisse ereignet, die in erheblichem Masse für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

**4.1.6. Angabe der Ratings, die für die Emittentin in deren Auftrag oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin beim Ratingverfahren erstellt wurden**

Für die Emittentin wurden keine Ratings erstellt.

**4.1.7. Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzstruktur der Emittentin seit dem letzten Geschäftsjahr**

Seit dem Zwischenabschluss per 30.06.2024 hat es keine dauerhaft nachteiligen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin gegeben.

Der Zwischenabschluss der Emittentin per 30.06.2024, samt dem dazugehörenden Prüfbericht, sind dem Prospekt als Anhang beigefügt.

**4.1.8. Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin**

Die Emittentin beabsichtigt ihre Geschäftstätigkeit durch die Ausgabe der gegenständlichen Schuldverschreibungen, sowie der prospektfreien Schuldverschreibungen die unter der Vertriebsinformation vom 01.11.2023 begeben werden, zu finanzieren.

**5. Überblick über die Geschäftstätigkeit**

**5.1. Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin**

Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Planung, Entwicklung, Finanzierung und Vermarktung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien -insbesondere Photovoltaikanlagen, einschliesslich des Kaufs und Verkaufs, der Pacht und Vermietung von Grundstücken, dem Bau, Erwerb, der Renovierung, dem Verkauf, Kauf und der Vermietung von Gebäuden, der Finanzierung, dem Bau und der Beteiligung sowie dem Betrieb von Anlagen im Bereich erneuerbare Energien, dem Kauf, Verkauf und Leasing technischer Komponenten für den Betrieb solcher Anlagen, sowie jeglicher Art der Nutzung und des Verkaufs der daraus erzeugten erneuerbaren Energien.

Die Emittentin plant Photovoltaikanlagen selbst zu betreiben und daraus Gewinne zu erzielen. Darüber hinaus plant die Emittentin, sich an dem Unternehmen zu beteiligen (Zielgesellschaften), welche das Land für den Betrieb von Photovoltaikanlagen bereitstellt und Einkommen aus der Vermietung von Grundstücken zu generieren.

Die Emittentin hat die Möglichkeit, die Zusammenarbeit unter anderem durch gesellschaftsrechtliche Beteiligung an einer Zielgesellschaft oder durch den Erwerb von Schuldtiteln von Zielgesellschaften auszustalten. Aus jeder Investitionsform werden für die Emittentin sowohl Rechte als auch Pflichten erwachsen. So wird die Emittentin, nach Abschluss des jeweiligen Investitionsgeschäfts, verpflichtet sein, den Investitionsbetrag der jeweiligen Zielgesellschaft zur Verfügung zu stellen. Auch kann es sein, dass die Emittentin zur Einhaltung von gesellschaftsrechtlichen Treuepflichten oder von Bestimmungen eines Gesellschaftsvertrags oder einer Gesellschaftervereinbarung verpflichtet sein wird. Wiederum wird die Emittentin in der Regel das Recht, das Rechtsgeschäft aus wichtigem Grund ausserordentlich zu kündigen sowie Informationsrechte haben. Weiters wird die Emittentin, je nach Ausgestaltung des Investitionsgeschäfts, das Recht auf Rückzahlung des investierten Investitionsbetrags, auf Zahlung von vereinbarten Zinsen oder einer Gewinnbeteiligung/Dividende oder allenfalls das Recht auf Zahlung eines Abfindungsguthabens haben.

In diesem Zusammenhang werden voraussichtlich u.a. Planungs- und weitere baubezogene Leistungen erforderlich sein. Die Emittentin beabsichtigt daher, die Investitionsprojekte möglichst mit professionellen Partnern, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht feststehen, zu realisieren, die über ein kompetentes Mitarbeiterteam verfügen, das die einzelnen Bearbeitungsphasen vollumfänglich selbst oder durch diese Drittunternehmen abdecken kann, sodass die Aufgabenbereiche gemäss den einzelnen Phasen der Projektentwicklung möglichst strukturiert sind.

Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin fallen Kosten für Bewertungsgutachten an, um der Emittentin eine Entscheidung zu ermöglichen, ob ein angebotenes Objekt aus Sicht der Emittentin zu den angebotenen Konditionen als Anlageobjekt angeschafft werden sollte, insbesondere, soweit es um den Erwerb von Grundstücken geht. Die Finanzierung der Projekte soll auf der Grundlage eines Finanzierungsmixes sichergestellt werden. Zunächst werden die Projekte aus den angebotenen Teilschuldverschreibungen finanziert; in späteren Jahren wird diese Finanzierung durch den Nettoerlös aus den Teilschuldverschreibungen ersetzt werden.

**Die zukünftige Geschäftsentwicklung der Emittentin wird massgeblich vom Erfolg ihrer Investitionstätigkeit und somit vom Erfolg des Baus und Betriebs von Anlagen aus dem Bereich erneuerbare Energien – insbesondere aber Photovoltaikanlagen - abhängen. Investiert die Emittentin in Anlageobjekte mittelbar, über Projektgesellschaften in Form des Erwerbs von Schuldtiteln und/oder Unternehmensbeteiligungen, hängt die zukünftige Geschäftsentwicklung der Emittentin folglich auch vom Erfolg der Zielgesellschaften ab.**

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter und plant auch in Zukunft nicht, eigene Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Anlageentscheidungen und strategische Entscheidungen trifft der Verwaltungsrat der Emittentin. Die Emittentin nimmt aktiv Einfluss auf die operative Geschäftstätigkeit etwaiger Beteiligungen.

Die Emittentin wird entsprechend ihrem Unternehmenszweck auf dem EWR-Markt für erneuerbare Energien tätig sein. Im Falle von Beteiligungen nimmt die Emittentin aktiv Einfluss auf die operative Geschäftstätigkeit etwaiger Beteiligungen.

## **5.2. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition**

Die Emittentin macht keine Angaben zu ihrer Wettbewerbsposition.

## **6. Organisationsstruktur**

### **6.1. Stellung der Emittentin in einer Gruppe**

Die Emittentin ist gegenwärtig nicht Teil einer Gruppe. Sie kann sich im Sinne ihrer Anlagestrategie jedoch (in der Regel mehrheitlich) an Zielgesellschaften beteiligen oder Tochtergesellschaften errichten. Mit diesen Tochtergesellschaften wird die Emittentin sodann eine Gruppe bilden, in der sie die Stellung einer Muttergesellschaft innehaben wird.

## **7. Trendinformationen**

### **7.1. Erklärung zu wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten der Emittentin seit dem Datum ihrer Gründung**

Laut der Zwischenrechnung per 30.06.2024, bestehend aus dem Zwischenabschluss per 30.06.2024 und dem Prüfbericht vom 31.07.2024, liegt bei der Emittentin zum Stichtag des Zwischenabschlusses per 30.06.2024 rechnerische Überschuldung vor, welche aus dem beschriebenen Geschäftsmodell, konkret der Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit, resultiert (vgl. II. Risiken und Warnhinweise 2.2.1.). Konkret verfügte die Emittentin zum Stichtag des Zwischenabschlusses per 30.06.2024 nur über Eigenkapital von CHF -119'621.56, dem ein Fremdkapital von CHF 4'618'226.95 gegenübersteht. Aufgrund der vorhandenen wesentlichen stillen Reserven in Form von Anlageobjekten stellt die rechnerische Überschuldung nach Einschätzung des Verwaltungsrates aber keine nachteilige Veränderung dar. (Vergleiche dazu auch die Ausführungen in Ziffer III./11. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.)

So wird die Emittentin, nach Einschätzung des Verwaltungsrates, aus heutiger Sicht in der Lage sein, trotz ihrer rechnerischen Überschuldung allen Zahlungsverpflichtungen im geplanten Geschäftsbetrieb nachzukommen, die mindestens in den nächsten 12 Monaten ab dem Datum des Prospektes, somit bis mindestens 23. Oktober 2025 fällig werden. Es besteht somit eine positive Fortbestehensprognose.

Der Zwischenabschluss per 30.06.2024, samt des dazugehörigen Prüfberichts, ist dem Prospekt als Anhang beigelegt. Die Emittentin ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts nicht Teil einer Gruppe.

Im Ergebnis hat es zum Zeitpunkt der Prospekteerstellung seit dem Datum der Gründung der Emittentin am 17.04.2023 keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

### **7.2. Angaben über Trends u.a.**

Der Emittentin liegen keine Informationen über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle vor, die die Aussichten der Emittenten voraussichtlich zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

## **8. Gewinnprognosen oder -schätzungen**

Die Emittentin gibt keine Gewinnprognose oder -schätzung ab.

## **9. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

### **9.1. Angaben über Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgans**

Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin sind Hardy Chandra Pönisch, Mag. iur. Günter Ruppert und die CSC' Company Structure Consulting AG, Vaduz.

Hardy Chandra Pönisch ist Rechtsanwalt und neben seiner Position bei der Emittentin derzeit auch Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Anteilsinhaber folgender Gesellschaften und Unternehmen:

- » Aufsichtsrat bei der VIVAT Multitalent AG, Deutschland;
- » Verwaltungsratsmitglied bei der MT Performa Anstalt, Liechtenstein, und deren alleiniger Anteilseigner;
- » Verwaltungsratsmitglied bei der MT Performa II Anstalt, Liechtenstein, und deren alleiniger Anteilseigner;
- » Verwaltungsratsmitglied bei der MT Performa III Anstalt, Liechtenstein, und deren alleiniger Anteilseigner;
- » Alleiniger Geschäftsführer bei der MR Sun GmbH, Deutschland, und deren alleiniger Gesellschafter;
- » Geschäftsführer bei der Ranzow Verwaltungs UG, Deutschland und deren alleiniger Gesellschafter;

- » Geschäftsführer bei der Germany SolarINVEST GmbH und deren alleiniger Geschäftsführer;
- » Geschäftsführer bei der Multitalent Investment GmbH, Deutschland;
- » Geschäftsführer bei der Multitalent II Investment GmbH, Deutschland;
- » Mitglied der Geschäftsführung bei der Lindenkern GmbH, Deutschland;
- » Mitglied der Geschäftsführung bei der MR Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Deutschland;
- » Mitglied der Geschäftsführung bei der Golf Apartment GmbH & Co KG, Deutschland;
- » Mitglied der Geschäftsführung bei der Maritime Residence GmbH & Co. KG, Deutschland;
- » Mitglied der Geschäftsführung bei der NPL Verwaltungs GmbH, Deutschland;

Hardy Chandra Pönisch ist unter der Geschäftsanschrift der Emittentin bzw. ihrer Repräsentanz, Landstrasse 63, 9490 Vaduz, Liechtenstein erreichbar.

Mag. iur. Günter Ruppert ist Jurist und Prokurist bei der CSC Company Structure Consulting AG in Landstrasse 63, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein.

Die CSC' Company Structure Consulting AG, Landstrasse 63, 9490 Vaduz, ist eine Liechtensteinische Aktiengesellschaft, die im Liechtensteinischen Handelsregister unter der Nummer FL-0002.062.351-0 eingetragen ist. Die Haupttätigkeit der CSC liegt in der Gründung von Verbandspersonen, Gesellschaften und Treuhänderschaften und die Übernahme von Verwaltungsmandaten gemäss Art. 180a PGR.

Alleinaktionär und einziger Verwaltungsrat bzw. Geschäftsführer der CSC' Company Structure Consulting AG ist Mag. iur. Gerd Hermann Jelenik. Dieser ist Rechtsanwalt in Landstrasse 63, 9490 Vaduz und, neben seiner Funktion beim Verwaltungsrat der Emittentin, derzeit auch noch Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender Gesellschaften und Unternehmen:

- » Verwaltungsratsmitglied bei der Multitalent AG, Liechtenstein;
- » Verwaltungsratsmitglied bei der Multitalent II AG, Liechtenstein;
- » Verwaltungsratsmitglied bei der Multitalent III AG, Liechtenstein;
- » Verwaltungsratsmitglied bei der Multitalent IV AG, Liechtenstein;
- » Verwaltungsratsmitglied bei der VIVAT AG, Liechtenstein;
- » Verwaltungsratsmitglied bei der VIVAT II AG, Liechtenstein;
- » Verwaltungsratsmitglied bei der MT Performa Anstalt, Liechtenstein;
- » Verwaltungsratsmitglied bei der MT Performa II Anstalt, Liechtenstein;
- » Verwaltungsratsmitglied bei der MT Performa III Anstalt, Liechtenstein;
- » Geschäftsführer bei Jelenik & Partner AG, Liechtenstein.

Die Revisionsstelle der Emittentin ist die CONGENIA AUDIT ANSTALT, Güggelhalde 10, FL-9492 Eschen, Liechtenstein.

## **9.2. Interessenkonflikte von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen**

In Bezug auf Hardy Chandra Pönisch können sich aufgrund seiner Stellung als Verwaltungsratsmitglied der Emittentin sowie als Verwaltungsratsmitglied der MT Performa Anstalt, der MT Performa II Anstalt, der MT Performa III Anstalt, und als Geschäftsführer der MR Sun GmbH bzw. der Germany SolarINVEST GmbH, Interessenkonflikte ergeben. Sämtliche vorgenannten Gesellschaften emittieren ebenfalls Teilschuldverschreibungen zur Anschaffung von Anlageobjekten derselben oder ähnlicher Kategorie wie die Emittentin. Aus dieser Stellung können Konflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und den Interessen oder sonstigen Verpflichtungen des Hardy Chandra Pönisch entstehen. Weiter ist Hardy Chandra Pönisch Geschäftsführer der Ranzow Verwaltungs UG, Deutschland, der Multitalent Investment GmbH, Deutschland, der Multitalent Investment II GmbH, Deutschland, der Lindenkern GmbH, Deutschland, MR Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Deutschland, der Golf Apartment GmbH & Co KG, Deutschland, der Maritime Residence GmbH & Co. KG, Deutschland und der NPL Verwaltungs GmbH, Deutschland, sowie Aufsichtsrat bei der VIVAT Multitalent AG, Deutschland.

In Bezug auf die CSC' Company Structure Consulting AG, Vaduz, deren Alleinaktionär und einziger Verwaltungsrat/Geschäftsführer Mag. iur. Gerd Hermann Jelenik ist, können sich aufgrund der gleichzeitigen Stellung von Mag. iur. Gerd Hermann Jelenik als Verwaltungsratsmitglied der Multitalent AG, der Multitalent II AG, der Multitalent III AG, der Multitalent IV AG, der VIVAT AG, der VIVAT II AG, der MT Performa Anstalt, der MT Performa II Anstalt sowie der MT Performa III Anstalt

Interessenskonflikte ergeben. Diese Gesellschaften emittieren ebenfalls Teilschuldverschreibungen oder Nachrangdarlehen mit anderen Konditionen als die Emittentin und beabsichtigen teilweise die Anschaffung von Anlageobjekten derselben oder ähnlicher Kategorien wie die Emittentin. Ebenso wie bei Hardy Chandra Pönisch können sich aus dieser Stellung Konflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und den Interessen oder sonstigen Verpflichtungen von Mag. iur. Gerd Hermann Jelenik ergeben. Weiters ist Mag. iur. Gerd Hermann Jelenik Geschäftsführer bei Jelenik & Partner AG, Liechtenstein.

Es sind Situationen denkbar, wie z.B. bei einer Knappheit an Anlageobjekten, in denen die Mitglieder des Verwaltungsrats der Emittentin für diese Entscheidungen treffen können, die zum überwiegenden Wohl anderer genannter Gesellschaften erfolgen und damit gegen das Wohl der Emittentin verstossen. Derartige Entscheidungen können dazu führen, dass sich die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin negativ entwickelt.

Die Verwirklichung sämtlicher Risiken aus bestehenden Interessenskonflikten kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin auswirken, was für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Investitionssumme führen kann. **Die Emittentin hat keine Massnahmen gesetzt, um negative Auswirkungen auf die Emittentin, die aus den beschriebenen möglichen Interessenskonflikten resultieren, zu verhindern.**

## 10. Hauptaktionäre

### 10.1. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse sowie Massnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer solchen Beherrschung

Alleiniger Aktionär der Emittentin ist mit 100 % des ausgegebenen Aktienkapitals Hardy Chandra Pönisch. Daher besteht hinsichtlich der Emittentin eine, beherrschenden Einfluss vermittelnde, Beteiligung des Hardy Chandra Pönisch.

Sämtliche Entscheidungen, die eines Generalversammlungsbeschlusses bedürfen, werden daher allein durch Hardy Chandra Pönisch getroffen. Dazu zählen insbesondere, jedoch nicht abschliessend, die Wahl, Abberufung und Entlastung der Verwaltung und Revisionsstelle, die Abnahme der Jahresrechnung, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses, Regelungen des Zeichnungsrechtes der Verwaltung, Statutenänderungen, Beschlussfassungen über die Auflösung, die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern sowie die Beschlussfassung über Sitzverlegungen oder Umwandlungen.

Im Einzelfall könnten die Interessen Hardy Chandra Pönisch jenen der Emittentin widersprechen. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle gesetzt.

## 11. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

### 11.1. Historische Finanzinformationen

Die Emittentin wurde am 17.04.2023 in das Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen. Der Handelsregisterauszug ist dem gegenständlichen Prospekt als Anhang angeschlossen.

Die Zwischenrechnung für das Rumpfjahr 01.01.2024 – 30.06.2024, bestehend aus Prüfbericht, Zwischenbilanz, Erfolgsrechnung und Anhang sowie einer Gegenüberstellung zum Jahresabschluss mit Stichtag 31.12.2023, stellt die historischen Finanzinformationen dar. Die Zwischenbilanz per 30.06.2024 und Erfolgsrechnung per 30.06.2024 wird nachstehend abgedruckt, während die gesamte Zwischenrechnung per 30.06.2024 und die Jahresrechnung per 31.12.2023 sowie die dazugehörenden Geldflussrechnungen dem Prospekt als Anhang angeschlossen sind.

**Zwischenbilanz der Germany Sun AG (in CHF)**  
**Stand: 30.06.2024**

## Bilanz

	Germany Sun AG	
	Währung	CHF
<b>AKTIVEN</b>	<b>30.06.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Finanzanlagen	2'564'400.00	0.00
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2'564'400.00</b>	<b>0.00</b>
Sonstige Forderungen	606'412.00	31'129.75
Bankguthaben	524'902.39	1'154'609.96
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1'131'314.39</b>	<b>1'185'739.71</b>
<b>Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>802'891.00</b>	<b>140'552.75</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>4'498'605.39</b>	<b>1'326'292.46</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Aktienkapital	50'000.00	50'000.00
Gewinn / - Verlustvortrag	-79'786.37	0.00
Jahresgewinn /- Jahresverlust	-89'835.19	-79'786.37
<b>Eigenkapital</b>	<b>-119'621.56</b>	<b>-29'786.37</b>
Steuerrückstellungen	2'700.00	1'800.00
<b>Rückstellungen</b>	<b>2'700.00</b>	<b>1'800.00</b>
Emmissionen	4'532'000.00	1'333'000.00
Sonstige Verbindlichkeiten	74'526.95	16'278.83
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4'606'526.95</b>	<b>1'349'278.83</b>
<b>Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>9'000.00</b>	<b>5'000.00</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>4'618'226.95</b>	<b>1'356'078.83</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>4'498'605.39</b>	<b>1'326'292.46</b>

Der Verwaltungsrat der Germany Sun AG  
FL-0002.704.245-9

Ort/Datum Wadr, 31.07.2024 Pätsch

**Erfolgsrechnung der Germany Sun AG (in CHF)**  
**Stand: 30.06.2024**

## Erfolgsrechnung

Germany Sun AG  
 Währung CHF

	01.01.2024 - 30.06.2024	17.04.2023 - 31.12.2023
Zinserträge Finanzanlagen	91'832.00	0.00
Dienstleistungen	-76'300.45	-26'197.93
Zinsaufwand Emmissionen	-98'938.85	-5'977.37
<b>Rohergebnis</b>	<b>-83'407.30</b>	<b>-32'175.30</b>
Sonstige betriebliche Aufwände		
Verwaltungskosten	-16'259.70	-19'560.82
Kosten Rechtsberatung	-7'454.20	-19'816.20
Buchhaltungs- und Revlionskosten	-4'000.00	-6'292.40
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge Nahestehende	8'427.25	0.00
Kursdifferenzen	82'350.38	0.00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwand	-322.23	0.00
Bankspesen	-976.18	-141.65
Kursdifferenzen	-67'293.21	0.00
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-88'935.19</b>	<b>-77'986.37</b>
Ertragssteuern	-900.00	-1'800.00
<b>Jahresgewinn / - Jahresverlust</b>	<b>-89'835.19</b>	<b>-79'786.37</b>

Der Verwaltungsrat der Germany Sun AG  
 FL-0002.704.245-9

Ort/Datum Today, 31.07.2024 Pöhl

Die Emittentin verfügt über ein Aktienkapital von CHF 50'000.00 (in Worten: „Schweizer Franken fünfzigtausend“). Seit ihrer Gründung bis zum Stichtag des Zwischenabschlusses per 30.06.2024 hat sie Aufwendungen für die Gründung und Ingangsetzung der Gesellschaft, deren Verwaltung (inklusive Steuern und Bankspesen sowie Dienstleistungen, Buchhaltung und Rechtsberatung) sowie Zinsen für die bereits gezeichnete Teilschuldverschreibungen (SUNInvest 26: ISIN LI1305951736 und SUNInvest 28: ISIN LI1305951744) unter den Vertriebsinformationen vom 01.11.2023 (vgl. die nachstehenden Ausführungen sowie die Angaben zu *II./3.1.1 Risiko weiterer und/oder vorrangiger Gläubiger*) getätigt. Diesen Ausgaben stehen lediglich geringfügige Zinseinkünfte entgegen. Im Ergebnis hat dies zu einem Jahresverlust von CHF -89'835.19 und somit zu **Eigenkapital von CHF -119'621.56** geführt. Im gleichen Zeitraum hat die Emittentin zur Finanzierung ihrer Tätigkeit Fremdkapital von CHF 4'532'000.00 aufgenommen. Gemeinsam mit sonstigen Verbindlichkeiten beläuft sich das **Fremdkapital** der Emittentin zum Stichtag des Zwischenabschlusses per 30.06.2024 auf **CHF 4'618'226.95**.

Im Ergebnis liegt eine rechnerische Überschuldung vor. Diese resultiert aus dem beschriebenen Geschäftsmodell, konkret der Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit, der Emittentin (vgl. II. Risiken und Warnhinweise 2.2.1.). Aufgrund der vorhandenen wesentlichen stillen Reserven in Form von Anlageobjekten (siehe sogleich), deren Gewinn entsprechend dem Geschäftsmodell erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden kann, besteht nach Einschätzung des Verwaltungsrats eine positive Fortbestehensprognose und stellt die rechnerische Überschuldung daher keine nachteilige Veränderung dar (vgl. den Anhang zur Zwischenrechnung, welcher im Anhang zu diesem Basisprospekt abgedruckt ist).

Seit dem Stichtag des Zwischenabschlusses per 30.06.2024 konnte die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnehmen. Insgesamt wurden bis zum 13.09.2024 Anleihen der Emittentin im Wert von CHF 6'102'000.00 gezeichnet und hat die Emittentin bereits einen wesentlichen Teil des Erlöses in das Projekt „Solarpark Brandenburg“ der MSV Solar Produktion GmbH investiert.

Die nachstehenden ausgewählten Finanzinformationen dürfen nur in Verbindung mit den durch Verweis in diesem Prospekt aufgenommenen Dokumenten und Unterlagen gelesen werden (siehe Kapitel VII. „Durch Verweis aufgenommene Dokumente“).

Der Zwischenabschluss der Emittentin wurde per 30.06.2024 erstellt und ist damit zum Datum der Prospekterstellung nicht älter als 18 Monate.

## 11.2. Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die historischen Finanzinformationen der Emittentin sind unabhängig geprüft worden.

Der Zwischenabschluss der Emittentin per 30.06.2024 wurde gemäss den Prüfungsstandards des liechtensteinischen PGR geprüft. Im Prüfbericht der Revisionsstelle, datiert mit 31.07.2024, findet sich der Hinweis auf die rechnerische Überschuldung aber keine Einschränkungen.

## 11.3. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

In den letzten 12 Monaten wurden weder staatliche Interventionen noch Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet, an denen die Emittentin beteiligt ist oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin auswirken könnten oder ausgewirkt haben. Überdies hat die Emittentin keine Kenntnis darüber, dass solche Verfahren eingeleitet werden könnten.

## 11.4. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten

Seit der Erstellung des Zwischenabschlusses per 30.06.2024 sind keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin eingetreten. Die Emittentin ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts nicht Teil einer Gruppe. Daher werden keine Angaben zur Veränderung der Finanzlage der Gruppe gemacht. Es wurden seit der Gründung keine Dividenden ausgerichtet.

## **12. Weitere Angaben**

### **12.1. Aktienkapital**

Das Stammkapital der Emittentin beträgt CHF 50'000.00 (in Worten: „Schweizer Franken fünfzigtausend“). Das Kapital wurde voll und bar einbezahlt. Die Statuten enthalten keine genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung. Ausserdem wurden keine Partizipations- und Genusscheine ausgegeben.

Das Aktienkapital ist in 50 Namensaktien zu je CHF 1'000.00 (in Worten: „Schweizer Franken eintausend“) aufgeteilt. Alleiniger Aktionär zum Zeitpunkt der Prospekterstellung ist Hardy Chandra Pönisch.

Hauptmerkmale der ausgegebenen, unteilbaren Aktien sind, dass diese auf Namen lauten, jede Aktie zu einer Stimme berechtigt und die ausgegebenen Aktien in beliebiger Anzahl zusammengefasst werden können. Durch eine Statutenänderung ist eine Umwandlung in Inhaberaktien und umgekehrt möglich. Die Emittentin anerkennt für jede Aktie nur einen Vertreter.

### **12.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft**

Die Emittentin ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL- 0002.704.245-9 eingetragen. Der Gesellschaftszweck der Emittentin ist in den Statuten der Emittentin unter Art. 4 wie folgt festgelegt:

*„4.1. Zweck der Aktiengesellschaft ist die Planung, Entwicklung, Finanzierung und Vermarktung von Projekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere in Deutschland und anderen EWR Ländern, einschliesslich des Kaufs und Verkaufs, der Pacht und Verpachtung von Grundstücken; der Errichtung, des Erwerbs, der Sanierung, der Veräußerung sowie der An- und Vermietung von Gebäuden; der Finanzierung, Errichtung und Beteiligung an sowie Betrieb von Anlagen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien; des Ankaufs, der Veräußerung, der An- und Vermietung und Verpachtung technischer Komponenten zum Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie jedwede Form der Nutzung und Veräußerung hieraus erzeugter erneuerbarer Energien.“*

*4.2. Die Aktiengesellschaft kann den Gesellschaftszweck selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen im In- und Ausland verwirklichen.*

*4.3. Die Aktiengesellschaft ist zur Vornahme sämtlicher Geschäfte berechtigt, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind.*

*4.4. Die Aktiengesellschaft kann andere Unternehmen im In- und Ausland gleicher oder ähnlicher Art übernehmen oder vertreten; sie darf sich an solchen Unternehmen beteiligen und zwar auch als persönlich haftender Gesellschafter. Die Aktiengesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland unter gleicher oder anderer Firma errichten sowie Tochtergesellschaften im In- oder Ausland gründen, verwalten oder sich an diesen beteiligen sowie Gesellschaftsanteile an Drittunternehmungen im In- und Ausland erwerben und veräußern. Die Aktiengesellschaft kann sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken.“*

Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Sind nicht alle Anschriften bekannt, erfolgen die Mitteilungen durch Veröffentlichung im Publikationsorgan. Publikationsorgan sind die liechtensteinischen Landeszeitungen.

## **13. Wesentliche Verträge**

Die Gesellschaft hat folgende Verträge abgeschlossen, die ausserhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen:

### **13.1. Zahlstellenvertrag**

Die Emittentin hat mit der Baader Bank AG, Weihenstephaner Strasse 4, DE-85716 Unterschleissheim, Deutschland einen Zahlstellenvertrag abgeschlossen. Diese wird daher als Zahlstelle für die Anlegergelder tätig. Die Zahlstelle agiert ausschliesslich als Beauftragte der Emittentin. Sie übernimmt

keinerlei Haftung und gibt keinerlei Garantie für die von der Emittentin gemäss diesem Prospekt zu leistenden Zahlungen. Es wird daher kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen den Anlegern und der Zahlstelle begründet, welches zu Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber den Anlegern führt.

### **13.2. Emission von Teilschuldverschreibungen**

Zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit begibt die Emittentin unter diesem Basisprospekt und der prospektfreien Vertriebsinformation vom 01.11.2023 Teilschuldverschreibungen in mehreren Ausgestaltungsvarianten zu einem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegten Gesamtemissionsvolumen.

### **13.3. Vertrag mit der Largamus Financial GmbH**

Die Emittentin hat mit der Largamus Financial GmbH einen exklusiven Vertriebsvertrag für die Vermittlung von Finanzinstrumenten abgeschlossen, um die Schuldverschreibungen interessierten Anlegern anzubieten. Die Largamus Financial GmbH ist ein zugelassenes Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Die Largamus Financial GmbH hat von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Bescheid vom 31. Januar 2022 die Erlaubnis nach § 15 WpIG (Wertpapierinstitutsgesetz) zur Anlageberatung und Anlagevermittlung erhalten. Die Erlaubnis wurde mit der Eintragung der Largamus Financial GmbH in das Handelsregister am 7. April 2022 wirksam. Es ist möglich, dass die Erlaubnis der Largamus Financial GmbH als konzessioniertes Wertpapierdienstleistungsinstitut anderen Staaten mitgeteilt wird und dementsprechend die Tätigkeit der Largamus Financial GmbH auf andere Staaten ausgedehnt wird. Bislang ist dies nicht der Fall.

Ausserhalb Deutschlands wird die Largamus Financial GmbH vertragliche Beziehungen mit Anlageberatern eingehen, die im jeweiligen Land zum Vertrieb von Wertpapieren zugelassen sind. Diese stehen jedoch noch nicht fest.

Mit diesem Vertrag räumt die Emittentin der Largamus Financial GmbH das Recht ein, die von ihr emittierten Finanzinstrumente Anlegern im Wege der Anlageberatung oder Anlagevermittlung durch vertraglich gebundene Vermittler sowie Anlageberater mit eigener Erlaubnis für den Vertrieb von Wertpapieren, anzubieten.

Die Largamus Financial GmbH selbst übt bei Anlageentscheidungen der Anleger keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsdienstleistungen. Auch prüft die Largamus Financial GmbH ein Angebot bzw. eine Angebotsaufforderung nur nach formellen Kriterien und auf Plausibilität. Die Largamus Financial GmbH ist weder Emittent noch Anbieter der Finanzinstrumente.

Die Largamus Financial GmbH übernimmt für den Emittenten ausserdem die Vertriebskoordination sowie die Abrechnung von Provisionen gegenüber vertraglich gebundenen Vermittlern, Anlageberatern und Tippgebern. Weiter führt die Largamus Financial GmbH sämtliche Aus- und Fortbildungsmassnahmen durch. Die Largamus Financial GmbH ist berechtigt, diese Tätigkeiten nach eigenem Ermessen an geeignete Unternehmen auszulagern.

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Hierfür erhält die Largamus Financial GmbH eine Vergütung in Höhe von 19,5 % (Vermittlungsprovisionen: 13%, Vertriebskoordination: 1%, Marketing: 0,5 %, Verwaltungsaufwand: 3 %, Weiterbildungsmassnahmen 2 %) bezogen auf die Zeichnungssumme. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist mit Frist von einem Monat zum Ende einer jeden Kalendermonats ordentlich kündbar. Das Recht der Vertragsparteien zur ausserordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

#### **14. Verfügbare Dokumente**

Bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer dieses Abschnitts (Registrierungsformular) können Kopien der nachstehenden Dokumente an der Geschäftsanschrift der Emittentin bzw. deren Repräsentanz, Landstrasse 63, Postfach 261, FL-9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, eingesehen werden:

- » Statuten der Emittentin;
- » Anleihebedingungen;
- » Jahresrechnung der Emittentin per 31.12.2023 bestehend aus dem Prüfbericht der Revisionsstelle und dem Jahresabschluss;
- » Zwischenrechnung der Emittentin per 30.06.2024 bestehend aus dem Prüfbericht der Revisionsstelle und dem Zwischenabschluss.

Die genannten Dokumente können als Bestandteil des gegenständlichen Prospekts auch auf der Website der Emittentin, abrufbar unter [www.germany-sun.com](http://www.germany-sun.com), eingesehen werden.

## **IV. ANGABEN ZU DEN NICHTDIVIDENDENWERTEN – WERTPAPIERBESCHREIBUNG**

---

### **1. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Sachverständigenberichte und Billigung durch die zuständige Behörde**

#### **1.1. Verantwortung für die im Prospekt gemachten Angaben**

Für die in diesem Abschnitt gemachten Angaben ist die Emittentin, somit die Germany Sun AG mit Sitz in FL-9490 Vaduz, Landstrasse 63, Postfach 261, verantwortlich. Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin sind Hardy Chandra Pönisch, Mag. iur. Günter Ruppert und die CSC' Company Structure Consulting AG, Vaduz.

#### **1.2. Erklärung der für die Wertpapierbeschreibung verantwortlichen Person**

Die Emittentin als Verantwortliche für die in diesem Abschnitt gemachten Angaben erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Abschnitt gemachten Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen weggelassen werden, die die Aussage dieses Abschnittes wahrscheinlich verändern oder verzerrern können.

#### **1.3. Billigung des Prospekts**

Dieser Prospekt wurde durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein („FMA“) als zuständige Behörde gemäss der EU-Prospektverordnung gebilligt, wobei die FMA den Prospekt ausschliesslich im Hinblick auf seine Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäss der EU-Prospektverordnung billigt. Eine solche Billigung darf daher nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für ihre individuelle Anlage vornehmen.

## **2. Risikofaktoren**

Bezüglich der Risikofaktoren, die für die anzubietenden Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind, insbesondere betreffend die Auswirkungen eines Insolvenzverfahrens oder vergleichbaren Verfahrens auf die voraussichtliche Höhe oder den voraussichtlichen Zeitpunkt von Zahlungen, siehe Kapitel II, Unterkapitel 3. „**Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind**“. Bezüglich jener Risiken, die geeignet sind, die Fähigkeit der Emittentin ihren Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere gegenüber den Anlegern nachzukommen siehe Kapitel II, dabei insbesondere Unterkapitel 2. „**Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind**.“

### **3. Grundlegende Angaben**

#### **3.1. Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind**

Die unter gegenständlichem Angebotsprogramm begebenen Emissionen erfolgen primär im Interesse der Emittentin.

Hardy Chandra Pönisch, alleiniger Aktionär der Emittentin und Mitglied des Verwaltungsrates der Emittentin mit Einzelzeichnungsrecht, ist gleichermaßen alleiniger Gesellschafter und alleiniger Geschäftsführer der MR Sun GmbH, der Germany SolarINVEST GmbH, alleiniger Anteilsinhaber und Verwaltungsratsmitglied der MT Performa Anstalt, alleiniger Anteilsinhaber und Verwaltungsratsmitglied der MT Performa II Anstalt, alleiniger Anteilsinhaber und Verwaltungsratsmitglied der MT Performa III Anstalt und alleiniger Anteilsinhaber und Mitglied der Geschäftsführung der Ranzow Verwaltungs UG.

Hardy Chandra Pönisch ist ausserdem Mitglied der Geschäftsführung der Multitalent Investment GmbH, der Multitalent Investment II GmbH, der Lindenkern GmbH, der MR Projektentwicklungsgesellschaft mbH, der Golf Apartment GmbH & Co KG, der Maritime Residence GmbH & Co. KG, und der NPL Verwaltungs GmbH. Ausserdem ist er Mitglied des Aufsichtsrates der VIVAT Multitalent AG.

Mag. iur. Gerd Hermann Jelenik, Alleinaktionär und einziger Verwaltungsrat/Geschäftsführer der CSC' Company Structure Consulting AG, Vaduz, die wiederum Verwaltungsrat der Emittentin mit Einzelzeichnungsrecht ist, ist gleichermassen Verwaltungsratsmitglied der Multitalent AG, der Multitalent II AG, der Multitalent III AG, der Multitalent IV AG, der VIVAT AG, der VIVAT II AG, der MT Performa Anstalt, der MT Performa II Anstalt sowie der MT Performa III Anstalt sowie Geschäftsführer bei Jelenik & Partner AG, Liechtenstein.

Diese Gesellschaften emittieren zum Teil ebenfalls Teilschuldverschreibungen oder Nachrangdarlehen mit anderen Konditionen als die Emittentin und beabsichtigen die Anschaffung von Anlageobjekten derselben oder ähnlicher Kategorien wie die Emittentin. Es sind Situationen denkbar, wie z.B. bei einer Knappheit an Anlageobjekten, in denen der Verwaltungsrat der Emittentin für diese Entscheidungen treffen könnte, die zum überwiegenden Wohl einer, mehrerer oder aller der anderen genannten Gesellschaften bzw. im eigenen Interesse erfolgen und die damit gegen das Wohl der Emittentin verstossen könnten.

Allfällige entstehende Interessenskonflikte und daraus resultierende Entscheidungen gegen das Wohl der Emittentin können dazu führen, dass sich die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin negativ entwickelt. Dies kann für die Anleger zum Ausbleiben von Zinszahlungen sowie zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des Investitionsbetrages führen.

Auch wenn die Emission vordergründig im Interesse der Emittentin erfolgt, ist es möglich, dass neben der Emittentin Berater oder sonstige Finanzintermediäre ein Interesse an der Emission haben, dies insbesondere, wenn ihnen eine erfolgsbasierte Vergütung zukommt.

### **3.2. Gründe für das Angebot sowie die Verwendung der Erträge**

Die im Wege der vorliegenden Wertpapieremission generierten Erlöse werden von der Emittentin für die Planung, Entwicklung, Finanzierung und Vermarktung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien – insbesondere Photovoltaikanlagen, einschliesslich (1) des Kaufs und Verkaufs, der Pacht und Vermietung von Grundstücken, (2) dem Bau, Erwerb, der Renovierung, dem Verkauf, Kauf und der Vermietung von Gebäuden, (3) der Finanzierung, dem Bau und der Beteiligung sowie dem Betrieb von Anlagen im Bereich erneuerbare Energien, (4) dem Kauf, Verkauf und Leasing technischer Komponenten für den Betrieb solcher Anlagen, sowie (5) jeglicher Art der Nutzung und des Verkaufs der daraus erzeugten erneuerbaren Energien, verwendet.

Die Emittentin erhält bei Ausgabe aller Schuldverschreibungen zu einem Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrags aus der Emission einen voraussichtlichen Gesamterlös der Emission in Höhe des in den Endgültigen Bedingungen angeführten Gesamtemissionsvolumens. Während der gesamten Laufzeit dieser Emission fallen Kosten für Marketing, Konzeption, Vertriebsverwaltung sowie Provisionen für die eingebundenen Vertriebspartner und weitere administrative Kosten an. Diese Gesamtkosten liegen zwischen 26 % und 30 %, abhängig von der Laufzeit des jeweiligen Produkts, bezogen auf die Zeichnungssumme und die gesamte Laufzeit dieser Emission. Hierbei entfallen rund 19,5 % auf den Generalvermittler Largamus Financial GmbH (Vertriebsprovisionen: 13 %, Vertriebskoordination: 1 %, Marketing: 0,5%, Verwaltungsaufwand 3 %, Weiterbildungsmassnahmen 2 %). Darüber hinaus fallen noch Kosten von rund 0,5 % für den Konzeptionsaufwand und 2 % p. a. als Betreuungsprovision (Bestandspflege) an. Der Nettoemissionserlös ergibt sich daher aus dem erzielten Gesamterlös der Emission abzüglich der zuvor beschriebenen Kosten. Außerdem wird die Emittentin aus dem Emissionserlös die Kosten für die Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit entnehmen.

## **4. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere**

### **4.1. Beschreibung der Art und der Gattung der Wertpapiere**

Bei den auf Grundlage dieses Prospektes ausgegebenen Wertpapieren handelt es sich um fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen. Die jeweilige Wertpapieridentifikationsnummer („ISIN“) wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

#### **4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden**

Die unter diesem Prospekt emittierten Teilschuldverschreibungen unterliegen liechtensteinischem Recht. Ihre Emission gründet sich auf die §§ 73 ff SchIA PGR, sowie insbesondere auf die Bestimmungen hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen gemäss §§ 95 ff SchIA PGR.

#### **4.3. Verbriefung und Stückelung**

Bei den Teilschuldverschreibungen handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen. Verwahrstelle ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, DE-65760 Eschborn, Deutschland.

Die Inhaberschuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde verbrieft, die bei der Verwahrstelle hinterlegt wird. Die physische Lieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden.

Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Regelungen der Verwahrstelle übertragen werden können.

#### **4.4. Gesamtemissionsvolumen der anzubietenden Wertpapiere**

Das maximale Gesamtemissionsvolumen sämtlicher unter diesem Prospekt begebenen Teilschuldverschreibungen ergibt sich aus der Summe der in den jeweiligen Anleihebedingungen angeführten spezifischen Emissionsvolumen, da die unter dem Angebotsprogramm begebenen einzelnen Emissionen unter Angabe eines nach oben hin begrenzten Emissionsvolumens angeboten werden.

#### **4.5. Währung der Wertpapieremission**

Die Emission der Teilschuldverschreibungen erfolgt in Euro (EUR) oder Schweizer Franken (CHF). Die Währungen in Bezug auf die einzelnen Finanzprodukte ergeben sich aus den Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission.

#### **4.6. Rang der Wertpapiere**

Die Teilschuldverschreibungen begründen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Zu jenen Verbindlichkeiten, die nach geltendem zwingendem Recht vorrangig sind, gehören beispielsweise die Kosten eines Insolvenzverfahrens oder die Forderungen der Arbeitnehmer auf Bezahlung des laufenden Entgelts nach Insolvenzeröffnung. Es steht der Emittentin frei, weitere beträchtlich unbegrenzte Verbindlichkeiten, die mit jenen der Anleger gleichrangig sind, aber auch beträchtlich unbegrenzte besicherte Verbindlichkeiten, die den Ansprüchen der Anleger vorgehen, einzugehen.

#### **4.7. Beschreibung der Rechte, die an Wertpapiere gebunden sind einschliesslich etwaiger Beschränkungen und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte**

Die unter gegenständlichem Angebotsprogramm begebenen Teilschuldverschreibungen gewähren den Anspruch des jeweiligen Wertpapierinhabers gegen die Emittentin auf Zinszahlungen und Rückzahlung des Kapitals zum Nennbetrag zu einem im jeweiligen Konditionenblatt festgelegten Zeitpunkt. Die Rechte und Pflichten der Emittentin bestimmen sich im Übrigen nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Sämtliche unter dieser Anleihe begebene Schuldverschreibungen sind Inhaberschuldverschreibungen, welche für die gesamte Laufzeit der Anleihe in Form einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde ausgegeben und bei der Verwahrstelle hinterlegt werden.

Die Teilschuldverschreibungen können unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie unter Einhaltung der Regelungen und Bestimmungen der Verwahrstelle übertragen werden.

Die Übertragung der Teilschuldverschreibungen erfolgt durch Vornahme der entsprechenden Buchungen auf den Depotkonten des Veräusserers sowie des Erwerbers. Zu einer Übertragung der Teilschuldverschreibungen bedarf es nicht der Zustimmung der Gesellschaft. Für die Entstehung und den Umlauf der Schuldverschreibungen im Verhältnis zwischen der Zahlstelle, der Emittentin, der Verwahrstelle und allfälligen Dritten gilt deutsches Recht.

Den Anleihegläubigern stehen keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Generalversammlung der Gesellschaft zu. Grundsätzlich stehen den Anlegern keine Einsichtsrechte in die Unterlagen der Emittentin zu.

Während der Laufzeit der jeweiligen Schuldverschreibung ist das ordentliche Kündigungsrecht für den Wertpapierinhaber der Teilschuldverschreibung unwiderruflich ausgeschlossen. Das ausserordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger bleibt unberührt. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, dem Anleger eine Vorfälligkeitsentschädigung zu bezahlen.

Sämtliche gemäss den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger in der jeweiligen Emissionswährung ausbezahlt. Sämtliche Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin oder die Zahlstelle zum Abzug und/ oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung derartiger Beträge. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für die auf diese Weise abgezogenen oder einbehaltenen Beträge zu bezahlen. Soweit die Anleiheheshuldnerin nicht gesetzlich zum Abzug und/ oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

Die Veröffentlichung des Prospekts sowie weiterer Informationen der Emittentin erfolgt über die Website [www.germany-sun.com](http://www.germany-sun.com). Der Prospekt wird auf Nachfrage kostenlos physisch zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus können allgemeine Anfragen an die Emittentin unter den folgenden Kontaktdaten gerichtet werden:

Telefon: +423 232 03 51  
E-Mail: [info@germany-sun.com](mailto:info@germany-sun.com)  
Web: [www.germany-sun.com](http://www.germany-sun.com)

Die Zahlung von Zinsen sowie die Rückzahlung des Kapitals und der angelaufenen Zinsen nach Ablauf der Laufzeit erfolgen automatisch über die Zahlstelle.

#### **4.8. Zinssatz und Zinsschuld**

Die Teilschuldverschreibungen vermitteln das Recht auf Zahlung von Zinsen in der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Höhe.

Dabei handelt es sich um einen fixen Zinssatz, wobei die Zinszahlungen jeweils quartalsweise nachträglich, und zwar jeweils zum ersten Tag des darauffolgenden Quartals fällig werden. Ist dieser Tag kein Bankarbeitstag, an dem deutsche Banken Zahlungsverkehr abwickeln, so werden die Zinsforderungen am auf den eigentlichen Fälligkeitstag folgenden Bankarbeitstag, an dem deutsche Banken Zahlungsverkehr abwickeln, fällig. Basis der Zinsberechnung ist das Nominal der Teilschuldverschreibung. Die Zinsen werden nach der ICMA-Regel 251 (Actual/Actual) Zinsberechnungsmethode berechnet.

Das Datum, ab dem die Zinsen fällig werden, ist in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Ansprüche von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche aus fälligen Teilschuldverschreibungen nach dreissig Jahren. „Bankarbeitstage“ sind alle Tage, außer Samstage, Sonn- oder Feiertage, an denen deutsche Banken Zahlungsverkehr abwickeln.

#### **4.9. Fälligkeitstag und Tilgungsmodalitäten**

Mit den Teilschuldverschreibungen ist das Recht auf Rückzahlung verbunden. Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen zum Fälligkeitstag zum Nennbetrag zu tilgen, sofern sie die Teilschuldverschreibungen nicht bereits zuvor vorzeitig rückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet hat. Der Tilgungskurs entspricht bei allen unter diesem Angebotsprogramm ausgegebenen Teilschuldverschreibungen dem Nominal.

Die Emissionen der Emittentin weisen eine bestimmte Laufzeit auf. Die Laufzeit einer Emission beginnt mit dem in den Endgültigen Bestimmungen angegebenen Kalendertag (Laufzeitbeginn) und endet mit dem Laufzeitende, das ebenfalls in den Endgültigen Bedingungen festgehalten wird. Der Laufzeitbeginn der Emission fällt mit dem (Erst-)Valutatag und/oder dem ersten Tag der Verzinsung (Verzinsungsbeginn) bzw. das Laufzeitende mit dem letzten Tag der Verzinsung (Verzinsungsende) zusammen.

Der Fälligkeitstag wird für sämtliche unter diesem Angebotsprogramm begebenen Teilschuldverschreibungen in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, durch die Zahlstelle zur Gutschrift für die jeweiligen Anleger. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers.

Während der Laufzeit der jeweiligen Schuldverschreibung ist das ordentliche Kündigungsrecht für den Wertpapierinhaber der Teilschuldverschreibung unwiderruflich ausgeschlossen. Das ausserordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger bleibt unberührt.

#### **4.10. Rendite**

Als Rendite bezeichnet man grundsätzlich den Gesamterfolg einer Geld- oder Kapitalanlage, gemessen als tatsächlicher prozentualer Wertzuwachs des eingesetzten Kapitalbetrages. Die jährliche Rendite, vor Abzug etwaiger Steuern und sonstiger Abgaben, der Teilschuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung am Fälligkeitstag entspricht der Nominalverzinsung und wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Die Gesamtrendite ergibt sich in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen aus dem Ausgabepreis, dem Zinssatz, der Laufzeit und dem Tilgungskurs.

#### **4.11. Vertretung der Inhaber von Teilschuldverschreibungen**

Die Anleihebedingungen regeln keine besondere Form der Vertretung der Wertpapierinhaber der Teilschuldverschreibungen. Grundsätzlich sind alle Rechte aus den gegenständlichen Teilschuldverschreibungen durch den einzelnen Anleihegläubiger selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin direkt an deren Sitz in schriftlicher Form (eingeschriebener Postsendung) oder im ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen.

Eine organisierte Vertretung der Anleihegläubiger ist seitens der Emittentin nicht vorgesehen. Jedoch entsteht die Gläubigergemeinschaft auf der Grundlage von § 123 SchIA PGR ex lege. Die § 123 ff SchIA PGR sehen vor, dass die Gläubiger derselben Anleihe durch Mehrheitsbeschlüsse Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter bestimmen können. In diesem Fall kann sich ein Anleihegläubiger nicht mehr unabhängig von den übrigen Gläubigern an die Emittentin wenden. Siehe dazu bereits Abschnitt II., Unterkapitel 3. „**Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind**“.

#### **4.12. Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund derer die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden sollen**

Die entsprechenden Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen ergeben sich aus den Endgültigen Bedingungen.

#### **4.13. Angabe des zu erwartenden Emissionstermins**

Der voraussichtliche Emissionstermin ergibt sich aus den Endgültigen Bedingungen.

#### **4.14. Beschreibung allfälliger Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere**

Die Teilschuldverschreibungen können grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie nach den Bestimmungen der Verwahrstelle frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten Markt oder sonstigen Handelsplatz, multilateralen Handelssystem oder organisierten Handelssystem, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die Übertragbarkeit ist folglich rechtlich nicht eingeschränkt, tatsächlich jedoch stets abhängig davon, ob ein Erwerber vorhanden ist, der aus Sicht des übertragenden Anlegers bereit ist, einen adäquaten Preis für die Teilschuldverschreibung zu bezahlen.

Die Anleihe darf von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz in der EU, in der Schweiz und in Liechtenstein erworben werden. Dieses Angebot richtet sich nur an Anleger in Liechtenstein, Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Italien, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, den Niederlanden und der Schweiz. Es steht der Emittentin jedoch frei, die FMA um Notifizierung des gegenständlichen Prospekts an die zuständigen Behörden weiterer EWR Mitgliedsstaaten zu ersuchen und ihr Angebot sodann auf diese Staaten auszuweiten. Die Anleihe darf nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten werden oder von US-Personen oder politisch exponierten Personen erworben werden.

#### **4.15. Warnhinweis zur Wirkung der Steuergesetzgebung auf die Erträge aus dem Wertpapier**

**In Entsprechung der EU-Prospektverordnung sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 werden die Anleger ausdrücklich davor gewarnt und explizit darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Herkunftslandes des Anlegers und des Gründungsstaates der Emittentin auf die Erträge aus dem Wertpapier auswirken können.**

**Die Anleger sollen daher stets ihre eigenen steuerlichen Berater zu einzelnen steuerlichen Konsequenzen konsultieren, die aus der Zeichnung, dem Kauf, dem Halten und der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen resultieren, einschließlich der Anwendung und der Auswirkung von staatlichen, regionalen und ausländischen oder sonstigen Steuergesetzen und der möglichen Auswirkungen von Änderungen der jeweiligen Steuergesetze.**

**Weder von der Emittentin noch von der Zahlstelle kann die Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Anleihe übernommen werden.**

##### **4.15.1. Grundsätzliche Angaben zur Besteuerung in Liechtenstein**

Für Anleger (natürliche Personen) mit Wohnsitz in Liechtenstein sind realisierte Zinserträge sowie Kapitalgewinne aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen steuerfrei, sofern die entsprechenden Wertschriften der Vermögenssteuer zu unterstellen sind.

Juristische Personen mit Domizil in Liechtenstein, die Teilschuldverschreibungen halten, haben realisierte Zinserträge sowie Kapitalgewinne aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen als Ertrag zu versteuern. Eine Ausnahme hiervon gilt für die Privatvermögensstrukturen sowie die besonderen Vermögenswidmungen ohne Persönlichkeit (Trust; Trust reg. ohne Persönlichkeit). Diese unterliegen lediglich der Mindestertragssteuer, welche gemäss Art 62 SteG derzeit CHF 1'800.00 beträgt.

Die Emittentin nimmt keinen Steuerabzug an der Quelle vor.

Zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung der Anleihe muss vom jeweiligen Anleger ein Steuerberater mit Kenntnissen des liechtensteinischen Steuerrechts kontaktiert werden.

#### **4.15.2. Besteuerung in anderen Ländern**

Im Rahmen dieses Prospekts können keine Angaben zur steuerlichen Situation in anderen Ländern gemacht werden. Vielmehr soll an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Anleger einen Steuerberater konsultieren sollen, der sie über die steuerlichen Aspekte der Investition sowie der daraus zu erzielenden Erlöse und aller Begleitumstände umfassend aufklären kann. Von der Emittentin kann keine Haftung für steuerliche Folgen oder Auswirkungen übernommen werden.

---

**Investoren werden aufgefordert, ihre persönlichen Steuerberater beizuziehen, um die Folgen der Steuerbelastung in ihrem Domiziland gesamthaft und im Detail zu erörtern.**

---

### **5. Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren**

#### **5.1. Konditionen, Angebotsstatistik, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung**

##### **5.1.1. Angebotskonditionen**

Mit dem Konditionenblatt (einschliesslich den als Annex beigefügten Anleihebedingungen der jeweiligen Emission) wird die in Abschnitt IV dieses Prospekts enthaltene Wertpapierbeschreibung in Bezug auf die einzelnen Teilschuldverschreibungen vervollständigt und angepasst. Das jeweilige Konditionenblatt samt Annexen ist stets im Gesamtzusammenhang mit dem gegenständlichen Prospekt sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Das jeweilige Konditionenblatt einschliesslich seiner Annexen wird auf der Homepage der Emittentin, abrufbar unter [www.germany-sun.com](http://www.germany-sun.com), sowie auf Verlangen während der üblichen Geschäftsstunden an der Geschäftssadresse der Emittentin, Landstrasse 63, Postfach 261, FL-9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, kostenlos zur Verfügung gestellt.

##### **5.1.2. Frist innerhalb derer das Angebot gilt, Beschreibung des Antragsverfahrens**

Die für die jeweilige Emission massgebliche Angebotsfrist wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

##### **5.1.3. Ablehnung oder Reduzierung von Zeichnungen**

Die Emittentin behält sich vor, seitens potenzieller Anleger gestellte Angebote auf Zeichnung jederzeit und ohne Begründung abzulehnen oder nur teilweise auszuführen.

##### **5.1.4. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung**

Die Mindestzeichnungsbeträge bzw. die Höchstzeichnungsbeträge der Teilschuldverschreibungen werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt.

##### **5.1.5. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung**

Der Anleger gibt gegenüber der Emittentin schriftlich oder online ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Anleihe mit dem gewünschten Nennbetrag durch Zeichnung eines Zeichnungsscheines ab. Der Erwerb der Anleihe erfolgt durch die Annahme des Angebots durch die Emittentin. Die Emittentin behält sich das Recht zur Nichtannahme eines Zeichnungsangebots vor. Einer Begründung der Nichtannahme bedarf es nicht. Der Abschluss der Emission ist zum 1. und zum 15. Tag eines jeden Monats möglich. Dabei muss die Zeichnung der Emission mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Vertragsbeginn erfolgen. Die Emittentin behält sich das Recht zur Ablehnung eines Angebots, in dessen Zuge die Zeichnungssumme verspätet einlangt, ohne Angabe von Gründen vor.

Anschliessend überweist der Anleger die Zeichnungssumme inklusive allfälliger Aufschläge und Gebühren auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle. Zusätzliches Erfordernis für einen

erfolgreichen Vertragsabschluss ist das Einlangen der Zeichnungssumme auf dem Konto der Emittentin mindestens einen Tag vor Vertragsbeginn. Die Emittentin bestätigt den Zahlungseingang aufgrund des abgeschlossenen Vertrages gegenüber der Zahlstelle und gibt dadurch die Lieferung des Wertpapiers auf das Depotkonto des Anlegers frei, woraufhin die Zahlstelle die Lieferung der Wertpapiere an die Anleger vornimmt. Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt elektronisch an den Erwerber der Teilschuldverschreibungen über die Verwahrsteller.

Eine Lieferung der Wertpapiere erfolgt gebündelt jeweils zum 1. und zum 15. Tag eines jeden Monats. Die Lieferung wird auf Grundlage der Meldung der abgeschlossenen Verträge durch die Emittentin an die Zahlstelle, welche ebenfalls jeweils zum 1. und zum 15. Tag eines jeden Monats erfolgt, durchgeführt. Dabei werden all jene Verträge berücksichtigt, die seit dem letzten Meldungstermin durch Annahme des Angebots durch die Emittentin und fristgerechte Einzahlung der Zeichnungssumme auf das Emittentenkonto zustande gekommen sind.

Zahlstelle ist die Baader Bank AG. Zeichnungsaufträge können ausnahmsweise und soweit mit der Emittentin im Einzelfall akkordiert auch, sofern die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür vorliegen, im Verfahren Lieferung gegen Zahlung (LGZ) geliefert werden. Hierbei tritt die depotführende Bank des Investors treuhänderisch als Anlegerin (für den Endanleger) der Teilschuldverschreibungen in Erscheinung und wickelt die Transaktion mittels des vorgenannten Verfahrens direkt mit der Zahlstelle ab. Dadurch ist sichergestellt, dass die Zahlung und der Übertrag der Teilschuldverschreibungen zeitgleich und nur dann erfolgt, wenn beide Parteien dieselben Instruktionen abgesetzt haben.

Sofern es ausnahmsweise zur Lieferung gegen Zahlung kommt, ist dazu im Einzelfall zwecks Abwicklung Kontakt mit der Zahlstelle aufzunehmen.

Die aktuell gültigen Standard Settlement Instruktionen (SSIs) sind bei der Zahlstelle erhältlich.

Der (Erst-)Valutatag, also jener Tag an dem die Teilschuldverschreibungen liefer- bzw. zahlbar sind, wird im jeweiligen Konditionenblatt festgelegt.

Sämtliche Zins- und Tilgungszahlungen durch die Emittentin erfolgen über die Baader Bank AG als Zahlstelle an die die Clearstream Banking AG als Verwahrstelle zwecks Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger. Damit wird die Emittentin von sämtlichen Leistungsverpflichtungen frei.

#### **5.1.6. Umfassende Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse**

Die Endgültigen Bedingungen werden auf der Homepage der Emittentin, abrufbar unter [www.germany-sun.com](http://www.germany-sun.com), veröffentlicht sowie auf Verlangen während üblicher Geschäftsstunden an der Geschäftsanschrift der Emittentin in gedruckter Form kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Veröffentlichung sonstiger Ergebnisse eines Angebots unter diesem Basisprospekt ist nicht vorgesehen.

#### **5.1.7. Angaben zu Vorzugszeichnungsrechten**

Es gibt für die Zeichnung von unter dem Angebotsprogramm begebenen Teilschuldverschreibungen keine Vorzugs- oder Zeichnungsrechte, weshalb Angaben zu diesem Punkt entfallen.

### **5.2. Verteilungs- und Zuteilungsplan**

#### **5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden**

Die unter diesem Angebotsprogramm begebenen Teilschuldverschreibungen können Investoren in Liechtenstein angeboten werden. Des Weiteren ist ein Angebot der Teilschuldverschreibungen auch in Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Italien, Finnland, Estland, Lettland, Litauen,

Luxemburg, Ungarn, den Niederlanden und der Schweiz geplant. Es steht der Emittentin frei, die Teilschuldverschreibungen nach entsprechender Notifizierung des Prospekts auch in anderen EWR Mitgliedstaaten öffentlich anzubieten. Bleiben Tranchen der Wertpapiere einigen Märkten vorbehalten, werden diese in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Die Einladung zur Angebotsstellung erfolgt grundsätzlich an keine bestimmte oder begrenzte Zielgruppe oder Anlegerkategorie. Die Anleihe kann von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz in der EU, in der Schweiz und in Liechtenstein erworben werden. Die Teilschuldverschreibungen dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten werden oder von US-Personen oder politisch exponierten Personen erworben werden.

Ein Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrages kommt nicht zur Anwendung. Eine Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist, entfällt.

### **5.3. Preisfestsetzung**

Der Ausgabepreis einer bestimmten Emission wird im jeweiligen Konditionenblatt angegeben.

Im Ausgabepreis können sowohl verschiedene Nebenkosten der Emission (Provisionen, Aufschläge, Spesen oder fremde Kosten), Stückzinsen (Marchzinsen), als auch Folgekosten (Depotgebühr) enthalten sein.

Ansonsten werden den Anlegern von der Emittentin keine Ausgaben oder Spesen auferlegt.

### **5.4. Platzierung und Übernahme (Underwriting) und Vermittlung**

Zahlstelle ist die Baader Bank AG.

Der Vertrieb der Teilschuldverschreibungen wird durch die Largamus Financial GmbH als Vertriebskoordinator (Administration) koordiniert. Der Vertrieb erfolgt durch die Emittentin selbst sowie durch professionelle Vertriebsträger derer sich die Emittentin selbst, oder über die Largamus Financial GmbH, zu diesem Zwecke bedient. Die Emittentin kann Vergütungen für die Vertriebskoordination und/oder Vertriebsvermittlung gewähren.

Die Emittentin verfügt über keine Zulassung als Wertpapierfirma und/oder Wertpapierhaus, sie übernimmt keine Platzierungs- oder Übernahmetätigkeiten oder sonstige lizenziertpflichtige Tätigkeiten einer Wertpapierfirma und/oder eines Wertpapierhauses. Die Largamus Financial GmbH ist in Deutschland zugelassenes Wertpapierinstitut gemäß § 15 WpHG. Die Zulassung wurde mit der Eintragung der Largamus Financial GmbH in das Handelsregister am 7. April 2022 wirksam. Es ist möglich, dass die Zulassung der Largamus Financial GmbH als Wertpapierinstitut in andere Staaten notifiziert wird und dementsprechend die Tätigkeit der Largamus Financial GmbH auf andere Staaten ausgedehnt wird. Bislang ist dies nicht der Fall.

Weder die Emittentin noch die Vertriebskoordinatorin kaufen oder verkaufen die Teilschuldverschreibungen oder handeln auf andere Weise mit diesen. Ihre Tätigkeit bezieht sich ausschließlich auf die Vermittlung der Teilschuldverschreibungen, respektive die Koordination dieser Vermittlung durch weitere Vertriebsträger, um die Zeichnung von Teilschuldverschreibungen durch die Anleger zu ermöglichen.

Bei den Vertriebsträgern handelt es sich grundsätzlich ebenfalls um reine Vertriebsvermittler, die keine Tätigkeit als Wertpapierfirma und/oder Wertpapierhaus ausführen und insbesondere die Teilschuldverschreibungen nicht selber, d.h. direkt oder indirekt als Stellvertreter der Emittentin oder der Largamus Financial GmbH kaufen oder verkaufen. Der Emittentin und/oder der Vertriebskoordinatorin steht es aber frei, für die Platzierung/Übernahme auch Wertpapierfirmen und/oder Wertpapierhäuser beizuziehen.

## **6. Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten**

Die angebotenen Wertpapiere sind nicht Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel und

sollen auch nicht auf einem geregelten Markt, auf sonstigen Drittlandmärkten, KMU-Wachstumsmärkten oder MTFs platziert werden.

Die Stellung eines Antrags auf Zulassung zum Handel an einem der oben genannten Märkte, Handelsplätze und -systeme ist somit nicht vorgesehen.

## **7. Weitere Angaben**

### **7.1. In der Wertpapierbeschreibung genannte, an der Emission beteiligten Berater**

In der Wertpapierbeschreibung werden keine an einer Emission beteiligten Berater genannt.

### **7.2. Geprüfte Angaben**

Es wurden keine Informationen, die von Abschlussprüfern geprüft oder von diesen einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Vermerk erstellt haben, in diese Wertpapierbeschreibung aufgenommen.

### **7.3. Ratings**

Ein Rating wurde weder für die Emittenten noch für die Teilschuldverschreibungen erstellt.

## V. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

---

### 1. Musterkonditionenblatt

Musterkonditionenblatt  
[PROSPEKTDATUM]

Konditionenblatt  
[Bezeichnung der betreffenden Serie der Nichtdividendenwerte]  
[ISIN]

begeben unter dem Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten

vom [PROSPEKTDATUM]

der Germany Sun AG,  
Landstrasse 63, Postfach 261,  
FL-9490 Vaduz, Liechtenstein

Der Inhalt der Endgültigen Bedingungen richtet sich nach der EU-Prospektverordnung sowie den Durchführungsverordnungen. Sie sind immer in Verbindung mit dem Prospekt und allfälligen dazugehörigen Nachträgen zu lesen, weil eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerten bzw. das Erhalten sämtlicher Angaben nur möglich ist, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt – ergänzt um allfällige Nachträge – zusammengelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Prospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Nachträgen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Der Prospekt und allfällige dazugehörige Nachträge werden gemäss den Bestimmungen des Art. 21 der EU-Prospektverordnung auf der Homepage der Emittentin, [www.germany-sun.com](http://www.germany-sun.com), veröffentlicht. Überdies können sie in gedruckter Form am Sitz der Emittentin vom Publikum während üblicher Geschäftsstunden eingesehen werden. Die Veröffentlichung bzw. Bereitstellung des Prospekts erfolgt kostenlos.

Die Endgültigen Bedingungen enthalten eine Zusammenfassung für die jeweilige Emission. Diese ist dem Konditionenblatt als Anhang 1 beigefügt. Die Emissionsbedingungen der Nichtdividendenwerte bilden Anhang 2 des Konditionenblatts und ergänzen bzw. konkretisieren zusammen mit dem gegenständlichen Konditionenblatt die Bedingungen der einzelnen Emissionen unter diesem Prospekt, weshalb sie in Verbindung mit dem gegenständlichen Konditionenblatt zu lesen sind. Das ausgefüllte Konditionenblatt und seine beiden Anhänge bilden zusammen die vollständigen Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission.

Sämtliche Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen, die nicht ausgefüllt oder gelöscht sind, gelten als in den für die Nichtdividendenwerte geltenden Emissionsbedingungen gestrichen.

Die Emittentin untersteht nicht der EU-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung („MiFID II“). Ausschliesslich für die Zwecke der eigenen Bewertung und unter Ablehnung jedweder Haftung wurden die Teilschuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Die Zielmarktbewertung in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen hat zu dem Ergebnis geführt, dass

- (i) der Zielmarkt für die Teilschuldverschreibungen [•] sind;
- (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Teilschuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind; und
- (iii) die folgenden Vertriebskanäle in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen für Kleinanleger geeignet sind: [•].

Eine Investition in die Teilschuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die [•].

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung können die Anleger die Investitionssumme ganz oder teilweise verlieren. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Teilschuldverschreibungen.

Jede Person, die die Teilschuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt, sollte eine eigenständige Bewertung vornehmen. Ein der MiFID II unterliegender Vertreiber ist für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbewertung in Bezug auf die Schuldverschreibungen und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich, abhängig von den jeweils anwendbaren Eignungs- und Angemessenheitsverpflichtungen des Vertreibers gemäss MiFID II. Die Emittentin übernimmt diesbezüglich keine Verantwortung.

Die Zielmarktbestimmung ist weder (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit der Teilschuldverschreibungen für die Zwecke von MiFID II, noch (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Teilschuldverschreibungen zu zeichnen oder über diese anderweitig zu disponieren.

Das Konditionenblatt weist dieselbe Gliederung wie der Prospekt auf. Das heisst, alle gemäss den einzelnen Kapiteln des Prospekts im Konditionenblatt zu treffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitelüberschrift wie im Prospekt angeführt. Da nicht zu allen Kapiteln im Prospekt Angaben im bzw. Konkretisierungen durch das Konditionenblatt für individuelle Emissionen notwendig sind, beginnt die Nummerierung des Konditionenblatts erst mit Punkt 4.1. und ist nicht fortlaufend. Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der Prospekt und die Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang gelesen werden.

Hinweise:

Wahlfelder  gelten nur dann als zutreffend, wenn sie wie folgt markiert sind:   
Werden zu bestimmten Punkten keine Angaben gemacht, so treffen diese nicht zu.

#### IV. Angaben zu den anzubietenden Wertpapieren

##### 4. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere

4.1. <b>ISIN/Wertpapieridentifikationsnummer</b>	[ISIN]
4.3. <b>Nennbetrag</b>	[Nennbetrag]
4.4. <b>Gesamtemissionsvolumen der anzubietenden Wertpapiere</b>	[Betrag in EUR / CHF]
4.5. <b>Währung der Wertpapieremission</b>	<input type="checkbox"/> Euro (EUR) <input type="checkbox"/> Schweizer Franken (CHF)

##### 4.8. Zinssatz und Zinsschuld

i) <b>Nominaler Zinssatz</b>	[Zinssatz]
ii) <b>Zinsfälligkeitstage</b>	Die Zinsen werden quartalsweise nachträglich und zwar jeweils zum ersten Tag des darauffolgenden Quartals, somit erstmalig am [Datum] und letztmalig am Fälligkeitstag ausbezahlt, sofern dieser ein Bankarbeitstag, an dem deutsche Banken Zahlungsverkehr abwickeln, ist, sonst sind die Zinsen am auf den Fälligkeitstag folgenden Bankarbeitstag, an dem deutsche Banken Zahlungsverkehr abwickeln, fällig.

##### 4.9. Fälligkeitstag und Tilgungsmodalitäten

i) <b>Verzinsungs-/Laufzeitbeginn und Verzinsungs-/Laufzeitende</b>	[Datum] [Datum]
ii) <b>Fälligkeitstag</b>	[Datum]

#### IV. Angaben zu den anzubietenden Wertpapieren

##### 4. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere

<b>4.10. Rendite</b>	Die jährliche Rendite entspricht der Nominalverzinsung und beträgt daher [Prozentsatz] %.
<b>4.12. Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund derer die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden sollen</b>	Der Verwaltungsrat der Emittentin hat am [Datum] die gegenständliche Emission beschlossen.
<b>4.13. Angabe des zu erwartenden Emissionstermins</b>	[Datum]

##### 5. Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren

###### 5.1. Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung

<b>5.1.2. Frist innerhalb derer das Angebot gilt</b>	[Frist]
<b>5.1.4. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (ausgedrückt als Anzahl der Wertpapiere oder aggregierte Anlagesumme)</b>	[Mindestanzahl der Wertpapiere/aggregierte Anlagesumme] [Höchstanzahl der Wertpapiere/aggregierte Anlagesumme]
<b>5.1.5. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung</b>	[Erstvalutatag]

###### 5.2. Verteilungs- und Zuteilungsplan

<b>5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren, denen Wertpapiere vorbehalten werden</b>	[Angabe jener Märkte, denen einzelne Tranchen der Wertpapiere vorbehalten werden]
---	---

###### 5.3. Preisfestsetzung

<b>5.3.1. Ausgabepreis</b>	[Betrag CHF/EUR]
----------------------------	------------------

###### 5.4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

<b>5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators/ der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots sowie Angaben zu den Platzierungen in den einzelnen Ländern</b>	[Name und Anschrift]
--	----------------------

###### 7. Zusätzliche Angaben Land/Länder, in dem/denen das Wertpapier öffentlich angeboten wird

<b>Land/Länder, in dem/denen das Wertpapier öffentlich angeboten wird</b>	[Land/Länder]
---	---------------

## **2. Musteranleihebedingungen**

Die Emittentin wird für jede unter dem Angebotsprogramm begebene Emission von Schuldverschreibungen Anleihebedingungen auf Basis der folgenden Musteranleihebedingungen erstellen. Durch einen Platzhalter gekennzeichnete ausfüllungsbedürftige Bedingungen, vorgegebene Gestaltungsalternativen sowie Anpassungen werden in den Anleihebedingungen der jeweiligen Emission festgelegt.

Verweise auf die Wertpapierbeschreibung verstehen sich als Verweise auf den Abschnitt IV. „**Angaben zu den Nichtdividendenwerten**“ des Basisprospekts.

Die Emissionsbedingungen werden als Anhang 2 dem Konditionenblatt beigefügt.

Der vorliegende Prospekt einschliesslich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge bildet gemeinsam mit den Endgültigen Bedingungen bestehend aus dem jeweiligen Konditionenblatt einschliesslich aller Annexe einen Prospekt im Sinne des Art. 6 der EU Prospektverordnung.

Musteranleihebedingungen

[PROSPEKTDATUM]

Anleihebedingungen

der

[Teilschuldverschreibung]

[ISIN]

begeben unter dem Basisprospekt für die Begebung von Teilschuldverschreibungen

der  
Germany Sun AG  
Vaduz

Erstvalutatag: [Datum]  
Fälligkeitstag: [Datum]

Dieses Dokument enthält die Emissionsbedingungen einer Emission von Teilschuldverschreibungen (die „Teilschuldverschreibungen“) der Germany Sun AG, die unter dem Basisprospekt für die Begebung von Teilschuldverschreibungen der Germany Sun AG vom [Datum] (der „Prospekt“) begeben wird.

Um sämtliche Angaben zu den Teilschuldverschreibungen zu erhalten, sind diese Emissionsbedingungen, der Prospekt und etwaige Nachträge zum Prospekt, sowie das Konditionenblatt samt seiner Annexe zusammen zu lesen.

Der Prospekt und allfällige Nachträge sowie Dokumente, auf die allenfalls in diesen Emissionsbedingungen oder im Prospekt verwiesen wird, können jederzeit auf der Homepage der Emittentin, [www.germany-sun.com](http://www.germany-sun.com), abgerufen oder bei der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos eingesehen werden. Kopien dieser Dokumente und der Endgültigen Bedingungen sind bei der Emittentin kostenlos erhältlich.

Eine emissionsbezogene Zusammenfassung der Teilschuldverschreibungen ist dem Konditionenblatt als Anhang 1 beigefügt. Die gegenständlichen Emissionsbedingungen bilden Anhang 2 des Konditionenblattes. Zusammen bilden das Konditionenblatt sowie seine Annexe die Endgültigen Bedingungen der Emission.

### **§ 1 Form und Nennbetrag**

1. Die Germany Sun AG, Landstrasse 63, Postfach 261, FL-9490 Vaduz, Liechtenstein, begibt im Rahmen

eines Angebotsprogramms ab dem [Datum] bis zum Tag des Ablaufs der Billigung des Prospekts die gegenständlichen festverzinslichen Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von [Betrag in CHF/EUR], [Betrag in Worten]. Die Emittentin ist berechtigt, den Gesamtnennbetrag jederzeit ohne Zustimmung der Anleger zu erhöhen. Bei den begebenen Teilschuldverschreibungen handelt es sich um gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je [Betrag], [Betrag in Worten]. Die Mindestzeichnungssumme der Teilschuldverschreibungen beträgt [Betrag], [Betrag in Worten].

2. Der Ausgabepreis der Teilschuldverschreibungen während der Zeichnungsfrist beträgt 100 % des Nennbetrags.
3. Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung («Globalurkunde») ohne Zinsschein verbrieft. Diese Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG (Frankfurt am Main) als Verwahrstelle verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Anleihegeschuldnerin aus der Schuldverschreibung erfüllt sind. Es besteht daher während der gesamten Laufzeit kein Recht der Inhaber von Teilschuldverschreibungen («Anleihegläubiger») auf Lieferung der Einzelurkunden. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Regelungen der Verwahrstelle übertragen werden können.
4. Anleihegläubiger sind die Inhaber des Wertpapiers bzw. des Miteigentumsanteils an der Globalurkunde. Die Übertragung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere dem deutschen Depotgesetz) und der Bestimmungen der Verwahrstelle. Zu einer Übertragung bedarf es nicht der Zustimmung der Gesellschaft. Weder der Emittent noch die Zahlstelle sind verpflichtet die Berechtigung der Wertpapierinhaber zu prüfen.
5. Den Anleihegläubigern stehen keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in der Generalversammlung der Gesellschaft, zu. Die Anleihegläubiger sind grundsätzlich nicht berechtigt, von der Emittentin jederzeit Einsicht in Unterlagen, insbesondere zu den von der Emittentin erworbenen, zu erwerbenden oder veräußerten Anlageobjekten zu verlangen.
6. Die Zeichnungsfrist beginnt mit dem [Datum] und endet bei Vollplatzierung, jedenfalls aber spätestens 12 Monate nach dem Datum der Billigung dieses Prospekts, sofern die Emittentin die Emission nicht vorzeitig beendet. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.

## **§ 2 Status und Rang**

Die Teilschuldverschreibungen begründen, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.

## **§ 3 Verzinsung**

1. Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem [Datum] (einschliesslich) mit jährlich [Zinssatz] % verzinst.
2. Die Zinsen werden quartalsweise nachträglich fällig und zwar jeweils zum ersten Tag des darauffolgenden Quartals, erstmals am [Datum], es sei denn der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag wobei Bankarbeitstag im Sinne dieser Bedingungen jeden Arbeitstag bezeichnet, an dem deutsche Banken Zahlungsverkehr abwickeln. In diesem Fall wird der Zinstermin auf den nächsten Bankarbeitstag verschoben. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet somit mit [Datum Laufzeitende], vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung nach § 6 dieser Bedingungen.
3. Macht der Anleihegläubiger Gebrauch von seinem ausserordentlichen Kündigungsrecht, so endet der Zinslauf am Tag vor der effektiven Rückzahlung, wobei diese spätestens binnen 20 Bankarbeitstagen nach Eingang der Kündigung bei der Zahlstelle zu erfolgen hat.

4. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode und der tatsächlichen Anzahl der Tage eines Jahres nach näherer Massgabe der Bestimmungen der ICMA-Regel 251 (Actual/Actual).

#### **§ 4 Laufzeit**

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am [Datum] und endet vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung gemäss § 6 mit Ablauf des [Datum].

#### **§ 5 Rückzahlung/Rückkauf**

1. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Teilschuldverschreibungen am [Datum] von der Emittentin zum Nennbetrag zurückgezahlt („Fälligkeitstag“). Der Rückzahlungsbetrag in Bezug auf jede Teilschuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag.
2. Fällt ein Fälligkeitstag für eine Tilgungs-/Rückzahlung auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Tilgung-/Rückzahlung auf den nächsten folgenden Bankarbeitstag. Der Wertpapierinhaber hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung.
3. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Teilschuldverschreibungen (auch über beauftragte Dritte) im Markt oder auf sonstige Weise zurückzukaufen, anzukaufen oder zu veräussern.

#### **§ 6 Kündigung**

1. Während der Laufzeit ist das ordentliche Kündigungsrecht für den Wertpapierinhaber der Teilschuldverschreibung unwiderruflich ausgeschlossen. Unberührt bleibt das Recht zur ausserordentlichen Kündigung, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, dem Anleger eine Vorfälligkeitsentschädigung zu bezahlen. Kündigt ein Anleihensgläubiger, so erfolgt die Kündigung nur hinsichtlich der von den jeweiligen Anleihensgläubiger gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen; die Inhaberschuldverschreibungen anderer Anleihensgläubiger bleiben hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
  - a. die Emittentin das Kapital oder die Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin zahlt;
  - b. die Emittentin eine andere Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen oder den Bedingungen und Konditionen der Anleihen verletzt und die Verletzung trotz schriftlicher Aufforderung länger als 30 Tage nach Erhalt einer solchen Mitteilung andauert;
  - c. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin beantragt wird und, falls der Antrag von einem Dritten gestellt wird, dieser Antrag nicht innerhalb von 60 Tagen zurückgezogen oder aus anderen Gründen als mangels Vermögens zur Deckung der Kosten (oder dem entsprechenden Äquivalent in einer anderen Rechtsordnung) abgewiesen wird;
  - d. die Emittentin sich in Liquidation befindet, ihre Geschäftstätigkeit ganz oder grösstenteils einstellt oder wesentliche Teile ihres Vermögens verkauft oder anderweitig veräussert.
2. Das ausserordentliche Kündigungsrecht erlischt, wenn der Umstand, der das Kündigungsrecht begründete, vor Ausübung des Kündigungsrechts nicht mehr besteht.
3. Die Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch einen Anleihensgläubiger ist schriftlich in deutscher oder englischer Sprache und unter Bezugnahme auf die jeweils gehaltenen Teilschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin zu erklären. Darüber hinaus ist jeder Anleihensgläubiger verpflichtet, den jeweils geltend gemachten Kündigungsgrund anzugeben. Eine ausserordentliche Kündigung durch die Emittentin ist dem jeweiligen Anleiheinhaber durch die Emittentin schriftlich mitzuteilen.
4. Die Rückzahlung erfolgt einmalig zu den in § 5 genannten Terminen.

## **§ 7 Zahlstelle und Zahlungen**

1. Die Zahlstelle ist die Baader Bank AG, Weihenstephaner Strasse 4, DE-85716 Unterschleissheim, Deutschland, wobei sich die Emittentin das Recht vorbehält, die Ernennung einer Zahlstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zahlstelle zu benennen. Zwischen der Zahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis, eine solche Zahlstelle ist alleinige Beauftragte der Emittentin.
2. Die Emittentin garantiert, dass stets eine Zahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit in der Emissionswährung zu leisten.
3. Sämtliche gemäss den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, DE-65760 Eschborn, Deutschland, zwecks Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihengläubiger ausbezahlt. Damit wird die Emittentin von sämtlichen Leistungsverpflichtungen frei.
4. Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächsten folgenden Bankarbeitstag. Der Wertpapierinhaber hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung.
5. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel der Verwahrstelle oder der Zahlstelle wird von der Emittentin unverzüglich gemäss § 10 bekanntgegeben.

## **§ 8 Verjährung**

Ansprüche von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, Ansprüche aus fälligen Teilschuldverschreibungen nach dreissig Jahren.

## **§ 9 Steuern**

Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlende Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Emittentin trifft keine Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger, es sei denn, eine solche ist nach liechtensteinischem Recht gesetzlich vorgesehen.

## **§ 10 Bekanntmachungen und Mitteilungen**

1. Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website der Emittentin, [Homepage], oder werden dem jeweiligen Anleger direkt zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben die gesetzlichen Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäss und im rechtlich erforderlichen Umfang erfolgen.
2. Anleihegläubiger müssen Mitteilungen über ihre Depotbank an die im Auftrag der Emittentin handelnde Zahlstelle übermitteln. Allgemeine Anfragen können direkt an die Emittentin gerichtet werden.
3. Etwaige Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Einberufung und Bekanntmachung von Beschlüssen der Gläubigerversammlung erfolgen über ein liechtensteinisches amtliches Publikationsorgan. Publikationsorgane sind die Liechtensteinischen Landeszeitungen.

## **§ 11 Änderungen der Anleihebedingungen**

1. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Anleihebedingungen
  - (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler,

- (ii) sonstige offensichtliche Irrtümer oder
- (iii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen

ohne Zustimmung der Anleihenkläger zu korrigieren, zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (iii) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Anleihenkläger zumutbar sind, d.h. die finanzielle Situation der Anleihenkläger nicht oder nur unwesentlich verschlechtern.

2. Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihebedingungen ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber jederzeit zu deren Vorteil zu ändern, insbesondere zur nachträglichen Besicherung oder zur Vermehrung von Gläubigerrechten.
3. Sonstige Änderungen der Bedingungen sind zulässig. Sie erfordern die Zustimmung der Gläubigerversammlung nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
4. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Anleihebedingungen werden gemäss § 10 bekannt gemacht.

## **§ 12 Begebung weiterer Schuldverschreibungen**

1. Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihenkläger weitere Schuldverschreibungen mit vergleichbarer Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.
2. Des Weiteren ist die Gesellschaft jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit anderer Ausgestaltung, Partizipationskapital, Genussrechtskapital, Stammaktien, Vorzugsaktien oder ähnliche Finanzierungsinstrumente zu emittieren. Ein Bezugsrecht der Gläubiger ist ausgeschlossen.
3. Sämtliche vollständig zurückgezahlten Teilschuldverschreibungen sind unverzüglich zu entwerten und können nicht wiederbegeben oder wiederverkauft werden.

## **§ 13 Haftung**

Die Emittentin haftet für die Zahlung der Zinsen und des Kapitals mit ihrem gesamten Vermögen.

## **§ 14 Gerichtsstand und Rechtswahl**

1. Alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Anleihenkläger die sich aus dem Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen und/oder diesen Anleihebedingungen ergeben (einschliesslich etwaiger Streitigkeiten im Zusammenhang mit ausservertraglichen Schuldverhältnissen aus oder im Zusammenhang mit den Inhaberschuldverschreibungen und/oder mit diesen Anleihebedingungen) bestimmen sich in jeder Hinsicht – vorbehaltlich etwaiger zwingender verbraucherschutzrechtlicher Bestimmungen – nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts.
2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Klagen gegen die Emittentin ist, vorbehaltlich etwaiger zwingender verbraucherschutzrechtlicher Bestimmungen, Vaduz im Fürstentum Liechtenstein.

## **§ 15 Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen in Kraft. Rechtsunwirsame oder undurchführbare Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend durch rechtswirksame und durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung den rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen so nahekommen, wie rechtlich möglich.

## **VI. ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN ZUR PROSPEKTVERWENDUNG**

---

### **1. Angaben zur Zustimmung der Emittentin oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person**

#### **1.1. Ausdrückliche Zustimmung und Erklärung**

Die Emittentin erteilt ihre Zustimmung für die Verwendung dieses Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen während der Zeichnungsfrist jenen bewilligten und beaufsichtigten Finanzintermediären, welche im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Sitz- oder Vertriebsstaates operieren und welchen sie dies im Einzelfall ausdrücklich gestattet. Die Platzierung der Emission erfolgt durch die Emittentin selbst oder durch von der Emittentin beauftragte Organisationen.

Die Zustimmung entbindet jedoch ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung.

#### **1.2. Angabe des Zeitraums, für den die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird**

Die Zustimmung wird maximal für die jeweilige Dauer der Gültigkeit des Prospekts bzw. der emissionsbezogenen Angebotsfrist – sofern diese früher endet – und somit bis maximal 1 Jahr nach Billigung des Prospekts – erteilt.

#### **1.3. Angabe der Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre erfolgen kann**

Die Zustimmung wird für die jeweilige Dauer der Gültigkeit des Prospekts erteilt. Die Angebotsfrist, während jener die endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen erfolgen kann, wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Zustimmung wird weiter nur für die Dauer der Angebotsfrist, somit maximal für 12 Monate nach Billigung des Prospekts erteilt. Die Zustimmung entbindet nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Darüber hinaus ist die Zustimmung an keine sonstigen Bedingungen gebunden, sie kann jedoch jederzeit widerrufen oder beschränkt werden.

#### **1.4. Angabe der Mitgliedstaaten, in denen die Finanzintermediäre den Prospekt für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere verwenden dürfen**

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts durch die Finanzintermediäre beschränkt sich auf Liechtenstein, Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, Italien, Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, die Niederlande und die Schweiz.

Nach entsprechender Notifizierung des Prospekts steht es der Emittentin auch frei, die Teilschuldverschreibungen in weiteren EWR-Mitgliedsstaaten öffentlich anzubieten. Die Emittentin erklärt, auch im Falle einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, welche die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben, die Haftung für den Inhalt des Prospekts zu übernehmen.

#### **1.5. Alle sonstigen Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist**

Darüber hinaus ist die Zustimmung der Emittentin an keine sonstigen Bedingungen gebunden, kann jedoch jederzeit widerrufen oder beschränkt werden.

- 1.6. Hinweis für die Anleger, dass für den Fall, dass ein Finanzintermediär diesen ein Angebot macht, er sie über die Angebotsbedingungen zum Zeitpunkt der Vorlage zu unterrichten hat**

Ein Finanzintermediär hat den potentiellen Investoren Informationen zu den Anleihebedingungen der Teilschuldverschreibungen zum Zeitpunkt des Angebots zur Verfügung zu stellen. Dieser Prospekt darf potentiellen Investoren außerdem nur zusammen mit allfälligen Änderungs- und Ergänzungsnachträgen übergeben werden. Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage umfassend über die Angebotsbedingungen zu unterrichten. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung.

## **2. Zusätzliche Informationen**

### **2.1. Hinweis für die Anleger**

Die Anleger werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, auf seiner Website anzugeben hat, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäss den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

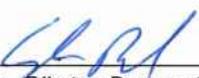
## VII. DURCH VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

---

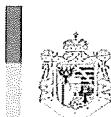
In diesen Prospekt werden durch Verweis die in der folgenden Tabelle enthaltenen Informationen aufgenommen (samt Angabe des Dokuments und der entsprechenden Seiten des Dokuments, in dem die Informationen, auf die verwiesen wird, zu finden ist). Die Dokumente, auf die verwiesen wird, sind diesem Prospekt als Anhänge beigefügt und können zu Geschäftsstunden bei der Emittentin eingesehen werden. Konkret handelt es sich dabei um nachstehende Dokumente:

Dokumente	Verweis auf folgenden Seiten
Handelsregisterauszug der Germany Sun AG, Vaduz	2, 5, 9, 36, 37, 41, 45, 68, 69
Jahresrechnung der Germany Sun AG per 31.12.2023	41, 47, 68, 71
Zwischenrechnung der Germany Sun AG per 30.06.2024	37, 39, 41, 44, 47, 68, 79
Geldflussrechnung der Germany Sun AG per 31.12.2023	41, 68, 87
Geldflussrechnung der Germany Sun AG per 30.06.2024	41, 68, 88

Informationen, die nicht ausdrücklich in obiger Tabelle angeführt sind, werden nicht durch Verweis in diesen Prospekt miteinbezogen und bilden keinen integrierten Teil dieses Prospekts. Solche nicht angeführten Informationen dienen ausschliesslich Informationszwecken.

  
Mag. iur. Günter Ruppert  
Verwaltungsrat der Germany Sun AG, Vaduz

## Handelsregisterauszug Germany Sun AG



AMT FÜR JUSTIZ  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

## Handelsregister-Auszug

### HANDELSREGISTER

Registernummer	Rechtsnatur	Eintragung	Lösung	Übertrag von: auf:	1
FL-0002.704.245-9	Aktiengesellschaft	17.04.2023			

### Aktuelle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
2		Germany Sun AG	1	Vaduz

Ei	Lö	Aktienkapital	Liberierung	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Repräsentanz/Zustelladresse
1		CHF 50'000.00	CHF 50'000.00	50 Namensaktien zu CHF 1'000.00	1		c/o CSC Company Structure Consulting AG Landstrasse 63 9490 Vaduz

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
2		Zweck der Aktiengesellschaft ist die Planung, Entwicklung, Finanzierung und Vermarktung von Projekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere in Deutschland und anderen EWR Ländern, einschliesslich des Kaufs und Verkaufs, der Pacht und Verpachtung von Grundstücken; der Errichtung, des Erwerbs, der Sanierung, der Veräußerung sowie der An- und Vermietung von Gebäuden; der Finanzierung, Errichtung und Beteiligung an sowie Betrieb von Anlagen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien; des Ankaufs, der Veräußerung, der An- und Vermietung und Verpachtung technischer Komponenten zum Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie jedwede Form der Nutzung und Veräußerung hieraus erzeugter erneuerbarer Energien. Die Aktiengesellschaft kann den Gesellschaftszweck selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen im In- und Ausland verwirklichen. Die Aktiengesellschaft ist zur Vornahme sämtlicher Geschäfte berechtigt, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Die Aktiengesellschaft kann andere Unternehmen im In- und Ausland gleicher oder ähnlicher Art übernehmen oder vertreten; sie darf sich an solchen Unternehmen beteiligen und zwar auch als persönlich haftende Gesellschafterin. Die Aktiengesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland unter gleicher oder anderer Firma errichten sowie Tochtergesellschaften im In- oder Ausland gründen, verwalten oder sich an diesen beteiligen sowie Gesellschaftsanteile an Drittunternehmungen im In- oder Ausland erwerben und veräußern. Die Aktiengesellschaft kann sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken.			*

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
1		Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Sind nicht alle Anschriften bekannt, erfolgen die Mitteilungen durch Veröffentlichung im Publikationsorgan der Gesellschaft.	1	14.04.2023
2		Statutenänderung II. Beschluss der Generalversammlung vom 28.08.2023.	2	28.08.2023

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
			1	Landeszeitungen

Ei	Lö	Bilanzstichtag	Ref	Jahresrechnung zum	eingereicht am	Ref	Konzernabschluss zum	eingereicht am
1		31. Dezember						

Ref	TR-Nr	TR-Datum	Ref	TR-Nr	TR-Datum
1	7018	17.04.2023			
2	13282	29.08.2023			
3	2261	23.02.2024			

Ei	Ae	Lö	Angaben zur Verwaltung	Funktion	Zeichnungsart
1			CONGENIA AUDIT ANSTALT, 9492 Eschen	Revisionsstelle	
2			Pönisch, Chandra Hardy, STA: Deutschland, 04159 Leipzig	Mitglied des Verwaltungsrates	Einzelunterschrift

Vaduz, 26.08.2024 15:16

Fortsetzung auf der folgenden Seite



AMT FÜR JUSTIZ  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

HANDELSREGISTER

## Handelsregister-Auszug

FL-0002.704.245-9

Germany Sun AG

Vaduz

2

### Aktuelle Eintragungen

Ei	Ae	Lö	Angaben zur Verwaltung	Funktion	Zeichnungsart
2			Ruppert, Mag.iur. Günter, STA: Österreich, 6800 Feldkirch	Mitglied des Verwaltungsrates	Einzelunterschrift
3			CSC' Company Structure Consulting AG, 9490 Vaduz	Mitglied des Verwaltungsrates	Einzelunterschrift

Vaduz, 26.08.2024 15:16 MSA

Ein Auszug aus dem Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist.



**BERICHT DER REVISIONSSTELLE**

an die Generalversammlung der  
Germany Sun AG, Vaduz

**Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

**Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Germany Sun AG – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Erfolgsrechnung für das den Zeitraum vom 17.04.2023 bis zum 31.12.2023 umfassende Geschäftsjahr – einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie einer Aufstellung im Hinblick auf die Schaffung bzw. das Bestehen von stillen Reserven, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

**Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

**Hervorhebung eines Sachverhaltes**

Wir machen auf Angabe „Überschuldung aufgrund Initialaufwand“ im Abschluss aufmerksam, die darauf hinweist, dass die Gesellschaft in dem am 31.12.2023 endenden Jahr einen Bilanzverlust von Euro 79'786,37 erlitten hat und deshalb seitens der Gesellschaft und deren Organe Abklärungen im Sinne von Art. 182 e und f ff. PGR

vorzunehmen sind, der Verwaltungsrat jedoch aufgrund des strukturellen Anfangsdefizits und dem vorhandenen Fortführungswillen und der objektiven Fortführungsfähigkeit auf die Einleitung von Sanierungsmassnahmen verzichtet hat und keine Notwendigkeit zur Benachrichtigung des Gerichts besteht. Unser Prüfurteil ist im Bezug auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

#### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus

Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschließlich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

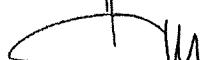
Der beigelegte Jahresbericht ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäß unserer Beurteilung auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und deren Umfeld keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

**Sonstige Sachverhalte gemäss PGR**

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass die Germany Sun AG im Sinne von Art. 182e Abs. 2 PGR überschuldet ist. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen der Verwaltung im Anhang.

CONGENIA AUDIT ANSTALT

  
Herbert Bischof  
Wirtschaftsprüfer  
Leitender Revisor

  
Rudolf Tihanyi  
Wirtschaftsprüfer

Eschen, am 31.07.2024

**Beilagen:**  
Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

# Bilanz

Germany Sun AG

Währung

CHF

**31.12.2023**

## AKTIVEN

Sonstige Forderungen	31'129.75
Bankguthaben	1'154'609.96
<hr/>	
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1'185'739.71</b>
<hr/>	
Rechnungsabgrenzungen	140'552.75
<hr/>	
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>1'326'292.46</b>
<hr/>	

## PASSIVEN

Aktienkapital (CHF 50'000.00)	50'000.00
Jahresgewinn /- Jahresverlust	-79'786.37
<hr/>	
<b>Eigenkapital</b>	<b>-29'786.37</b>
<hr/>	
Steuerrückstellungen	1'800.00
<hr/>	
<b>Rückstellungen</b>	<b>1'800.00</b>
<hr/>	
Emissionen	1'333'000.00
Sonstige Verbindlichkeiten	16'278.83
<hr/>	
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1'349'278.83</b>
<hr/>	
Rechnungsabgrenzungen	5'000.00
<hr/>	
<b>Fremdkapital</b>	<b>1'356'078.83</b>
<hr/>	
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>1'326'292.46</b>
<hr/>	

Der Verwaltungsrat der Germany Sun AG  
FL-0002.704.245-9

Ort/Datum Wohlen, 31.05.2024 Parikh

# Erfolgsrechnung

Germany Sun AG

Währung

CHF

**17.04.2023 -  
31.12.2023**

Dienstleistungen	-26'197.93
Zinsaufwand Emmissionen	-5'977.37
<b>Rohergebnis</b>	<b>-32'175.30</b>
Sonstige betriebliche Aufwände	
Verwaltungskosten	-19'560.82
Kosten Rechtsberatung	-19'816.20
Buchhaltungs- und Revisionskosten	-6'292.40
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
Bankspesen	-141.65
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-77'986.37</b>
Ertragssteuern	-1'800.00
<b>Jahresgewinn / - Jahresverlust</b>	<b>-79'786.37</b>

Der Verwaltungsrat der Germany Sun AG  
FL-0002.704.245-9

Ort/Datum Padua, 31.07.2024 Parikh

## Anhang

Germany Sun AG  
Währung CHF  
Periode 17.04.2023 - 31.12.2023

### Anhang zur Jahresrechnung per 31.12.2023

#### Pflichtangaben gemäss Art. 1091 ff PGR

##### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Buchführung erfolgt in CHF.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungs-Vorschriften gemäss PGR bestehen keine.

##### **Fremdwährungsumrechnung**

Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag wurde der Steuerkurs verwendet.

**31.12.2023**

Bürgschaften	0
Garantieverpflichtungen	0
Pfändbestellungen	0
Weitere Eventualverbindlichkeiten	0
Brandversicherungswerte	0

##### **Leistungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung**

**31.12.2023**

Vorschüsse und Kredite	31'130
Vorzinsung 7.5%	

##### **Überschuldung aufgrund Initialaufwand**

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zielt auf Investments für operative Gesellschaften aus Bereich der erneuerbaren Energie ab. Bevor die Investitionen in Projekte gemacht werden können, sind diese sorgfältig zu prüfen und auszuwählen. Bis dahin entsteht durch die Errichtung der Gesellschaft und für den Vertrieb der Anleihen Kosten, die zwangsläufig zu Aufwendungen führen, denen noch keine Erträge gegenüberstehen. Die Aufwendungen führten im Geschäftsjahr schon zu einer Überschuldung, welche der Fortführung der Geschäftstätigkeit jedoch keinen Abbruch tut - im Gegentell, das sind notwendige Ausgaben für die noch folgende Geschäftstätigkeit. Deshalb verzichtet der Verwaltungsrat auf jede weitere Massnahme im Sinne von Art. 182 e und f PGR.  
Die Fortführungsfähigkeit ist gegeben und dokumentiert anhand eines Zwischenabschlusses per 30.06.2024.

<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>2023</b>
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten	0

**Es bestehen keine weiteren gemäss Art. 1091 ff PGR offenlegungspflichtigen Positionen.**

**Der Verwaltungsrat der Germany Sun AG**  
FL-0002.704.245-9

Ort/Datum Würzburg, 31.07.2024 P. Stich

## Zwischenrechnung der Germany Sun AG per 30.06.2024

**CONGENIA**

— Audit Anstalt —

### **BERICHT DER REVISIONSSTELLE**

an die Generalversammlung der  
**Germany Sun AG, Vaduz**

#### **Bericht der Revisionsstelle zum Zwischenabschluss per 30.06.2024**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Zwischenabschluss der Germany Sun AG – bestehend aus der Bilanz zum 30.06.2024, der Erfolgsrechnung für das den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 30.06.2024 umfassende Geschäftsjahr, sowie dem Anhang – einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie einer Aufstellung im Hinblick auf die Schaffung bzw. das Bestehen von stillen Reserven, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigelegte Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30.06.2024 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

##### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

##### **Hervorhebung eines Sachverhaltes**

Wir machen auf Angabe "Überschuldung aufgrund Initialaufwand und Verbot der Aufwertung trotz (stiller) Reserven" im Abschluss aufmerksam, die darauf hinweist, dass die Gesellschaft per 30.06.2024 einen Bilanzverlust von CHF 169'621,56 erlitten hat und deshalb seitens der Gesellschaft und deren Organe Abklärungen im Sinne von Art. 182 e

und f ff. PGR vorzunehmen sind, der Verwaltungsrat jedoch aufgrund des strukturellen Anfangsdefizits, vorhandener wenn auch nicht klar bezifferbarer stiller Reserven und dem vorhandenen Fortführungswillen und der objektiven Fortführungsfähigkeit auf die Einleitung von Sanierungsmassnahmen verzichtet hat und keine Notwendigkeit zur Benachrichtigung des Gerichts besteht. Die unmittelbar bevorstehende weitere Auflage eines Basisprojekts zur Begebung von Schuldverschreibungen ist ein deutlicher Nachweis für den Fortführungswillen. Unser Prüfungsbericht ist im Bezug auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

#### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Zwischenabschluss**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Zwischenabschlusses in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Zwischenabschlusses zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Zwischenabschlusses ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Zwischenabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Zwischenabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsbericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von Ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Zwischenabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Zwischenabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, Irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Zwischenabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Zwischenabschlusses einschließlich der Angaben im Anhang sowie, ob der Zwischenabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

**CONGENIA**  
Audit Anstalt

**Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Der beigelegte Jahresbericht ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit dem Zwischenabschluss und enthält gemäss unserer Beurteilung auf Basis der durch die Prüfung des Zwischenabschlusses gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und deren Umfeld keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

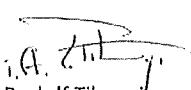
Ferner bestätigen wir, dass der Zwischenabschluss dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, den vorliegende Zwischenabschluss zu genehmigen.

**Sonstige Sachverhalte gemäss PGR**

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass die Germany Sun AG im Sinne von Art. 182e Abs. 2 PGR überschuldet ist. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen der Verwaltung im Anhang.

CONGENIA AUDIT ANSTALT

  
Herbert Bischof  
Wirtschaftsprüfer  
Leitender Revisor

  
Rudolf Tihanyi  
Wirtschaftsprüfer

Eschen, am 31.07.2024

**Beilagen:**  
Zwischenabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

# Bilanz

Germany Sun AG

Währung

CHF

	30.06.2024	31.12.2023
<b>AKTIVEN</b>		
Finanzanlagen	2'564'400.00	0.00
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2'564'400.00</b>	<b>0.00</b>
Sonstige Forderungen	606'412.00	31'129.75
Bankguthaben	524'902.39	1'154'609.96
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1'131'314.39</b>	<b>1'185'739.71</b>
<b>Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>802'891.00</b>	<b>140'552.75</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>4'498'605.39</b>	<b>1'326'292.46</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Aktienkapital	50'000.00	50'000.00
Gewinn / - Verlustvortrag	-79'786.37	0.00
Jahresgewinn / - Jahresverlust	-89'835.19	-79'786.37
<b>Eigenkapital</b>	<b>-119'621.56</b>	<b>-29'786.37</b>
Steuerrückstellungen	2'700.00	1'800.00
<b>Rückstellungen</b>	<b>2'700.00</b>	<b>1'800.00</b>
Emissionen	4'532'000.00	1'333'000.00
Sonstige Verbindlichkeiten	74'526.95	16'278.83
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>4'606'526.95</b>	<b>1'349'278.83</b>
<b>Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>9'000.00</b>	<b>5'000.00</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>4'618'226.95</b>	<b>1'356'078.83</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>4'498'605.39</b>	<b>1'326'292.46</b>

Der Verwaltungsrat der Germany Sun AG

FL-0002.704.245-9

Ort/Datum

Wad, 31.07.2024 Paech

# Erfolgsrechnung

Germany Sun AG  
Währung CHF

	01.01.2024 - 30.06.2024	17.04.2023 - 31.12.2023
Zinserträge Finanzanlagen	91'832.00	0.00
Dienstleistungen	-76'300.45	-26'197.93
Zinsaufwand Emmissionen	-98'938.85	-5'977.37
<b>Rohergebnis</b>	<b>-83'407.30</b>	<b>-32'175.30</b>
Sonstige betriebliche Aufwände		
Verwaltungskosten	-16'259.70	-19'560.82
Kosten Rechtsberatung	-7'454.20	-19'816.20
Buchhaltungs- und Revisionskosten	-4'000.00	-6'292.40
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge Nahestehende	8'427.25	0.00
Kursdifferenzen	82'350.38	0.00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwand	-322.23	0.00
Bankspesen	-976.18	-141.65
Kursdifferenzen	-67'293.21	0.00
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-88'935.19</b>	<b>-77'986.37</b>
Ertragssteuern	-900.00	-1'800.00
<b>Jahresgewinn / - Jahresverlust</b>	<b>-89'835.19</b>	<b>-79'786.37</b>

Der Verwaltungsrat der Germany Sun AG  
FL-0002.704.245-9

Ort/Datum Neckar, 31.07.2024 Paradies

## Anhang

Germany Sun AG  
Währung CHF  
Periode 01.01.2024 - 30.06.2024

### Anhang zur Jahresrechnung per 30.06.2024

#### Pflichtangaben gemäss Art. 1091 ff PGR

##### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Buchführung erfolgt in CHF.

**Abweichungen** von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungs-Vorschriften gemäss PGR bestehen keine.

##### **Fremdwährungsumrechnung**

Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag wurde der Steuerkurs verwendet.

##### **Darstellungsstetigkeit**

Eine Abweichung von der Darstellungsstetigkeit besteht nicht.

##### **Vorjahresbeträge**

Die Vorjahresbeträge wurden unverändert übernommen.

**30.06.2024**

Bürgschaften	0
Garantieverpflichtungen	0
Pfandbestellungen	0
Weitere Eventualverbindlichkeiten	0
Brandversicherungswerte	0

##### **Leistungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung**

##### **Position sonstige Forderungen**

**30.06.2024**

Vorschüsse und Kredite

606'412

Verzinsung 7,5%

Das in der Position sonstige Forderungen enthaltene Aktionärsdarlehen ist grundbücherlich gesichert über eine eingetrageneforderungsentkleidete Grundschuld/Eigentümerhypothek.

#### **Überschuldung aufgrund Initialaufwand und Verbot der Aufwertung trotz (stiller) Reserven**

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zielt auf Investments für operative Gesellschaften aus Bereich der erneuerbaren Energie ab. Bevor die Investitionen in Projekte gemacht werden können, sind diese sorgfältig zu prüfen und auszuwählen. Bis dahin entsteht durch die Errichtung der Gesellschaft und für den Vertrieb der Anleihen Kosten, die zwangsläufig zu Aufwendungen führen, denen noch keine Erträge gegenüberstehen. Die Aufwendungen führten im Geschäftsjahr schon zu einer Überschuldung, welche der Fortführung der Geschäftstätigkeit jedoch keinen Abbruch tut - im Gegenteil, das sind notwendige Ausgaben für die noch folgende Geschäftstätigkeit. Deshalb verzichtet der Verwaltungsrat auf jede weitere Massnahme im Sinne von Art. 182 e und f PGR. Auch wenn der Verwaltungsrat per dato den Wert der stillen Reserven nicht beifern kann, wird davon ausgegangen, dass dieser die Überschuldung neutralisiert. Zum nächsten ordentlichen Jahresabschluss werden diese stillen Reserven berechnet sein und können ausgewiesen werden.

Die Fortführungsfähigkeit ist gegeben.

Neben den fixen Einnahmen über den verzinslichen Anteil der Aktivdarlehen, gibt es eine wesentliche Komponente von Erlösbeteiligung aus den Projektgesellschaften (= Darlehensnehmer). Diese Mehrwerte werden jedoch erst am Projektende nach Abrechnung und Auflösung der Projektgesellschaft realisiert (und damit nach dem Bilanzstichtag), weshalb bis dahin stille Reserven geschaffen werden, welche im Rahmen der Rechnungslegungsvorschriften nach PGR nicht aufgedeckt werden dürfen (Zwangreserven).

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30.06.2024	2023
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten	0	0

**Es bestehen keine weiteren gemäss Art. 1091 ff PGR offenlegungspflichtigen Positionen.**

**Der Verwaltungsrat der Germany Sun AG**  
FL-0002.704.245-9

Ort/Datum

Today, 31.07.2024 Pawel

## Geldflussrechnung der Germany Sun AG per 31.12.2023

### Cash Flow

Germany Sun AG  
Währung CHF  
Periode 17.04.2023 - 31.12.2023

	<i>Details</i>
Ergebnis laut <u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>	-79'786.37
+ sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	1 0.00
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge	2 0.00
- Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	3 -171'682.50
+ Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	4 0.00
+ Zunahme der transitorischen Passiven und Rückstellungen	5 6'800.00
- Abnahme der transitorischen Passiven und Rückstellungen	6 0.00
+ Zunahme der Verbindlichkeiten	7 1'347'986.43
- Abnahme der Verbindlichkeiten	8 0.00
+ Einzahlungen aus Zuführungen von Eigenkapital	9 50'000.00
<b>Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1'153'317.56</b>

## Geldflussrechnung der Germany Sun AG per 30.06.2024

### Cash Flow

Germany Sun AG  
Währung CHF  
Periode 01.01.2024 - 30.06.2024

	<i>Details</i>
Ergebnis laut <u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>	-89'835.19
+ sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	1 0.00
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge	2 0.00
- Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	3 -3'802'020.50
+ Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	4 0.00
+ Zunahme der transitorischen Passiven und Rückstellungen	5 4'900.00
- Abnahme der transitorischen Passiven und Rückstellungen	6 0.00
+ Zunahme der Verbindlichkeiten	7 3'258'540.52
- Abnahme der Verbindlichkeiten	8 0.00
+ Einzahlungen aus Zuführungen von Eigenkapital	9 0.00
<b>Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-628'415.17</b>



**Germany Sun AG**

Landstrasse 63, Postfach 261  
FL-9490 Vaduz  
Liechtenstein

Tel: +423 232 03 51  
Fax: +423 232 03 52  
[info@germany-sun.com](mailto:info@germany-sun.com)

[www.germany-sun.com](http://www.germany-sun.com)